

Freistaat Bayern

**Haushaltsplan
1981/1982**

Einzelplan 07

für den Geschäftsbereich

des Bayerischen Staatsministeriums
für Wirtschaft und Verkehr

Inhalt

	Seite
Vorwort	3
Allgemeine Erläuterungen zur Veranschlagung der Haushaltsmittel 1981 und 1982 ...	7
Kapitel 07 01 Ministerium	8
Kapitel 07 02 Sammelansätze für den Gesamtbereich des Epl. 07	18
Kapitel 07 03 Allgemeine Wirtschaftsförderung	22
Kapitel 07 04 Regionale und strukturelle Wirtschaftsförderung	40
Kapitel 07 05 Verkehrswesen und Energiewirtschaft	58
Kapitel 07 06 Bergverwaltung	78
Kapitel 07 09 Eichverwaltung	86
Kapitel 07 10 Wirtschaftsabteilungen (einschließlich Luftämter Südbayern und Nordbayern) bei den Regierungen	94
Abschluß	96
Übersicht Verpflichtungsermächtigungen	97
Stellenplan	101
Anlage S Sonderausweis der staatlichen Hochbaumaßnahmen mit mehr als 500 000 DM Gesamtkosten im Einzelfall für den Bereich des Epl. 07 ...	113

Vorwort zum Einzelplan 07

Staatsministerium für Wirtschaft und Verkehr

A. Aufgaben und Aufbau der Verwaltung in den wichtigsten Grundzügen

Durch Verordnung vom 3. April 1919 (GVBI S. 127) wurde das Bayerische Staatsministerium für Handel, Industrie und Gewerbe gebildet. Art. 49 Abs. 1 Nr. 5 und 8 der Bayerischen Verfassung vom 2. Dezember 1946 sieht Ministerien für die Geschäftsbereiche „Wirtschaft“ und „Verkehrsangelegenheiten“ vor. Aufgrund des Gesetzes über die Zuständigkeiten auf dem Gebiet des Verkehrswesens vom 17. Oktober 1952 (BayBS IV S. 257) gingen die Aufgaben des mit Beschluß des Bayerischen Landtags vom 17. Juli 1952 aufgelösten Staatsministeriums für Verkehrsangelegenheiten auf das Staatsministerium für Wirtschaft über. Seitdem führt das Ministerium die Bezeichnung „Bayerisches Staatsministerium für Wirtschaft und Verkehr“.

Das Staatsministerium für Wirtschaft und Verkehr ist oberste Landesbehörde auf dem Gebiet der Wirtschaft und des Verkehrswesens.

Der Geschäftsbereich des Staatsministeriums für Wirtschaft und Verkehr umfaßt im wesentlichen

- die Wirtschaftspolitik des Landes, insbesondere
 - Beobachtungen der Wirtschaftsentwicklung,
 - Fragen der Konjunkturpolitik,
 - Mittelstandsfragen,
 - regionale und sektorale Strukturpolitik,
 - Wirtschaftsförderung durch Kreditprogramme, Investitionszulagen, Bürgschaften usw.,
 - Förderung der strukturschwachen Gebiete und der Grenzgebiete,
 - Fragen der Industrieansiedlung (Standortberatung, Werbung von Industriebetrieben),
 - Verbraucherfragen,
 - Filmförderung,
 - öffentliches Auftragswesen,
 - Aufgaben der Außenwirtschaft,
 - Entwicklungshilfe und innerdeutsche Wirtschaftsbeziehungen,
 - Energiepolitik (Fragen der Energieversorgung, Ausnützung der Kernenergie zu wirtschaftlichen Zwecken, Bergwesen),
 - sonstige Angelegenheiten der gewerblichen Wirtschaft (Betreuung von Industrie, Handel, Handwerk, Fremdenverkehr und sonstigem Gewerbe, gewerbliches Ausstellungs- und Messewesen, Berufsbildung, Fragen der gewerblichen Berufsvertretung, Förderung der wirtschaftsnahen Forschung, Innovationsförderung und Fragen des Technologietransfers),
- die Aufgaben des Wirtschaftsverwaltungsrechts, insbesondere
 - das Gewerberecht,
 - das Meß- und Eichwesen,
 - die Aufsicht über die Industrie- und Handelskammern, die Handwerkskammern, die Landesgewerbeanstalt Bayern, Nürnberg, sowie über die genossenschaftlichen Prüfungsverbände,
 - Aufgaben als Landeskartellbehörde sowie auf dem Gebiet der Preisbildung und Preisüberwachung,
 - Aufgaben der Energieaufsicht, der Versicherungsaufsicht, der Börsenaufsicht und auf dem Gebiet des Bankwesens sowie des Geld- und Kapitalverkehrs (Emissionswesen), Angelegenheiten der Wirtschaftsprüfer und verwandter Berufe,
- das Verkehrswesen, insbesondere
 - die Aufgaben der allgemeinen Verkehrswirtschaft und Verkehrspolitik,
 - die Erstellung und Fortschreibung des Gesamtverkehrsplanes,
 - die Fragen des öffentlichen Personennahverkehrs,
 - Angelegenheiten des Straßenverkehrswesens, insbesondere des Straßenpersonen- und Straßengüterverkehrs, sowie der technischen Überwachung des Kraftfahrzeugverkehrs und der Straßen- und U-Bahnen,
 - die Angelegenheiten der nichtbundeseigenen Eisenbahnen, die Aufsicht über die Bergbahnen,
 - Fragen der Tarifpolitik und Tarifierung,
 - den Luftverkehr, insbesondere die Angelegenheiten der Flugplätze, des Luftfahrtpersonals, der Luftfahrtunternehmen, der Luftaufsicht und der Luftfahrtforschung,
 - Fragen der Binnenschifffahrt.

Im Staatsministerium werden ferner wahrgenommen

- die Aufgaben des Beauftragten zur Durchführung des Art. 160 der Bayerischen Verfassung.

Dem Staatsministerium für Wirtschaft und Verkehr sind als **Landeszentralbehörden** nachgeordnet:

- das Bayerische Oberbergamt (mit den Bergämtern Amberg, Bayreuth und München),
- das Bayerische Landesamt für Maß und Gewicht (mit 14 Eichämtern, 13 Außenstellen – Nebeneichämtern –, 1 Eichschule, 1 Beschußamt).

Entsprechend dem Grundsatz der Einheit der Verwaltung werden die allgemeinen Aufgaben des Geschäftsbereichs des Staatsministeriums für Wirtschaft und Verkehr in der *Mittelstufe* von den Regierungen – Wirtschaftsabteilungen –, in der *Unterstufe* von den Kreisverwaltungsbehörden wahrgenommen.

Der **Aufsicht** des Staatsministeriums für Wirtschaft und Verkehr unterstehen folgende **Körperschaften des öffentlichen Rechts**:

- a) Die **Handwerkskammern** für Oberbayern, Niederbayern-Oberpfalz, Oberfranken, Coburg, Mittelfranken, Unterfranken und Schwaben.
- b) Die **Industrie- und Handelskammer** Aschaffenburg, IHK für Augsburg und Schwaben, IHK für Oberfranken Bayreuth, IHK zu Coburg, IHK Lindau (Bodensee), IHK für München und Oberbayern, IHK Nürnberg, IHK für Niederbayern in Passau, IHK Regensburg und IHK Würzburg-Schweinfurt.
- c) Die **Landesgewerbeanstalt Bayern** in Nürnberg mit Zweig- bzw. Außenstellen in Ansbach, Aschaffenburg, Augsburg, Bayreuth, Coburg, Deggendorf, Hof, Ingolstadt, Kempten, Landshut, München, Neu-Ulm, Regensburg, Schweinfurt, Traunstein, Weiden und Würzburg. Die Landesgewerbeanstalt Bayern hat die Aufgabe, Industrie, Handel und Handwerk in technischer, wirtschaftlicher und gestalterischer Hinsicht zu unterstützen und wissenschaftliche Untersuchungen, Begutachtungen, Prüfungen und Überwachungen durchzuführen.

B. Wesentliche organisatorische Änderungen gegenüber dem Vorjahr
sind nicht eingetreten.

C. Gliederung der Einnahmen und Ausgaben

	1981 DM	1982 DM	1980 DM
Verwaltungseinnahmen u. dgl.	58 120 400	58 320 400	35 075 300
Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	67 985 000	68 005 000	65 380 000
Zuweisungen und Zuschüsse für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen	77 650 000	64 600 000	98 680 000
Gesamteinnahmen	203 755 400	190 925 400	199 135 300
Personalausgaben	48 339 300	50 341 800	43 101 200
Sächliche Verwaltungsausgaben	13 401 000	19 926 000	8 799 800
Ausgaben für den Schuldendienst	192 100	132 900	227 300
Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	354 978 000	358 230 300	328 978 100
Baumaßnahmen	7 989 000	7 919 500	8 245 000
davon <i>kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten</i>	150 000	285 000	145 000
<i>staatlicher Hochbau (Anlage S)</i>	7 839 000	7 634 500	8 100 000
Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	423 270 200	402 879 500	457 166 200
davon <i>Sachinvestitionen (Obergruppen 81 und 82)</i>	2 104 000	2 275 00	3 191 500
<i>Investitionsförderungsmaßnahmen (Obergruppen 83 mit 89)</i>	421 166 200	400 604 500	453 974 700
Besondere Finanzierungsausgaben	337 200	320 900	270 200
Gesamtausgaben	848 506 800	839 750 900	846 787 800
Zuschuß	644 751 400	648 825 500	647 652 500

D. Personalsoll

	Stellen für 1981	Stellen für 1982	Stellen für 1980
Titel 422 01 Planmäßige Beamte	521	528	494
Titel 422 11 Beamte zur Anstellung	6	6	6
Titel 422 21 Beamte auf Widerruf im Vorbereitungsdienst.	9	9	9
Titel 425 01 Angestellte	357	357	361
Zusammen	893	900	870
 Ferner:			
Titel 426 01 Arbeiter	67	68	65

E. Wesentliche Ausgaben bzw. Ausgabenprogramme

	1981	1982 – in Mio DM –	1980
I. Kap. 07 03 – Allgemeine Wirtschaftsförderung	83,6	85,7	91,5
Davon entfallen auf:			
– Handwerksförderung einschl. Berufsbildung	27,3	26,0	18,5
– Industrie- und Handelsförderung einschl. Berufsbildung	7,2	7,2	5,3
– Betriebliche und überbetriebliche Ausbildungsstätten im Rahmen des Programms für Zukunftsinvestitionen	—	—	24,7
– Außenwirtschaftsförderung und Mittelständisches Messeprogramm	2,3	2,5	2,0
– Wirtschaftliche und technische Zusammenarbeit mit fremden Ländern	2,1	2,0	2,0
– Landesgewerbeanstalt Bayern	8,9	9,7	10,3
– Verbraucheraufklärung	1,3	1,4	1,2
– Wirtschaftsforschung einschl. Forschungseinrichtungen	14,8	16,0	14,3
– Erstinnovationsförderung	5,0	3,0	—
– Mittelstandsforschung	0,4	0,4	0,3
– Neue Technologien	3,4	3,4	3,0
– Elektronische Datenverarbeitung	0,2	0,1	0,4
– Industrieansiedlungswerbung	0,9	0,9	0,9
– Bayerisches Filmförderungsprogramm	11,0	11,0	7,5
II. Kap. 07 04 – Regionale und strukturelle Wirtschaftsförderung	567,7	576,6	596,9
Davon entfallen auf:			
– Frachthilfemaßnahmen	68,5	68,5	67,2
– Einmalzinszuschüsse im Rahmen des Bayerischen Mittelstandskreditprogrammes	84,0	84,0	84,0
– Einmalzinszuschüsse im Rahmen des Abwasser-Luftreinhaltungsprogrammes	1,0	1,0	2,2
– Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ (weitere 6,5 Mio DM sind 1980 und weitere 5,2 Mio DM sind ab 1981 in den Epl. 03 B und 13 veranschlagt)	103,1	102,0	127,5
– ferner Sonderrahmenplan im Rahmen des Programms für Zukunftsinvestitionen	—	—	13,7
– Bayerische regionale wirtschaftsfördernde Programme	214,1	236,6	191,8
– Verwendung der Mittel aus dem EG-Regionalfonds für zusätzliche wirtschaftsfördernde Maßnahmen	12,6	12,6	12,6
– Fremdenverkehrsförderung (ohne Zinsverbilligungszuschüsse für alte Programme)	57,7	57,7	58,3
III. Kap. 07 05 – Verkehrswesen und Energiewirtschaft	131,7	110,4	97,9
Davon entfallen auf:			
– Ausgleichsleistungen an nichtbundeseigene Eisenbahnen für gemeinwirtschaftliche Lasten und betriebsfremde Aufwendungen	3,7	3,7	2,6
– Pensionskasse Eisen- und Straßenbahnen	0,6	0,6	0,6
– Ausbau der Fernwärmeversorgung im Rahmen des Programms für Zukunftsinvestitionen	25,0	—	25,0
– Eisenbahnkreuzungsgesetz	0,2	0,2	0,5
– Nichtbundeseigene Eisenbahnen	3,1	3,5	5,1
– Nahverkehrsprogramm (einschl. Ausgleichsleistungen für Ausbildungsverkehr nach § 45 a PBefG)	50,2	47,0	35,4
– Luftverkehr	9,6	16,2	5,4
– Energiebereich	30,2	34,2	17,7
– Minerallagerstätten und Wasservorkommen	2,4	2,4	2,4

Allgemeine Erläuterungen zur Veranschlagung der Haushaltsmittel 1981 und 1982

Die veranschlagten Einnahmen und Ausgaben sind gemäß Art. 17 BayHO und VV Nr. 2 hierzu grundsätzlich einzeln erläutert. Die nachfolgenden allgemeinen Erläuterungen dienen insbesondere zur Vermeidung von Wiederholungen bei einer Vielzahl der in Betracht kommenden Titel:

1. Geringfügige Änderungen (Minderungen oder Erhöhungen) gegenüber dem Vorjahr sind aus Vereinfachungsgründen grundsätzlich nicht erläutert. Als geringfügig gelten dabei
 - 1.1 Änderungen bis einschließlich 5 000 DM,
 - 1.2 Änderungen unter 10 v. H. des Vorjahresansatzes, soweit der Änderungsbetrag 20 000 DM nicht überschreitet.
2. Bei den Titeln 421 0. (Bezüge des Ministers und Staatssekretärs), 422 0. (Bezüge der planmäßigen Beamten), 422 1. (Bezüge der Beamten zur Anstellung), 422 2. (Anwärterbezüge), 422 3. (Bezüge der abgeordneten Beamten), 425 0. (Vergütungen der Angestellten) sowie 426 0. bis 426 2. (Löhne der Arbeiter) sind Betragsänderungen nicht erläutert, soweit sie ausschließlich auf allgemeinen Besoldungs- oder Tarifierhöhungen und Stellenänderungen beruhen.
3. Bei Titel 451 0. (Zuschüsse zur Gemeinschaftsverpflegung) sind die Ausgaben nach dem voraussichtlichen Bedarf, höchstens jedoch für 215 Tage, bei einem Tagessatz von 1 DM je Bediensteten veranschlagt. Zuschüsse für Gemeinschaftsanstaltungen sind nicht veranschlagt.

4. Die im Stellenplan enthaltenen Amtsbezeichnungen für Beamte entsprechen den Bestimmungen des Bundesbesoldungsgesetzes und des Bayerischen Besoldungsgesetzes. Die nachrichtlich für das Haushaltsjahr 1980 angegebenen Stellenzahlen ergeben sich aus den Stellenplänen des Haushaltsplans 1980 unter Berücksichtigung der Stellenplanüberleitungen gemäß Art. 6 Abs. 4 Haushaltsgesetz 1979/1980, Art. 6 Abs. 5 Haushaltsgesetz 1979/1980, eingefügt durch § 1 Nr. 3 des Nachtragshaushaltsgesetzes 1980 vom 21. Dezember 1979 (GVBI S. 430), und gemäß § 3 Abs. 2 Satz 2 des Ersten Gesetzes zur Änderung des Bayerischen Besoldungsgesetzes vom 23. November 1979 (GVBI S. 366). Im Stellenplan des Haushaltsplans 1981 sind die Stellenhebungen nach Besoldungsgruppe A 9 + Amtszulage auf der Grundlage der Stellenplanüberleitung gemäß § 20 Abs. 2 Bayerisches Anpassungsgesetz zum 2. BesVNG, eingefügt durch § 6 Nr. 3 des Siebenten Gesetzes zur Änderung beamtenrechtlicher Vorschriften vom (GVBI S.), bereits berücksichtigt.

Die Zugänge bei den planmäßigen Beamten der Haushalte 1981 und 1982 wurden nach sachgerechter Dienstpostenbewertung geschlüsselt; die durch das Bundesbesoldungsgesetz und die Rechtsverordnungen dazu festgelegten Obergrenzen wurden dabei eingehalten. Durch das Haushaltsgesetz wird bestimmt, daß diese in gehobener Wertigkeit im Haushaltsplan 1981/1982 ausgebrachten neuen Stellen für Beförderungen noch nicht in Anspruch genommen werden dürfen.

Soweit umzuwandelnde Stellen besetzt sind, wurden gemäß Art. 21 BayHO entsprechende Umwandlungsvermerke (ku-Vermerke) aufgenommen bzw. beibehalten.

5. Die Hochbauausgaben sind im einzelnen in der Anlage S dargestellt und erläutert. Dabei wurde die Betragsgrenze für neu in die Anlage aufgenommene Bauvorhaben von 250 000 DM auf 500 000 DM angehoben.
6. Soweit bei Verpflichtungsermächtigungen im Haushaltsplan keine Jahresbeträge angegeben sind (vgl. Art. 16 Satz 2 BayHO), dürfen entsprechende Verpflichtungen zu Lasten des jeweils folgenden Haushaltsjahres eingegangen werden.
7. Hinweise zu den Zweckbestimmungsseiten:

Die Zweckbestimmungsseiten wurden wie bereits seit 1975/1976 zur Verfahrensbeschleunigung im ADV-Verfahren erstellt.

Dabei wurden

- 7.1 die Gruppierungsnummern der neu ausgebrachten Titel unterstrichen,
- 7.2 bei wegfallenden Titeln in der Betragsspalte drei Sterne (***) ausgedruckt und
- 7.3 bei den Hochbauausgaben der Anlage S im jeweiligen Kapitel eine fiktive Haushaltsstelle »710 00« verwendet; die Einzelaufschlüsselung auf die zutreffenden Titel (710 01 bis 748 69) ergibt sich aus der Anlage S.

Zur Verbesserung der Lesbarkeit wurden die ADV-Unterlagen erstmals im Lichtsatzverfahren umgesetzt.

TITEL	FKZ	ZWECKBESTIMMUNG	1981 TSD. DM	1982 TSD. DM	A Soll 1980 B Ist 1979 C Ist 1978 TSD. DM
1	2	3	4	5	6
EINNAHMEN					
VERWALTUNGSEINNAHMEN UND DGL.					
111 01-8 011		GEBUEHREN, BEITRAEGE, TARIFLICHE UND GEBUEHRENARTIGE ENTGELTE	450,0	450,0	A 300,0 B 274,0 C 294,0
111 21-4 011		PRUEFUNGSGEBUEHREN	65,0	65,0	A 65,0 B 62,1 C 54,3
112 01-7 011		GELDSTRAFEN, GELDBUSSEN, VERWARNUNGSGELDER	75,0	75,0	A 75,0 B 8,8 C 50,4
113 01-6 011		ERLOESE AUS DEM VERKAUF VON GEGENSTAENDEN	10,0	10,0	A 4,0 B 26,5 C 11,3
119 01-0 011		EINNAHMEN AUS VEROEFFENTLICHUNGEN	20,0	20,0	A 20,0 B 15,5 C 19,9
119 69-9 011		VERMISCHTE EINNAHMEN	150,0	150,0	A 150,0 B 56,3 C 126,3
124 01-3 011		EINNAHMEN AUS VERMIETUNG, VERPACHTUNG UND NUTZUNG	15,0	15,0	A 14,0 B 15,4 C 118,7
ZUWEISUNGEN UND ZUSCHUESSE MIT AUSNAHME FUER INVESTITIONEN					
271 01-4 011		ERSTATTUNG VON VERWALTUNGS-AUSGABEN AUS SONSTIGEN BEREICHEN	425,0	440,0	A 425,0 B 419,9 C 442,3
GESAMTEINNAHMEN			1.210,0	1.225,0	A 1.053,0 B 878,9 C 1.117,8
AUSGABEN					
PERSONALAUSGABEN					
421 01-3 011		BEZUEGE DES MINISTERS UND DES STAATSEKRETAERS	404,6	424,8	A 371,2 B 380,9 C 306,8
422 01-2 011		BEZUEGE DER PLANMAESSIGEN BEAMTEN	14.455,3	15.050,0	A 12.263,9 B 12.391,8 C 11.577,5
422 11-0 011		BEZUEGE DER BEAMTEN ZUR ANSTELLUNG	400,0	400,0	A 720,0 B 438,6 C 599,4
422 31-6 011		BEZUEGE DER ABGEORDNETEN BEAMTEN	340,0	353,6	A 105,0 B 246,1 C 135,2
425 01-9 011		VERGUETUNGEN DER ANGESTELLTEN	8.685,2	9.044,1	A 8.145,2 B 7.733,4 C 7.197,9

Erläuterungen

	1981	1982
	Tsd DM	Tsd DM
Zu 07 01/111 01		
Gebühren (einschl. Auslagenerstattungen) für		
1. die Erteilung von Bestätigungen über den volkswirtschaftlichen Wert von Erfindungen nach Maßgabe der Verordnung über die einkommensteuerliche Behandlung der freien Erfinder.....	6,0	6,0
2. Genehmigungen in Preisangelegenheiten.....	6,0	6,0
3. Amtshandlungen bzw. Verfahren nach dem Gesetz gegen Wettbewerbsbeschränkungen.....	90,0	90,0
4. Amtshandlungen nach Art. 2 Berggesetz	20,0	20,0
5. Amtshandlungen nach dem Luftverkehrsgesetz.....	40,0	40,0
6. Amtshandlungen nach den Seilbahnvorschriften und der BO-Strab.....	270,0	270,0
7. Genehmigungen nach § 12 GewO (ausländische juristische Personen).....	10,0	10,0
8. sonstige kostenpflichtige Amtshandlungen.....	8,0	8,0
Zusammen	450,0	450,0

	1981	1982
	Tsd DM	Tsd DM
Zu 07 01/111 21		
1. Gebühren für die Zulassung und Prüfung von Wirtschaftsprüfern nach dem Gesetz über eine Berufsordnung der Wirtschaftsprüfer (Wirtschaftsprüferordnung) vom 24. Juli 1961 (BGBl I S. 1049), in der Fassung der Bekanntmachung vom 5. November 1975 (BGBl I S. 2803).....	55,0	55,0
2. Gebühren für die Prüfung der Bewerber um die amtliche Anerkennung als Sachverständiger oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr nach Gebühren Nr. 321 der Gebührenordnung für Maßnahmen im Straßenverkehr in der Fassung vom 14. November 1974 (BGBl I S. 3149)	10,0	10,0
Zusammen	65,0	65,0

Zu 07 01/113 01
Erlöse aus dem Verkauf von Altmaterial und ausgesonderten Dienstkraftwagen.
1981 gegenüber 1980:
Mehr 6,0 Tsd DM entsprechend den zu erwartenden Verkäufen unter Berücksichtigung der Istergebnisse der Vorjahre.

Zu 07 01/119 01
Einnahmen aus dem Verkauf des Amtsblattes des Staatsministeriums für Wirtschaft und Verkehr (vgl. Titel 531 01) und sonstige Einnahmen.

Zu 07 01/119 69
Erstattung von Bekanntmachungskosten, die beim Vollzug des Gesetzes gegen Wettbewerbsbeschränkungen anfallen, Erlöse aus der Verwertung von geförderten Vorhaben der wirtschaftsnahen Forschung und ähnliche im einzelnen nicht aufteilbare Einnahmen verschiedener Art.

	1981	1982
	Tsd DM	Tsd DM
Zu 07 01/124 01		
1. Einnahmen aus Dienst- und Werkdienstwohnungen (einschl. der Kostenbeiträge für Beleuchtung, Feuerung, Heizung, Wasser u. dgl.).....	6,3	6,3
2. Einnahmen aus Vermietung, Verpachtung und Nutzung von Grundstücken, Gebäuden, Wohnungen u. dgl.).....	8,7	8,7
Zusammen	15,0	15,0

Zu 07 01/271 01
Erstattung der Kosten für die Aufsicht über Versicherungsunternehmen nach Art. 2 Bank-, Börsen- und Versicherungsaufsichtsgesetz vom 7. April 1954 (BayBS IV S. 126) sowie Erstattung in sonstigen Fällen.

	1981	1982
	Tsd DM	Tsd DM
Zu 07 01/421 01		
Amtsgehalt und Wohnungsentschädigung einschl. Zulagen und Zuwendungen.		
Davon		
Dienstaufwandsentschädigungen	33,4	35,1

Zu 07 01/422 01
Bezüge einschl. Zulagen und Zuwendungen.

Zu 07 01/422 11
Bezüge einschl. Zulagen und Zuwendungen.

Zu 07 01/422 31
Bezüge einschl. Zulagen und Zuwendungen.

Zu 07 01/425 01
Vergütungen einschl. Zulagen und Zuwendungen sowie Landesanteile zur Sozialversicherung und Zusatzversorgung (einschl. Umlage).

07 01 MINISTERIUM

TITEL	FKZ	ZWECKBESTIMMUNG	1981 TSD. DM	1982 TSD. DM	A Soll 1980 B Ist 1979 C Ist 1978 TSD. DM
1	2	3	4	5	6
425 11-7	011	VERGUETUNGEN FUER SONSTIGE HILFSLEISTUNGEN DURCH ANGESTELLTE	65,0	65,0	A 55,0 B 61,1 C 48,7
426 01-8	610	LOEHNE DER ARBEITER	1.365,1	1.419,7	A 1.323,9 B 1.233,8 C 1.192,0
451 01-6	011	ZUSCHUESSE ZUR GEMEINSCHAFTSVERPFLEGUNG	100,0	100,0	A 100,0 B 83,3 C 81,5
453 01-4	011	TRENNUNGSGELD UND UMZUGSKOSTENVERGUETUNGEN	47,0	47,0	A 42,0 B 44,8 C 47,4
459 01-8	011	PRUEFUNGSVERGUETUNGEN	54,0	54,0	A 50,0 B 39,2 C 51,3
SAECHLICHE VERWALTUNGSAusGABEN					
511 01-4	011	GESCHAEFTSBEDARF	210,0	220,0	A 230,0 B 181,8 C 159,9
512 01-3	011	BUECHER UND ZEITSCHRIFTEN	110,0	115,0	A 102,0 B 99,9 C 109,9
513 01-2	011	POST- UND FERNMELDEGEBUEHREN	520,0	530,0	A 500,0 B 467,4 C 499,5
514 01-1	011	HALTUNG VON DIENSTFAHRZEUGEN	130,0	130,0	A 105,0 B 104,9 C 128,9
515 01-0	011	GERAETE, AUSSTATTUNGS- UND AUSRUESTUNGSGEGENSTAENDE FUER VERWALTUNGSZWECKE DIE MITTEL SIND UEBERTRAGBAR.	215,0	220,0	A 210,0 B 209,9 C 213,9
516 01-9	011	DIENST- UND SCHUTZKLEIDUNG	7,0	7,0	A 6,0 B 5,9 C 4,9
517 01-8	011	BEWIRTSCHAFTUNG DER GRUNDSTUECKE, GEBAEUDE UND RAEUME	650,0	670,0	A 520,0 B 506,8 C 476,4
517 05-4	011	BEWIRTSCHAFTUNG DURCH HEIZUNG, BELEUCHTUNG UND ELEKTRISCHE KRAFT	-	-	A

Erläuterungen

Zu 07 01/425 11

Vergütungen einschl. Zulagen und Zuwendungen sowie Landesanteile zur Sozialversicherung und Zusatzversorgung (einschl. Umlage).

1981 gegenüber 1980:

Mehr 10,0 Tsd DM infolge Anpassung an die Istentwicklung.

Zu 07 01/426 01

Löhne einschl. Zulagen und Zuwendungen sowie Landesanteile zur Sozialversicherung und Zusatzversorgung (einschl. Umlage).

Zu 07 01/453 01

	1981 Tsd DM	1982 Tsd DM
1. Trennungsgeld für jeweils 6 Bedienstete .	20,0	20,0
2. Umzugskostenvergütungen für den Umzug von jeweils 8 Bediensteten	27,0	27,0
Zusammen	47,0	47,0

Zu 07 01/459 01

	1981 Tsd DM	1982 Tsd DM
1. Vergütungen an die Mitglieder des Zulassungs- und Prüfungsausschusses für Wirtschaftsprüfer und sonstige im Zulassungs- und Prüfungsverfahren anfallende Kosten	44,0	44,0
2. Vergütungen an die Mitglieder des Prüfungsausschusses für die Prüfung der Bewerber um die amtliche Anerkennung als Sachverständiger oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr	10,0	10,0
Zusammen	54,0	54,0

Zu 07 01/513 01

	1981 Tsd DM	1982 Tsd DM
1. Postgebühren	82,0	83,0
2. Laufende Gebühren und Kosten für Fernmeldeanlagen	337,0	346,0
3. Einmalige Gebühren und Kosten für Fernmeldeanlagen	100,0	100,0
4. Sonstiges	1,0	1,0
Zusammen	520,0	530,0

Anzahl der privaten Fernsprechan Schlüsse mit dienstlicher Mitbenutzung:

a) Hauptanschlüsse 12 (10)

b) Nebenanschlüsse – (–)

Zu 07 01/514 01

	1981 Tsd DM	1982 Tsd DM
1. Kraft- und Schmierstoffe	65,0	65,0
2. Unterhaltung und Instandsetzungen. . .	47,0	47,0
3. Gebrauchsgegenstände	7,0	7,0
4. Sonstiges	11,0	11,0
Zusammen	130,0	130,0

1981 gegenüber 1980:

Mehr 25,0 Tsd DM wegen Preissteigerungen insbesondere auf dem Treibstoffsektor.

Bestand an**Dienstfahrzeugen:**

	Soll 1981	Soll 1982	Soll 1980	am 1.2.1980
Personenkraftwagen	9	9	9	9

Gesamtausgaben für die Kraftfahrzeughaltung:

	1981 Tsd DM	1982 Tsd DM
Kosten wie vor	130,0	130,0
Personalausgaben	455,0	475,0
Beschaffung von Dienstfahrzeugen	70,0	73,0
Zusammen	655,0	678,0

Zu 07 01/515 01

	1981 Tsd DM	1982 Tsd DM
1. Beschaffung von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen . .	100,0	100,0
2. Beschaffung von Schreib-, Rechen-, Druck- und sonstigen Maschinen	70,0	70,0
3. Unterhaltung	45,0	50,0
Zusammen	215,0	220,0

Zu 07 01/516 01

(Beschaffung, Ergänzung, Instandsetzung):

	1981 Tsd DM	1982 Tsd DM
1. Dienstkleidung für Kraftfahrer und Pförtner	4,0	4,0
2. Schutzkleidung für das Hausbewirtschaftungs- und technische Personal . .	3,0	3,0
Zusammen	7,0	7,0

Zu 07 01/517 01 (und 517 05)

	1981 Tsd DM	1982 Tsd DM
1. Heizung	200,0	200,0
2. Beleuchtung und elektrische Kraft, Heizung durch Gas und Elektrizität	182,0	182,0
3. Reinigung, Müllabfuhr usw., Be- und Entwässerung	141,0	150,0
4. Steuern und Abgaben	–	–
5. Geräte	9,0	12,0
6. Sonstige Hausbewirtschaftungskosten . .	118,0	126,0
Zusammen	650,0	670,0

1981 gegenüber 1980:

Mehr 130,0 Tsd DM durch Übernahme der Stromkosten des Bayerischen Landesvermessungsamtes (90,0 Tsd DM) und Erweiterung der Nutzfläche des Dienstgebäudes Prinzregentenstr. 28 nach Abschluß der Instandsetzung des Bauteils A (40,0 Tsd DM).

07 01 MINISTERIUM

TITEL	FKZ	ZWECKBESTIMMUNG	1981	1982	A Soll 1980 B Ist 1979 C Ist 1978	
			TSD. DM	TSD. DM	TSD. DM	
1	2	3	4	5	6	
518 01-7	011	MIETEN UND PACHTEN FUER GRUNDSTUECKE, GEBAEUDE UND RAEUME	13,0	13,0	A B C	12,0 9,4 8,3
518 11-5	011	MIETEN UND PACHTEN FUER MASCHINEN, GERAETE UND FAHRZEUGE	180,0	180,0	A B C	150,0 132,5 139,5
519 01-6	011	UNTERHALTUNG DER GRUNDSTUECKE UND BAULICHEN ANLAGEN	410,0	350,0	A B C	395,0 385,9 319,9
527 01-6	011	REISEKOSTENVERGUETUNGEN FUER INLANDSDIENSTREISEN	250,0	250,0	A B C	230,0 250,6 225,7
527 11-4	011	REISEKOSTENVERGUETUNGEN FUER AUSLANDSDIENSTREISEN	55,0	55,0	A B C	27,0 56,3 45,2
529 01-4	011	ZUR VERFUEGUNG DES STAATSMINISTERS FUER AUSSERGE- WOEHNLICHEN AUFWAND AUS DIENSTLICHER VERANLASSUNG IN BESONDEREN FAELLEN	28,0	28,0	A B C	26,0 34,9 38,4
531 01-0	011	HERAUSGABE AMTLICHER BLAETTER	30,0	30,0	A B C	30,0 19,8 22,2
531 21-6	011	SONSTIGE VEROEFFENTLICHUNGEN <i>DIE MITTEL SIND UEBERTRAGBAR.</i>	350,0	350,0	A B C	220,0 230,8 158,9
532 11-7	011	UMZUGS- UND VERLEGUNGSKOSTEN VON DIENSTSTELLEN <i>DIE MITTEL SIND UEBERTRAGBAR.</i>	30,0	-	A	50,0
546 69-2	011	VERMISCHTE VERWALTUNGSAusGABEN	15,0	15,0	A B C	13,0 14,9 15,5
547 01-2	045	AUSGABEN ZUR DURCHFUEHRUNG DER SPEZIELLEN FACHAUF- GABEN FUER DIE ZIVILE VERTEIDIGUNG <i>DIE MITTEL SIND UEBERTRAGBAR.</i>	1,0	1,0	A C	1,0 2,5
ZUWEISUNGEN UND ZUSCHUESSE MIT AusNAHME FUER INVESTITIONEN						
632 01-8	011	ANTEILIGE KOSTEN FUER DEN BEOBACHTER DER LAENDER BEI DEN EUROPAEISCHEN GEMEINSCHAFTEN	62,0	66,0	A B C	57,0 48,6 47,7
685 01-4	011	BEITRAEGE AN DEUTSCHE VEREINE UND GESELLSCHAFTEN SOWIE AN INTERNATIONALE ORGANISATIONEN	3,0	3,0	A B C	3,5 2,2 2,3

Erläuterungen

	1981	1982
	Tsd DM	Tsd DM
Zu 07 01/518 01		
Garagenmieten.....	6,0	6,0
Parkplatzmieten.....	7,0	7,0
Zusammen	13,0	13,0

	1981	1982
	Tsd DM	Tsd DM
Zu 07 01/518 11		
1. 2 Schreibautomaten.....	30,0	30,0
2. Vervielfältigungsautomat mit Sorter....	66,0	66,0
3. 4 Ablichtgeräte.....	77,0	77,0
4. Fernkopiergerät.....	7,0	7,0
Zusammen	180,0	180,0

1981 gegenüber 1980:

Mehr 30,0 Tsd DM wegen Anmietung eines weiteren Schreibautomaten, eines weiteren Ablichtgeräts und eines Fernkopiergeräts.

	1981	1982
	Tsd DM	Tsd DM
Zu 07 01/519 01		
1. Unterhaltung der verwaltungseigenen Grundstücke und baulichen Anlagen einschl. Zubehör.....	410,0	340,0
2. Unterhaltung der gemieteten oder gepachteten Grundstücke und baulichen Anlagen einschl. Zubehör.....	—	—
3. Ersatz und Ergänzung des Zubehörs zu Grundstücken und baulichen Anlagen..	—	10,0
Zusammen	410,0	350,0

1982 gegenüber 1981:

Weniger 60,0 Tsd DM nach Abschluß der Fassadeninstandsetzung der Hofseite des Dienstgebäudes Prinzregentenstr. 28.

Zu 07 01/527 01

Bestand an anerkannten Personenkraftwagen: 2 (2)

Zu 07 01/527 11

1981 gegenüber 1980:

Mehr 28,0 Tsd DM entsprechend dem voraussichtlichen Bedarf (Anpassung an die Entwicklung der Istaussgaben) sowie durch Tarifierhöhungen bei öffentlichen Verkehrsmitteln.

Zu 07 01/531 01

Herausgabe des Amtsblattes des Bayerischen Staatsministeriums für Wirtschaft und Verkehr.

Zu 07 01/531 21

Die Mittel sind vorgesehen für die Herstellung, den Erwerb und die Verbreitung von Informationsmaterial über die bayerische Wirtschaft und das Verkehrswesen in Bayern (Druckschriften, Karten, Filme, Pressebetreuung, -konferenzen und -fahrten, Wanderinformationsstand u. dgl.) und zur Deckung sonstiger Kosten der Unterrichtung der Öffentlichkeit und aller interessierten Stellen. Das Informationsmaterial ist im allgemeinen zur kostenlosen Abgabe bestimmt.

1981 gegenüber 1980:

Mehr 130,0 Tsd DM infolge Erhöhung der Druckkosten und Neuauflage des Bayernfilms.

Zu 07 01/532 11

Mit der Fertigstellung des Bauteils A des Dienstgebäudes im Jahre 1981 sind die Altregistratur und die Kanzlei in die neuen Diensträume zu verlegen. Im Zusammenhang damit ist eine Reihe von Folgeumzügen notwendig.

1981 gegenüber 1980:

Weniger 20,0 Tsd DM,

1982 gegenüber 1981:

Weniger 30,0 Tsd DM infolge Abschluß der Umzugsmaßnahmen im Jahre 1981.

	1981	1982
	Tsd DM	Tsd DM
Zu 07 01/546 69		
1. Unfallrenten und Entschädigungen usw. an Dritte.....	1,2	1,2
2. Bekanntmachungen in Tageszeitungen und sonstigen Bekanntmachungsblättern.....	11,6	11,6
3. Verlustentschädigungen.....	0,2	0,2
4. Auslagen für Vorstellungsreisen.....	1,5	1,5
5. Sonstige vermischte Ausgaben.....	0,5	0,5
Zusammen	15,0	15,0

Zu 07 01/547 01

Nach § 11 des am 1. Juli 1965 in Kraft getretenen Wirtschaftssicherstellungsgesetzes (WiSG) und § 18 des am 25. August 1965 in Kraft getretenen Verkehrssicherstellungsgesetzes (VSG) haben die Länder vorbereitende Maßnahmen auf dem Gebiet der gewerblichen Wirtschaft und des Verkehrs zu treffen, um die für Zwecke der Verteidigung erforderliche Versorgung der Zivilbevölkerung und der Streitkräfte mit Gütern und Leistungen sowie die erforderlichen lebenswichtigen Verkehrsleistungen sicherzustellen. Die hierbei entstehenden Verwaltungsausgaben tragen die Länder (§ 13 Abs. 1 WiSG, § 28 Abs. 1 VSG).

Die Mittel sind u. a. zur Beschaffung bzw. Herstellung von statistischem Material und zur Deckung des bei Durchführung spezieller Aufgaben der zivilen Verteidigung entstehenden Sachbedarfs (z. B. Beschaffung von Kartenmaterial) bestimmt.

Zu 07 01/632 01

Die nach dem Beschluß der Wirtschaftsministerkonferenz der Länder im Haushaltsplan von Nordrhein-Westfalen veranschlagte Dienststelle des Beobachters der Länder bei der EG hat ihren Sitz in Bonn und die Aufgabe, die Länder über die Fortentwicklung der Europäischen Gemeinschaften auf allen Fachbereichen rechtzeitig und vollständig zu informieren und Kontakte mit den Dienststellen der Kommission zu pflegen. Die Kosten werden von den Ländern unter Anwendung des Verteilungsschlüssels des Königsteiner Staatsabkommens anteilig getragen und jeweils für das zurückliegende Haushaltsjahr erstattet.

Zu 07 01/685 01

Mitgliedsbeiträge mit Jahresbeiträgen über 0,1 Tsd DM. Weitere Mitgliedsbeiträge oder als solche zu leistende Förderungsbeiträge sind unter Berücksichtigung ihrer satzungsmäßigen Zweckbestimmungen bei den einschlägigen Titeln der Kap. 07 03, 07 04 und 07 05 veranschlagt.

TITEL	FKZ	ZWECKBESTIMMUNG	1981	1982	A Soll 1980 B Ist 1979 C Ist 1978	
			TSD. DM	TSD. DM	TSD. DM	
1	2	3	4	5	6	
		BAUMASSNAHMEN				
701 01-4	011	KLEINE NEU-, UM- UND ERWEITERUNGSBAUTEN	75,0	-	A	70,0
					B	167,6
					C	63,5
710 00-4	011	UM- UND ERWEITERUNGSBAUTEN (SIEHE ANLAGE S) KREDITFINANZIERT. VERPFLICHTUNGSERMAECHT. 1981 DM 900.000	3.200,0	900,0	A	2.500,0
					B	4.354,0
					C	1.251,5
		SONSTIGE AUSGABEN FUER INVESTITIONEN UND INVESTITIONSFOERDERUNGSMASSNAHMEN				
811 01-1	011	ERWERB VON DIENSTFAHRZEUGEN	70,0	73,0	A	60,0
					B	101,1
					C	59,9
812 01-0	011	ERWERB VON GERAETEN, AUSSTATTUNGS- UND AUS- RUESTUNGSGEGENSTAENDEN	110,0	55,0	A	750,0
					B	126,0
					C	352,0
		TITELGRUPPEN				
		99 KOSTEN DER DATENVERARBEITUNG TITEL DER TITELGRUPPE MIT AUSNAHME VON 980 99 GEGENSEITIG DECKUNGSFAEHIG UND UEBERTRAGBAR.				
513 99-5	011	POST- UND FERNMELDEGEBUEHREN, INSBESONDERE KOSTEN DER DATENFERNUEBERTRAGUNG	10,0	10,0	A	3,6
					B	4,7
515 99-3	011	GERAETE, AUSSTATTUNGS- UND AUSTRUESTUNGSGEGEN- STAENDE	4,0	4,0	A	-
					B	2,0
518 99-0	011	MIETEN FUER ELEKTRONISCHE DATENVERARBEITUNGS- ANLAGEN, GERAETE UND MASCHINEN	77,0	80,0	A	75,0
					B	60,1
522 99-4	011	VERBRAUCHSMITTEL	2,0	2,0	A	2,0
					B	0,9
					C	2,8
812 99-3	011	ERWERB VON ELEKTRONISCHEN DATENVERARBEITUNGS- ANLAGEN, GERAETEN, AUSSTATTUNGS- UND AUSTRUESTUNGSGEGENSTAENDEN	-	-	A	-
					B	5,9
813 99-2	011	ERWERB VON SOFTWARE	85,0	70,0	A	130,0
					B	2,2
980 99-9	990	AUSGABEN FUER DIE INANSPRUCHNAHME VON RECHENANLA- GEN ANDERER STAATSBEHOERDEN ODER OEFFENTLICH- RECHTLICHER EINRICHTUNGEN	337,2	320,9	A	270,2
					B	222,2
					C	164,6
		SUMME DER TITELGRUPPE	515,2	486,9	A	480,8
					B	298,3
					C	167,5
		GESAMTAUSGABEN	33.155,4	31.706,1	A	29.924,5
					B	30.464,2
					C	25.753,5

Erläuterungen

Zu 07 01/701 01

1981 ist insbesondere der Einbau eines separaten Wärmetauschers für den Pförtner- und Kraftfahrerraum sowie für die beiden Werkdienstwohnungen, für die außerhalb der normalen Dienstzeit eine höhere Raumtemperatur als in den übrigen Diensträumen aufrechterhalten werden muß, vorgesehen.

Zu 07 01/811 01

1981 Tsd DM

1. Erstbeschaffung -

2. Ersatzbeschaffung

Zu ersetzen:

1 Pkw, 135 kW, 4türlich, Baujahr 1976, Fahrleistung am 1. 3. 1980 225 000 km.

1 Pkw, 136 kW, 4türlich, Baujahr 1975, Fahrleistung am 1. 3. 1980 140 000 km.

Als Ersatzbeschaffung vorgesehen: Tsd DM

1 Pkw, 136 kW, 4türlich 42,0

1 Pkw, 110 kW, 4türlich 28,0

Zusammen 70,0

1982 Tsd DM

1. Erstbeschaffung -

2. Ersatzbeschaffung

Zu ersetzen:

1 Pkw, 143 kW, 4türlich, Baujahr 1977, Fahrleistung am 1. 3. 1980 145 000 km.

1 Pkw, 110 kW, 4türlich, Baujahr 1978, Fahrleistung am 1. 3. 1980 70 000 km.

Als Ersatzbeschaffung vorgesehen: Tsd DM

1 Pkw, 143 kW, 4türlich 44,0

1 Pkw, 110 kW, 4türlich 29,0

Zusammen 73,0

Zu 07 01/812 01

1981 Tsd DM

1. Erneuerung von Arbeitsraumausstattungen 10,0

2. Sortiermaschine 10,0

3. 5 Schreibscheiben-Schreibmaschinen 15,0

4. Neuer Fernschreiber 15,0

5. Sonstige Gerätebeschaffungen 60,0

Zusammen 110,0

1982 Tsd DM

1. Erneuerung von Arbeitsraumausstattungen 20,0

2. Entwicklungsautomat 20,0

3. 5 Schreibscheiben-Schreibmaschinen 15,0

Zusammen 55,0

1981 gegenüber 1980:

Weniger 640,0 Tsd DM infolge Abschluß der Neuausstattung des Bauteils A des Dienstgebäudes Prinzregentenstr. 28.

Zu 07 01/99

An DV-Personal sind bei der Gruppe 425 beschäftigt: 2 Angestellte.

Zu 07 01/513 99

4. EDV-Leitungsmieten.

1981 gegenüber 1980:

Mehr 6,4 Tsd DM infolge Erweiterung der Datenstation.

Zu 07 01/515 99

1981 1982
Tsd DM Tsd DM

4. Beschaffung von Geräten und Einrichtungsgegenständen zum Zwecke des Datenschutzes und der Datensicherung. 3,0 3,0

5. Wartungskosten für erworbene Hardware 1,0 1,0

Zusammen 4,0 4,0

1981 gegenüber 1980:

Mehr 4,0 Tsd DM infolge erstmaliger Veranschlagung.

Zu 07 01/518 99

2. Miete (einschl. Wartungskosten) für Peripheriegeräte

Zu 07 01/522 99

Mittel für den Erwerb von Lochkarten, Druckpapier, Farbbändern u. ä. sowie zur Deckung sonstiger DV-Verbrauchs-kosten.

1981 1982
Tsd DM Tsd DM

1. Beschaffung von Zentraleinheiten elektronischer Datenverarbeitungsanlagen. - -

2. Beschaffung von Peripherie-Geräten ... - -

3. Beschaffung von Magnetplattenstapeln u. ä. - -

4. Beschaffung von Geräten und Einrichtungsgegenständen zum Zwecke des Datenschutzes und der Datensicherung. - -

Zusammen - -

Leertitel zum Nachweis von etwaigen Gerätebeschaffungen.

Zu 07 01/813 99

Mittel zur Anschaffung von EDV-Programmen und Durchführung von EDV-Analysen. Hierzu sind Entwicklungsaufträge erforderlich.

1981 gegenüber 1980:

Weniger 45,0 Tsd DM,

1982 gegenüber 1981:

Weniger 15,0 Tsd DM infolge geringeren Bedarfs nach Anschaffung eines Großteils der benötigten EDV-Programme im Hj. 1980.

Zu 07 01/980 99

Aus den veranschlagten Mitteln werden die durch die Inanspruchnahme von Rechenanlagen anderer Staatsbehörden oder öffentlich-rechtlicher Einrichtungen anfallenden Kosten erstattet.

Davon entfallen

50,0 Tsd DM auf das Statistische Landesamt (Kap. 03 07 Titel 381 01); auf das Landesamt für Datenverarbeitung (Kap. 02 05 Titel 380 07) 1981: 287,2 Tsd DM und 1982: 270,9 Tsd DM.

1981 gegenüber 1980:

Mehr 67,0 Tsd DM,

1982 gegenüber 1981:

Weniger 16,3 Tsd DM jeweils entsprechend der voraussichtlichen Inanspruchnahme der Rechenanlagen.

TITEL	FKZ	ZWECKBESTIMMUNG	1981	1982	A Soll 1980 B Ist 1979 C Ist 1978	
			TSD. DM	TSD. DM	TSD. DM	
1	2	3	4	5	6	
		ABSCHLUSS				
		VERWALTUNGSEINNAHMEN UND DGL.	785,0	785,0	A	628,0
					B	458,9
					C	675,4
		ZUWEISUNGEN UND ZUSCHUESSE MIT AUSNAHME FUER INVE- STITIONEN	425,0	440,0	A	425,0
					B	419,9
					C	442,3
		GESAMTEINNAHMEN	1.210,0	1.225,0	A	1.053,0
					B	878,9
					C	1.117,8
		PERSONALAUSGABEN	25.916,2	26.958,2	A	23.176,2
					B	22.653,4
					C	21.238,1
		SAECHLICHE VERWALTUNGSAusGABEN	3.297,0	3.260,0	A	2.907,6
					B	2.780,7
					C	2.573,4
		ZUWEISUNGEN UND ZUSCHUESSE MIT AUSNAHME FUER INVE- STITIONEN	65,0	69,0	A	60,5
					B	50,8
					C	50,1
		BAUMASSNAHMEN	3.275,0	900,0	A	2.570,0
					B	4.521,6
					C	1.315,1
		SONSTIGE AUSGABEN FUER INVESTITIONEN UND INVESTI- TIONSFOERDERUNGSMASSNAHMEN	265,0	198,0	A	940,0
					B	235,3
					C	412,0
		DAVON: SACHINVESTITIONEN (OBERGRUPPEN 81 UND 82)	265,0	198,0	A	940,0
					B	235,3
					C	412,0
		BESONDERE FINANZIERUNGSAusGABEN	337,2	320,9	A	270,2
					B	222,2
					C	164,6
		GESAMTAUSGABEN	33.155,4	31.706,1	A	29.924,5
					B	30.464,2
					C	25.753,5
		ZUSCHUSS	31.945,4	30.481,1	A	28.871,5
					B	29.585,3
					C	24.635,7

07 02 SAMMELANSAETZE FUER DEN GESAMTBEREICH DES EPL. 07

TITEL	FKZ	ZWECKBESTIMMUNG	1981	1982	A Soll 1980 B Ist 1979 C Ist 1978	
			TSD. DM	TSD. DM	TSD. DM	
1	2	3	4	5	6	
EINNAHMEN						
VERWALTUNGSEINNAHMEN UND DGL.						
119 69-7	011	VERMISCHTE EINNAHMEN VGL. VERMERK BEI 07 04/891 01.	3.000,0	3.000,0	A B C	750,0 1.486,6 1.215,2
GESAMTEINNAHMEN			3.000,0	3.000,0	A B C	750,0 1.486,6 1.215,2
AUSGABEN						
PERSONALAUSGABEN						
422 69-9	940	KOSTEN DER NACHVERSICHERUNG DER OHNE RUHEGEHALT AUSGESCHIEDENEN BEAMTEN	35,0	25,0	A B C	25,0 34,1 23,0
425 11-5	960	VERGUETUNGEN FUER SONSTIGE HILFSLEISTUNGEN DURCH ANGESTELLTE DIE AUSGABEN SIND BEI DEN ZUTREFFENDEN HAUS- HALTSSTELLEN RECHNUNGSMAESSIG NACHZUWEISEN.	368,0	-	A	515,0
442 01-6	940	UNTERSTUETZUNGEN AUFGRUND DER UNTERSTUETZUNGS- GRUNDSAETZE	2,0	2,0	A	2,0
459 11-4	012	BELOHNUNGEN FUER VORSCHLAEGE ZUR VERBESSERUNG DER VERWALTUNG	1,0	1,0	A B	1,0 0,3
461 01-2	960	ZUR VERSTAERKUNG DER PERSONALAUSGABEN DES EPL. 07 VERSTAERKT WERDEN KOENNEN DIE TITEL 421 01 BIS 426 69 OHNE DIE TITEL INNERHALB VON TG. NICHT GEMEINSAM BEWIRTSCHAFTETE PERS.AUSG. DUERFEN NUR IM RAHMEN ALLGEMEINER GEHALTS- UND TARIFERHOEH. VERSTAERKT WERDEN. - RECHNUNGSMAESSIGER NACHWEIS BEI DEN EINSCHLAEGIGEN TITELN UND KAPITELN.	-	200,0	A	-
SAECHLICHE VERWALTUNGS-AUSGABEN						
515 11-6	045	GERAETE, AUSSTATTUNGS- UND AUSTRUESTUNGS- GEGENSTAEN-DE FUER DEN SELBSTSCHUTZ DER STAATLICHEN BEHOERDEN VGL. VERMERK ZU 03 24/515 11.	-	-	A	-
525 01-6	011	AUS- UND FORTBILDUNG DER BEAMTEN UND ANGESTELLTEN	55,0	60,0	A B C	50,0 44,7 36,6
526 01-5	011	GERICHTS- UND AEHNLICHE KOSTEN	10,0	10,0	A B C	2,0 9,8 14,4
526 11-3	011	KOSTEN FUER SACHVERSTAENDIGE DIE MITTEL SIND UEBERTRAGBAR.	230,0	230,0	A B C	200,0 173,3 215,2
527 21-0	011	REISEKOSTENVERGUETUNGEN FUER REISEN IN PERSONAL- VERTRETUNGSANGELEGENHEITEN UND IN VERTRETUNG DER INTERESSEN DER SCHWERBEHINDERTEN	1,5	1,5	A B C	1,0 0,8 0,7
529 02-1	011	ZUR VERFUEGUNG DES STAATSMINISTERIUMS FUER AUSSER- GEWOEHNLICHEN AUFWAND AUS DIENSTLICHER VERANLAS- SUNG IN BESONDEREN FAELLEN	8,0	8,0	A B C	7,0 6,7 5,9

Erläuterungen

Zu 07 02/119 69

1981 gegenüber 1980:

Mehr 2 250,0 Tsd DM infolge Anpassung an die Entwicklung der Isteinnahmen.

Zu 07 02/422 69

Kosten der Nachversicherung in der Rentenversicherung der Angestellten für ausscheidende Beamte, insbesondere für Beamte auf Widerruf im Vorbereitungsdienst, die nach Beendigung dieses Dienstes nicht in den Staatsdienst übernommen werden.

1981 gegenüber 1980:

Mehr 10,0 Tsd DM,

1982 gegenüber 1981:

Weniger 10,0 Tsd DM infolge höherer bzw. geringerer Anzahl ausscheidender Beamter.

Zu 07 02/425 11

Der Ansatz ist erforderlich, um den Bedarf für die im Nachtragshaushaltsplan 1980 vorgesehenen unabweisbaren Personalmehrungen auch im Hj. 1981 bis zur Besetzbarkeit neuer Stellen abdecken zu können.

1981 gegenüber 1980:

171,0 Tsd DM weniger wegen Bedarfsabdeckung nur für ein halbes Jahr

24,0 Tsd DM mehr für tarifliche Verbesserungen

147,0 Tsd DM weniger

1982 gegenüber 1981:

Weniger 368,0 Tsd DM, weil der Veranschlagungsgrund weggefallen ist (die Stellen sind bereits 1981 besetzbar, so daß insoweit für sonstige Hilfsleistungen im Hj. 1982 kein Bedarf mehr besteht).

Zu 07 02/442 01

Einmalige Unterstützungen für die Beamten, Angestellten und Arbeiter.

Für die Beamten und Angestellten der Wirtschaftsabteilungen bei den Regierungen (Kap. 07 10) sind entsprechend einer Vereinbarung mit dem Staatsministerium des Innern und mit Zustimmung des Staatsministeriums der Finanzen die Mittel für Unterstützungen im Haushalt des Staatsministeriums des Innern (Epl. 03) veranschlagt.

Zu 07 02/459 11

Mit Bekanntmachung der Bayerischen Staatsregierung vom 25. November 1975 (WVMBI S. 168) wurde das Vorschlagswesen in der bayerischen Staatsverwaltung neu geregelt. Danach werden Prämien für Vorschläge, die eine spürbare Verbesserung oder größere Einsparung in der Verwaltung erwarten lassen, gewährt. Das Vorschlagswesen besteht seit 1968.

Zu 07 02/461 01

Der Ansatz dient zur Verstärkung für allgemeine Personalkostenerhöhungen bei den in der Zweckbestimmung genannten Personalausgaben.

Zu 07 02/515 11

Bei Kap. 03 24 Titel 515 11 sind für diesen Zweck global Verstärkungsmittel für alle Einzelpläne veranschlagt. Soweit für den Einzelplan 07 Ausgaben anfallen, werden sie rechnungsmäßig bei diesem Leertitel nachgewiesen.

Zu 07 02/525 01

Im Zuge der Intensivierung der Aus- und Fortbildung der Angehörigen der Wirtschaftsverwaltung werden Bedienstete verstärkt zu Management- und Führungskursen entsandt. Außerdem müssen die Angehörigen der Eichverwaltung infolge des technischen Fortschritts und im Zusammenhang mit der neuen Eichgesetzgebung weiterhin verstärkt geschult werden.

Zu 07 02/526 01 (und 532 01)

Diese Titel dienen für Auszahlungen von Hauptsacheleistungen, soweit diese nicht im Zusammenhang mit der Ausübung der Vertretung des Staates in Rechtsangelegenheiten durch die Behörden der Finanzverwaltung angefallen sind, und der Erstattung von Rechtsschutzkosten.

1981 gegenüber 1980:

07 02/526 01:

Mehr 8,0 Tsd DM,

07 02/532 01:

Weniger 8,0 Tsd DM infolge Anpassung an die Entwicklung der Istaussgaben.

Zu 07 02/526 11

Von den Ansätzen sind vorgesehen für

	1981 Tsd DM	1982 Tsd DM
1. Untersuchungen auf dem Gebiet des Seilbahnwesens zur Erhöhung der Sicherheit bei den Seilschwebbahnen . . .	30,0	30,0
2. Sachverständige im Amtshandlungsbereich, insbesondere auf dem Gebiet des schienengebundenen Nahverkehrs. (Die Ausgaben werden grundsätzlich erstattet)	130,0	130,0
3. Untersuchungen und Gutachten für Zwecke der Industriepolitik	60,0	60,0
4. Sonstige wissenschaftliche Untersuchungen, Gutachten, statische Erhebungen u. dgl.	10,0	10,0
Zusammen	230,0	230,0

1981 gegenüber 1980:

Mehr 30,0 Tsd DM infolge Intensivierung der Sachverständigentätigkeit, insbesondere auf den Gebieten des Nahverkehrs und der Industriepolitik.

Zu 07 02/529 02

Die Mittel sind insbesondere für repräsentative Veranstaltungen

- a) des Staatsministeriums, soweit die Mittel bei 07 01/529 01 sich dafür nicht eignen oder nicht ausreichen,
- b) der nachgeordneten Zentralbehörden, denen sie nach Bedarf zugewiesen werden, bestimmt.

07 02 SAMMELANSAETZE FUER DEN GESAMTBEREICH DES EPL. 07

TITEL	FKZ	ZWECKBESTIMMUNG	1981	1982	A Soll 1980 B Ist 1979 C Ist 1978	
			TSD. DM	TSD. DM	TSD. DM	
1	2	3	4	5	6	
531 11-6	011	FACHVEROEFFENTLICHUNGEN WEGEN DER UNENTGELTlichen ABGABE VON VEROEFFENT- LICHUNGEN VGL. ERLAEUTERUNGEN.	50,0	50,0	A B C	10,0 7,9 6,5
532 01-7	011	LEISTUNGEN AUF GRUND VON RICHTLICHEN ENTSCHEI- DUNGEN ODER PROZESSVERGLEICHEN SOWIE AUF GRUND VON AUSSERGERICHTLICHEN VERGLEICHEN ODER ANERKENNTNIS- SEN IM ZUSAMMENHANG MIT DER AUSUEBUNG DER VERTRE- TUNG DES STAATES IN RECHTSANGELEGENHEITEN	10,0	10,0	A B C	18,0 7,4 2,4
548 01-9	960	GLOBALE MEHRAUSGABEN FUER SAECHLICHE VERWALTUNGS- AUSGABEN OHNE AUSGABEN IN TITELGRUPPEN UND OHNE AUSGABEN DER GRUPPE 529, AUSGABEN DER GRUPPE 531 DUERFEN NUR MIT EINWILLIGUNG DES STAATSMINISTE- RIUMS DER FINANZEN VERSTAERKT WERDEN DIE AUSGABEN SIND BEI DEN ZUTREFFENDEN HAUS- HALTSSTELLEN RECHNUNGSMAESSIG NACHZUWEISEN.	-	-	A	230,0
GESAMTAUSGABEN			770,5	597,5	A B C	1.061,0 285,5 305,0
ABSCHLUSS						
VERWALTUNGSEINNAHMEN UND DGL.			3.000,0	3.000,0	A B C	750,0 1.486,6 1.215,2
GESAMTEINNAHMEN			3.000,0	3.000,0	A B C	750,0 1.486,6 1.215,2
PERSONALAUSGABEN			406,0	228,0	A B C	543,0 34,5 23,0
SAECHLICHE VERWALTUNGS-AUSGABEN			364,5	369,5	A B C	518,0 250,9 282,0
GESAMTAUSGABEN			770,5	597,5	A B C	1.061,0 285,5 305,0
ZUSCHUSS UEBERSCHUSS			2.229,5	2.402,5	A B C	311,0 1.201,0 910,1

Erläuterungen

Zu 07 02/531 11

Die Mittel sind z. B. für Veröffentlichungen wissenschaftlicher Gutachten, statistischer Berichte, von Forschungs- und Versuchsergebnissen u. ä. für den Gesamtbereich des Ministeriums einschl. Bergverwaltung und Eichverwaltung, soweit sie nicht bei 07 03, 07 04 und 07 05 jeweils 531 11 nachzuweisen sind, bestimmt.

In Abweichung von Art. 63 Abs. 3 Satz 1 BayHO dürfen im Auftrag des Staatsministeriums für Wirtschaft und Verkehr erstellte wissenschaftliche Gutachten und statistische Erhebungen an öffentliche Dienststellen und Institute, an Abgeordnete und Senatoren zu wissenschaftlichen und Informationszwecken, in besonderen Fällen auch an andere Stellen und Personen unentgeltlich abgegeben werden, soweit dafür ein dienstliches Interesse besteht.

1981 gegenüber 1980:

Mehr 40,0 Tsd DM für den künftig monatlich erscheinenden Konjunkturbericht.

Zu 07 02/548 01

1981 gegenüber 1980:

Weniger 230,0 Tsd DM wegen Ausweisung der Mittel bei den jeweils einschlägigen Haushaltsstellen.

07 03 ALLGEMEINE WIRTSCHAFTSFOERDERUNG

TITEL	FKZ	ZWECKBESTIMMUNG	1981 TSD. DM	1982 TSD. DM	A Soll 1980 B Ist 1979 C Ist 1978 TSD. DM
1	2	3	4	5	6
EINNAHMEN					
VERWALTUNGSEINNAHMEN UND DGL.					
119 69-5	629	RUECKFLUESSE IM RAHMEN DES BAYERISCHEN ERSTINNOVATIONS-PROGRAMMES VGL. VERMERK ZU 685 22.	-	-	A
ZUWEISUNGEN UND ZUSCHUESSE MIT AUSNAHME FUER INVESTITIONEN					
251 01-4	699	ZUWEISUNG DES BUNDES FUER MODELLVERSUCHE IN DER AUSSERSCHULISCHEN BERUFLICHEN BILDUNG IN BAYERN VGL. VERMERK ZU 685 08.	1.200,0	1.200,0	A B C - 1.629,9 745,0
ZUWEISUNGEN UND ZUSCHUESSE FUER INVESTITIONEN, BESONDERE FINANZIERUNGSEINNAHMEN					
331 64-2	634	ZUWEISUNGEN DES BUNDES FUER DEN BAU UND DIE AUSSTATTUNG VON EINRICHTUNGEN DER BERUFS-AUSBILDUNG IM RAHMEN DES PROGRAMMS FUER ZUKUNFTSINVESTITIONEN	-	-	A B C 12.340,0 7.781,5 3.100,0
TITELGRUPPEN					
75 FOERDERUNG DER BAYERISCHEN FILMWIRTSCHAFT (BAYERISCHES FILMFOERDERUNGSPROGRAMM)					
119 75-7	189	RUECKFLUESSE IM RAHMEN DES BAYERISCHEN FILM-FOERDERUNGSPROGRAMMS VGL. VERMERK ZU TG 75 (AUSGABEN).	-	-	A
SUMME DER TITELGRUPPE					
			-	-	A B C - - -
GESAMTEINNAHMEN					
			1.200,0	1.200,0	A B C 12.340,0 9.411,5 3.845,0
AUSGABEN					
SAECHLICHE VERWALTUNGS-AUSGABEN					
531 11-4	011	FACHVEROEFFENTLICHUNGEN ZU 531 11 UND 531 21: GEGENSEITIG DECKUNGSFAEHIG UND EINSEITIG DECKUNGSFAEHIG ZULASTEN 685 03, 685 06, 685 09, 685 13, 685 15 UND 685 23 BIS ZU EINEM BETRAG VON INSGESAMT 200.000 DM. WEGEN DER UNENTGELTLICHEN ABGABE VON VEROEFFENTLICHUNGEN VGL. ERLAEUTERUNGEN.	100,0	100,0	A B C 100,0 30,1 207,7
531 21-2	011	SONSTIGE VEROEFFENTLICHUNGEN VGL. VERMERK ZU 531 11.	-	-	A C - 129,7
542 01-3	011	KOSTEN DER HERSTELLUNG UND VERLEIHUNG DER STAATSMEDAILLE FUER BESONDERE VERDIENSTE UM DIE BAYERISCHE WIRTSCHAFT	4,0	5,0	A B 1,9 1,3

Erläuterungen

Zu 07 03/119 69

Leertitel zum Nachweis etwaiger Rückflüsse im Zusammenhang mit dem Bayerischen Erstinnovationsprogramm (vgl. Titel 685 22 – Ausgaben).

Zu 07 03/251 01

Die Modellversuche werden vom Bundesminister für Wissenschaft und Bildung gefördert. Diese durchlaufenden Gelder sind bei 685 08 näher erläutert.

1981 gegenüber 1980:

1 200,0 Tsd DM mehr unter Berücksichtigung der Istergebnisse der Vorjahre.

Zu 07 03/331 64

Vgl. Erläuterung zu 893 64.

Leertitel zum Nachweis von Zuweisungen des Bundes für noch nicht abgewinkelte Vorhaben.

1981 gegenüber 1980:

12 340,0 Tsd DM weniger infolge Beendigung des Programms für Zukunftsinvestitionen.

Zu 07 03/119 75

Leertitel zum Nachweis etwaiger Rückflüsse im Zusammenhang mit dem Bayerischen Filmförderungsprogramm (vgl. TG 75-Ausgaben).

Zu 07 03/531 11

Aus den Ansätzen und mit den Deckungsmitteln werden die Ausgaben für statistische Berichte, Veröffentlichungen von Sachverständigengutachten, Forschungs- und Versuchsergebnissen u. ä. bestritten. Hierzu gehören insbesondere folgende Veröffentlichungen: Veranstaltungsverzeichnis zur beruflichen Bildung, Schriften zur Verbraucheraufklärung, Mittelstandsbericht und Informations- und Werbematerial im Rahmen der Industrieansiedlung. Die Schriften werden vom Staatsministerium für Wirtschaft und Verkehr bzw. in dessen Auftrag herausgegeben.

In Abweichung von Art. 63 Abs. 3 Satz 1 BayHO dürfen Veröffentlichungen des Staatsministeriums für Wirtschaft und Verkehr an öffentliche Dienststellen und Institute, an Abgeordnete und Senatoren zu wissenschaftlichen und Informationszwecken, in besonderen Fällen auch an andere Stellen und Personen unentgeltlich abgegeben werden, soweit dafür ein dienstliches Interesse besteht.

Zu 07 03/531 21

Mit den Deckungsmitteln werden die Ausgaben für die Verbreitung von Informationsmaterial bestritten, das vom Staatsministerium für Wirtschaft und Verkehr bzw. in dessen Auftrag im Zusammenhang mit der allgemeinen Wirtschaftsförderung herausgegeben wird.

In Abweichung von Art. 63 Abs. 3 Satz 1 BayHO dürfen Veröffentlichungen des Staatsministeriums für Wirtschaft und Verkehr an öffentliche Dienststellen und Institute, an Abgeordnete und Senatoren zu wissenschaftlichen und Informationszwecken, in besonderen Fällen auch an andere Stellen und Personen unentgeltlich abgegeben werden, soweit dafür ein dienstliches Interesse besteht.

Zu 07 03/542 01

Mit der Staatsmedaille werden Persönlichkeiten ausgezeichnet, die sich um die bayerische Wirtschaft besonders verdient gemacht haben. Die Staatsmedaille wird vom Staatsminister für Wirtschaft und Verkehr verliehen.

07 03 ALLGEMEINE WIRTSCHAFTSFOERDERUNG

TITEL	FKZ	ZWECKBESTIMMUNG	1981	1982	A Soll 1980 B Ist 1979 C Ist 1978	
			TSD. DM	TSD. DM	TSD. DM	
1	2	3	4	5	6	
		ZUWEISUNGEN UND ZUSCHUESSE MIT AUSNAHME FUER INVESTITIONEN				
685 01-0	635	ZUSCHUESSE UND SONSTIGE AUSGABEN ZUR FOERDERUNG DES HANDWERKS <i>ZU 685 01 UND 685 02: GEGENSEITIG DECKUNGSFAEHIG</i>	7.000,0	7.000,0	A B C	6.950,0 3.825,6 3.115,1
685 02-9	635	ZUSCHUESSE UND SONSTIGE AUSGABEN ZUR FOERDERUNG DER BERUFSBILDUNG IM HANDWERK <i>VGL. VERMERK ZU 685 01 UND 892 05. DIE MITTEL SIND UEBERTRAGBAR. VERPFLICHTUNGSERMAECHT. 1981 DM 800.000 VERPFLICHTUNGSERMAECHT. 1982 DM 800.000</i>	11.300,0	10.000,0	A B C	11.600,0 10.405,1 6.730,4
685 03-8	634	ZUSCHUESSE UND SONSTIGE AUSGABEN ZUR FOERDERUNG DER INDUSTRIE, DES HANDELS UND DES SONSTIGEN DIENSTLEISTUNGSGEWERBES <i>VGL. VERMERK ZU 531 11. ZU 685 03, 685 06 UND 685 07 GEGENSEITIG DEK- KUNGSFAEHIG. EINSEITIG DECKUNGSFAEHIG BIS 500 000 DM ZU LASTEN 07 04/891 01. DIE MITTEL SIND UEBERTRAGBAR. VERPFLICHTUNGSERMAECHT. 1981 DM 1.000.000 VERPFLICHTUNGSERMAECHT. 1982 DM 1.000.000</i>	2.600,0	2.600,0	A B C	2.700,0 1.790,7 1.575,9
685 04-7	642	ZUSCHUESSE UND SONSTIGE AUSGABEN ZUR FOERDERUNG DER BAYERISCHEN AUSSENWIRTSCHAFTLICHEN BEZIEHUN- GEN <i>GEGENSEITIG DECKUNGSFAEHIG MIT 685 26. DIE MITTEL SIND UEBERTRAGBAR.</i>	1.000,0	1.000,0	A B	2.000,0 1.315,2
685 05-6	635	ZUSCHUSS AN DIE LANDESGEWERBEANSTALT BAYERN <i>DIE MITTEL SIND UEBERTRAGBAR.</i>	5.500,0	5.500,0	A B C	7.300,0 5.015,0 6.471,0
685 06-5	634	ZUSCHUESSE UND SONSTIGE AUSGABEN ZUR FOERDERUNG DER BERUFSBILDUNG IN DER WIRTSCHAFT <i>VGL. VERMERK ZU 531 11, 685 03 UND 892 07. DIE MITTEL SIND UEBERTRAGBAR. VERPFLICHTUNGSERMAECHT. 1981 DM 500.000 VERPFLICHTUNGSERMAECHT. 1982 DM 500.000</i>	2.500,0	2.500,0	A B C	2.600,0 1.337,9 826,0
685 07-4	171	ZUSCHUSS AN DAS RATIONALISIERUNGS- KURATORIUM DER DEUTSCHEN WIRTSCHAFT E.V. <i>VGL. VERMERK ZU 685 03.</i>	500,0	500,0	A B C	500,0 420,0 45,8

Erläuterungen

Zu 07 03/685 01

Gefördert werden insbesondere

1. der technische und betriebswirtschaftliche Fortschritt im Handwerk, insbesondere durch Betriebsberatung, Gewerbeförderungsstellen und ähnliche Gemeinschaftseinrichtungen,
2. die Gestaltung und Formgebung sowie das Kunsthandwerk,
3. außenwirtschaftliche Maßnahmen sowie das handwerkliche Messe- und Ausstellungswesen (einschl. Beteiligungen an in- und ausländischen Messen und Ausstellungen in Form von Gemeinschaftsaktionen),
4. die Handwerkswissenschaft, insbesondere das Deutsche Handwerksinstitut e. V., das vom Bund und allen Ländern gemeinsam gefördert wird.

Zu 07 03/685 02

Gefördert werden insbesondere

1. Überbetriebliche Ausbildung
2. Überbetriebliche Fort- und Weiterbildung
3. Ausbildungsberatung
4. Leistungswettbewerbe
5. Stipendien an Teilnehmer von Aus- und Weiterbildungsveranstaltungen
6. Nachwuchswerbung

1981 gegenüber 1980:

9 000,0 Tsd DM weniger infolge Übertragung auf Titel 982 05
8 700,0 Tsd DM mehr zur Intensivierung der überbetrieblichen Aus- und Fortbildung

300,0 Tsd DM weniger

1982 gegenüber 1981:

1 300,0 Tsd DM weniger entsprechend den haushaltswirtschaftlichen Gegebenheiten.

Die Verpflichtungsermächtigungen werden für längerfristige Vorhaben benötigt.

Zu 07 03/685 03

Die Mittel sind insbesondere vorgesehen zur Förderung

- a) der Durchführung betriebstechnischer, betriebswirtschaftlicher und betriebsorganisatorischer Verbesserungsmaßnahmen (z. B. Betriebsvergleiche, gruppenwirtschaftliche Untersuchungen zum Zwecke der zwischenbetrieblichen Rationalisierung ganzer Branchen bzw. Untersuchungsgruppen, Betriebsberatungen, Kooperationsförderungsmaßnahmen zugunsten mittelständischer Unternehmen) durch das Rationalisierungs-Kuratorium der Deutschen Wirtschaft e. V. (RKW) und die verschiedenen Verbände und Gemeinschaftseinrichtungen der Industrie, des Handels und des sonstigen Dienstleistungsgewerbes in Bayern sowie von Maßnahmen im Bereich der Existenzgründungsberatung (jährlich 500 000 DM, vgl. den neuen Verstärkungsvermerk zu Lasten 07 04/891 01).
- b) von Arbeiten auf dem Gebiet der Normung und Werkstoffprüfung (u. a. Zuwendungen an das Deutsche Institut für Normung e. V. [DIN] und die Fördergemeinschaft für das Süddeutsche Kunststoff-Zentrum e. V. Würzburg) und des öffentlichen Auftragswesens (Landesauftragsstelle Bayern e. V.):

Einrichtungen und Vorhaben, die Industrie, Handel und Handwerk gleichermaßen dienen, können aus Titel 685 03 und Titel 685 01 gefördert werden. Maßnahmen für das Verkehrsgewerbe können auch durch Institutionen der Verkehrswirtschaft durchgeführt werden.

1981 gegenüber 1980:

100,0 Tsd DM weniger entsprechend dem voraussichtlichen Bedarf.

Die Verpflichtungsermächtigungen werden für mehrjährige Vorhaben benötigt.

Übersicht über den vorläufigen Haushaltsplan (Wirtschaftsplan) der Fördergemeinschaft für das Süddeutsche Kunststoffzentrum siehe Seite 26.

Zu 07 03/685 04

Die Mittel sind für Maßnahmen bestimmt, die der Anbahnung, Pflege und Vertiefung der außenwirtschaftlichen Beziehungen der bayerischen gewerblichen Wirtschaft dienen. Insbesondere sollen mit diesen Mitteln

- die Leistungsfähigkeit der bayerischen Wirtschaft dargestellt werden (Präsentation Bayerns als internationaler Wirtschaftspartner im In- und Ausland),
- die internationalen Verbindungen der bayerischen Wirtschaft durch wirtschaftsbegleitende Maßnahmen gefördert werden,
- zur Erschließung schwieriger, internationaler Märkte beigetragen werden, insbesondere durch das mittelständische Außenwirtschaftsberatungsprogramm.

1981 gegenüber 1980:

1 000,0 Tsd DM weniger infolge Übertragung auf Titel 685 26.

Zu 07 03/685 05

Die Landesgewerbeanstalt Bayern (LGA) ist Körperschaft des öffentlichen Rechts. Sie hat satzungsgemäß die Aufgabe, Industrie, Handel und Handwerk in technischer, wirtschaftlicher und gestalterischer Hinsicht zu unterstützen und wissenschaftliche Untersuchungen, Begutachtungen, Prüfungen und Überwachungen durchzuführen. Bei der Durchführung ihrer Aufgaben ist die LGA auf öffentliche Zuwendungen angewiesen. Der Zuschuß dient zur teilweisen Deckung der Personal- und Sachausgaben einschl. der Kosten betriebsnotwendiger Geräte und Maschinen (soweit nicht Investition). Zur teilweisen Deckung des Investitionsbedarfs werden aus Titel 863 01 Darlehen gewährt (vgl. Erläuterungen hierzu). Der Personal- und Sachaufwand für das Technologieberatungsprogramm, mit dessen Durchführung die LGA beauftragt wurde, wird aus Titel 685 16 erstattet (vgl. Erläuterungen hierzu). Zur teilweisen Finanzierung des Neubauvorhabens in Nürnberg sind bei Titel 863 02 Darlehen veranschlagt (vgl. Erläuterungen hierzu).

1981 gegenüber 1980:

1 500,0 Tsd DM weniger infolge Übertragung auf Titel 685 16
300,0 Tsd DM weniger wegen höherer Eigenmittel der LGA
1 800,0 Tsd DM weniger

Übersicht über den vorläufigen Haushaltsplan (Wirtschaftsplan) und des vorläufigen Stellenplans der Landesgewerbeanstalt siehe Seite 27.

Zu 07 03/685 06

Die Mittel stehen für die Förderung der Berufsbildung im IHK-Bereich und für die freien Berufe zur Verfügung. Darunter fallen vor allem die Förderung

- der überbetrieblichen Aus- und Fortbildung
- von Modellversuchen
- von Fortbildungsmaßnahmen für Nachwuchskräfte der bayerischen mittelständischen gewerblichen Wirtschaft im Ausland.

1981 gegenüber 1980:

2 100,0 Tsd DM weniger infolge Übertragung auf Titel 892 07
2 000,0 Tsd DM mehr infolge gestiegenen Bedarfs für Maßnahmen im Bereich der beruflichen Bildung

100,0 Tsd DM weniger

Die Verpflichtungsermächtigungen werden zur Förderung längerfristiger Maßnahmen, insbesondere für die Durchführung von Modellversuchen benötigt.

Erläuterungen

Zu 07 03/685 07

Die Landesgruppe Bayern des Rationalisierungs-Kuratoriums der Deutschen Wirtschaft e. V. (RKW) führt Veranstaltungen und Lehrgänge für die berufliche Weiterbildung sowie Betriebsberatungen durch. Die Maßnahmen kommen vorwiegend mittelständischen Betrieben zugute und tragen dazu bei, deren Wettbewerbsfähigkeit zu stärken. Der Zuschuß dient zur teilweisen Deckung der laufenden Betriebskosten (Personal- und Sachausgaben) der Landesgruppe Bayern des RKW.

Zu 07 03/685 03

Übersicht über den vorläufigen Haushaltsplan (Wirtschaftsplan) der Fördergemeinschaft für das Süddeutsche Kunststoff-Zentrum, Würzburg

	Betrag für 1981 Tsd DM	Betrag für 1980 Tsd DM	Istergebnis 1979 Tsd DM
Ausgaben			
1. Personalausgaben	3 052,0	2 776,0	2 521,7
2. Sächliche Verwaltungsausgaben	1 170,0	1 096,5	1 128,0
3. Schuldendienst	20,0	18,0	19,2
4. Ausgaben für Investitionen	285,0	451,5	178,6
5. Saldo-vortrag	—	—	21,6
Zusammen	4 527,0	4 342,0	3 869,1
Einnahmen			
1. Eigene Mittel des Zuwendungsempfängers und Mittel nichtöffentlicher Stellen	3 715,0	3 536,0	3 189,1
2. Zuwendungen anderer öffentlicher Zuwendungsgeber			
vom Land Baden-Württemberg	366,0	385,0	285,0
3. Zuwendungen des Freistaates Bayern	446,0	421,0	395,0
Zusammen	4 527,0	4 342,0	3 869,1

Erläuterungen

Zu 07 03/685 05

Übersicht über den vorläufigen Haushaltsplan (Wirtschaftsplan)
der Landesgewerbeanstalt Bayern

	Betrag für 1981 DM	Betrag für 1982 DM	Betrag für 1980 DM	Istergebnis für 1979 DM
Aufwand				
1. Personalkosten	42 935 000	45 323 200	39 169 200	35 693 837
2. Sachkosten	9 745 100	9 979 100	9 571 100	7 613 289
3. Schuldendienst	2 232 100	2 218 700	2 137 861	1 835 042
4. Zuweisungen und Zuschüsse (Verbilligungszuschüsse)	1 300 000	1 300 000	600 000	12 574
5. Investitionskosten	3 798 800	4 510 200	4 985 300	2 240 942
6. Besondere Finanzierungskosten	—	—	—	3 433 632
7. Saldo vortrag	—	—	—	110 847
8. Globale Minderausgabe	—	—	400 000	—
Zusammen	60 011 000	63 331 200	56 063 461	50 940 163
Ertrag				
1. Eigene Erträge des Zuwendungsempfängers	47 638 000	50 139 600	45 787 033	40 787 287
2. Zuwendungen anderer öffentlicher Zuwendungsgeber				
a) Bund	—	—	—	3 433 632
b) von verschiedenen bayerischen Bezirken und Städten	8 100	8 100	10 700	7 921
3. Zuwendungen des Freistaates Bayern				
a) aus Kap. 07 03 Titel 685 05.	5 500 000	5 500 000	5 846 728	4 812 400
b) aus Kap. 07 03 Titel 685 16	3 194 500	3 194 500	600 000	160 000
c) aus Kap. 07 03 Titel 685 14.	128 600	132 200	—	—
d) zweckgebundene Personalkostenzuschüsse aus Epl. 05.	141 800	156 800	150 000	112 923
e) aus Kap. 07 03 Titel 863 01.	2 700 000	2 700 000	3 369 000	1 626 000
f) aus Kap. 07 03 Titel 863 02.	700 000	1 500 000	300 000	—
Zusammen	60 011 000	63 331 200	56 063 461	50 940 163

Höhere Zuwendungen des Landes infolge höherer Personal- und Sachkosten infolge der Übertragung von Aufgaben im Bereich der Technologieberatung, sowie höherer Investitionsausgaben für das Neubauvorhaben in Nürnberg.

Vorläufige Stellenübersicht der Landesgewerbeanstalt Bayern

	Soll 1981	Soll 1982	Soll 1980	Ist 30.11./31.12.1980	Soll 1979	Ist 31.12.1979
I. Beamte	96	96	96	89	91	80
Beamte zur Anstellung	1	1	1	1	4	1
Zusammen	97	97	97	90	95	81
II. Angestellte	598	598	585	548	566	510
III. Arbeiter	41	41	41	37	41	39
IV. Auszubildende	7	7	7	7	7	7
Personalstärke insgesamt	743*)	743*)	730	682	709	637

*) Davon 13 Stellen für die Durchführung des Bayerischen Mittelständischen Technologie-Beratungs-Programms

07 03 ALLGEMEINE WIRTSCHAFTSFOERDERUNG

TITEL	FKZ	ZWECKBESTIMMUNG	1981	1982	A Soll 1980 B Ist 1979 C Ist 1978	
			TSD. DM	TSD. DM	TSD. DM	
1	2	3	4	5	6	
685 08-3	699	FOERDERUNG VON MODELLVERSUCHEN IN DER AUSSER-SCHULISCHEN BERUFLICHEN BILDUNG IN BAYERN <i>DIE AUSGABEBEFUGNIS ERHOEHT ODER VERMINDERT SICH UM DIE MEHR- ODER MINDEREINNAHME BEI 251 01. DIE MITTEL SIND UEBERTRAGBAR.</i>	1.200,0	1.200,0	A B C	- 1.457,1 655,0
685 09-2	649	FOEDERUNG DER VERBRAUCHERAUFKLAERUNG UND DER HAUSWIRTSCHAFTLICHEN BERATUNG <i>VGL. VERMERK ZU 531 11. DIE MITTEL SIND UEBERTRAGBAR.</i>	1.250,0	1.400,0	A B C	1.200,0 823,6 692,4
685 13-6	171	ZUSCHUESSE UND SONSTIGE AUSGABEN ZUR FOERDERUNG DER WIRTSCHAFTSFORSCHUNG <i>VGL. VERMERK ZU 531 11. DIE MITTEL SIND UEBERTRAGBAR.</i> VERPFLICHTUNGSERMAECHT. 1981 DM 500.000 VERPFLICHTUNGSERMAECHT. 1982 DM 500.000	1.985,0	1.985,0	A B C	1.980,0 1.535,6 1.551,4
685 14-5	680	ZUSCHUESSE UND SONSTIGE AUSGABEN ZUR VERBESSERUNG DER INFORMATIONSVERSORGUNG DER BAYERISCHEN WIRTSCHAFT <i>DIE MITTEL SIND UEBERTRAGBAR.</i> VERPFLICHTUNGSERMAECHT. 1981 DM 300.000 VERPFLICHTUNGSERMAECHT. 1982 DM 300.000	350,0	350,0	A	350,0
685 15-4	171	ZUSCHUESSE UND SONSTIGE AUSGABEN ZUR FOERDERUNG DER MITTELSTANDSBEZOGENEN WIRTSCHAFTSFORSCHUNG UND DER MITTELSTANDSINFORMATION <i>DIE MITTEL SIND UEBERTRAGBAR. VGL. VERMERK ZU 531 11.</i> VERPFLICHTUNGSERMAECHT. 1981 DM 50.000 VERPFLICHTUNGSERMAECHT. 1982 DM 50.000	400,0	420,0	A B	320,0 141,1
685 16-3	629	ZUSCHUESSE UND SONSTIGE AUSGABEN ZUR FOERDERUNG NEUER TECHNOLOGIEN UND IHRER WIRTSCHAFTLICHEN VERWERTUNG <i>AUS DEM ANSATZ KOENNEN AUCH EINMALZINSZUSCHUESSE GELEISTET WERDEN. DIE MITTEL SIND UEBERTRAGBAR.</i> VERPFLICHTUNGSERMAECHT. 1981 DM 500.000 VERPFLICHTUNGSERMAECHT. 1982 DM 500.000	3.400,0	3.400,0	A B	3.000,0 498,7
685 17-2	169	ZUSCHUESSE ZUR VERLEGUNG DER VERSUCHS- UND DEMONSTRATIONSANLAGE FUER MAGNETSCHWEBETECHNIK (IVA-ANLAGE) VON HAMBURG NACH MUENCHEN	***	***	A	-

Erläuterungen

Zu 07 03/685 08

Der Ansatz dient der Förderung von Modellversuchen in der außerschulischen beruflichen Bildung, insbesondere durch Träger der Wirtschaft. Die Mittel werden vom Bundesminister für Bildung und Wissenschaft auf der Grundlage von Verwaltungsvereinbarungen gemäß Art. 91 b GG bereitgestellt, der auch über die Förderung entscheidet. Vgl. Erl. zu Titel 251 01.

1981 gegenüber 1980:

1 200,0 Tsd DM mehr entsprechend den erwartenden Einnahmen bei Titel 251 01.

Zu 07 03/685 09

Die Mittel sind bestimmt für Maßnahmen zur Information der Verbraucher über Marktvorgänge und marktgerechtes Verhalten.

Sie können insbesondere als Zuschüsse an Verbraucherorganisationen einschl. Wohnberatungsstellen gewährt werden, ohne deren Mitwirkung Verbraucheraufklärung nicht betrieben werden kann. Die Verbraucherorganisationen nehmen hierbei die Belange der Verbraucher hauptsächlich wahr durch Vertretung der Verbraucherinteressen, durch objektive Beratung, Aufklärung, Information und Schulung der Verbraucher als Marktpartner der gewerblichen Wirtschaft hinsichtlich rationeller Einkommensverwendung, richtigen Haushaltens und marktgerechten Verhaltens sowie durch Beteiligung an Schlichtungsstellen. Außerdem ist eine Schulung und Weiterbildung der Beratungskräfte der Verbraucherorganisationen erforderlich.

Im Epl. 08 sind für die Ernährungsberatung und die Förderung der ländlichen Hauswirtschaft weitere Mittel vorgesehen.

1981 gegenüber 1980:

50,0 Tsd DM mehr,

1982 gegenüber 1981:

150,0 Tsd DM mehr wegen Intensivierung der Verbraucheraufklärung und steigender Personal- und Sachkosten bei den Verbraucherorganisationen.

Übersicht über den vorläufigen Haushaltsplan (Wirtschaftsplan) und des vorläufigen Stellenplans der Verbraucherzentrale Bayern: Siehe Seite 37.

Zu 07 03/685 13

Veranschlagt sind Zuschüsse und Beiträge zur Förderung der wirtschaftsnahen, angewandten Forschung und industriellen Entwicklung und Erprobung.

Die Mittel sind vorgesehen

1. für die Einrichtung der Gemeinschaftsforschung (z. B. der Wirtschaftszweige Blechverarbeitung, Chemie, Feinmechanik, Druck und Papier, Gießerei, Holz, Isoliermittelindustrie, Keramik, Kunststoffe, Leder, Maschinen- und Fahrzeugbau, Motorenindustrie, Optik, Pigmente und Lacke, Schweißtechnik, Textil u. ä. sowie auf den Gebieten der Luftfahrtforschung, der Wirtschafts-, Gesellschafts- und Verkehrswissenschaften),
2. für Einzelforschungs-, Entwicklungs- und Erprobungsvorhaben sowie Untersuchungen auf den unter 1. genannten Gebieten, insbesondere zugunsten der industriellen Klein- und Mittelbetriebe in Bayern.

Die Verpflichtungsermächtigungen werden für mehrjährige Vorhaben benötigt.

Zu 07 03/685 14

Die Mittel sind bestimmt zur Förderung von Maßnahmen der Informationsversorgung der bayerischen mittelständischen Wirtschaft im Zusammenhang mit den bestehenden und in Aufbau befindlichen Informationssystemen. Insbesondere ist die Förderung von geeigneten Pilotprojekten vorgesehen. Außerdem soll der Aufbau eines bayerischen Informationsversorgungsnetzes für die mittelständische Wirtschaft vorbereitet werden.

Die Verpflichtungsermächtigungen sind erforderlich, um vorbereitende Maßnahmen einleiten und Verpflichtungen hinsichtlich späterer Förderungen eingehen zu können.

Zu 07 03/685 15

Die Mittel sind bestimmt für Maßnahmen im Vollzug der Art. 7 und 13 des Mittelstandsförderungsgesetzes, insbesondere zur Förderung

1. von Projekten der mittelstandsbezogenen wirtschaftswissenschaftlichen Forschung,
2. der Gewinnung von Beratungsunterlagen für die Existenzgründung und -sicherung,
3. der Herstellung von Informations- und Schulungshilfen sowie
4. von mittelstandsbedeutsamen Veranstaltungen.

1981 gegenüber 1980:

80,0 Tsd DM mehr,

1982 gegenüber 1981:

20,0 Tsd DM mehr infolge Intensivierung der Forschungsförderung.

Zu 07 03/685 16

Die Mittel sind bestimmt

1. zur Förderung von Vorhaben, die der Entwicklung, Einführung und wirtschaftlichen Nutzung neuer Technologien und der Verbesserung des innovatorischen Klimas dienen einschl. wissenschaftlicher Untersuchungen und Durchführung von Pilotprojekten;
2. zur Förderung der (Mikro-)Elektronik und Telekommunikation im Sinne von Ziffer 1, sowie zur Förderung von Einrichtungen auf diesen Gebieten;
3. zur Verbesserung des Technologie-Transfers durch Förderung der technischen Beratung mittelständischer Unternehmen, von Schulungsmaßnahmen für Berater, von Informationsveranstaltungen und Seminaren und von Untersuchungen über technische und technologische Entwicklungen.

1981 gegenüber 1980

1 100,0 Tsd DM weniger infolge Übertragung auf Titel 685 22

1 500,0 Tsd DM mehr infolge Übertragung von Titel 685 05

400,0 Tsd DM mehr

Die Verpflichtungsermächtigungen sind zur Förderung von mehrjährigen Vorhaben erforderlich.

Zu 07 03/685 17

Wegfallender Titel.

07 03 ALLGEMEINE WIRTSCHAFTSFOERDERUNG

TITEL	FKZ	ZWECKBESTIMMUNG	1981	1982	A Soll 1980 B Ist 1979 C Ist 1978	
			TSD. DM	TSD. DM	TSD. DM	
1	2	3	4	5	6	
685 21-6	023	ZUSCHUESSE FUER MASSNAHMEN IM RAHMEN DER WIRTSCHAFTLICHEN UND TECHNISCHE ZUSAMMENARBEIT MIT FREMDEN LAENDERN IM BEREICHE DER GEWERBLICHEN WIRTSCHAFT UND AN DIE CARL-DUISBERG-GESELLSCHAFT E. V. - LANDESSTELLE BAYERN <i>DIE MITTEL SIND UEBERTRAGBAR.</i> VERPFLICHTUNGSERMAECHT. 1981 DM 900.000 VERPFLICHTUNGSERMAECHT. 1982 DM 900.000	2.100,0	2.000,0	A B C	2.000,0 905,3 685,2
685 22-5	629	ZUSCHUESSE UND SONSTIGE AUSGABEN ZUR FOERDERUNG VON ERSTINNOVATIONSVORHABEN MITTELSTAENDISCHER UNTERNEHMEN (BAYERISCHES ERSTINNOVATIONSPROGRAMM) <i>DIE AUSGABEBEFUGNIS ERHOEHT SICH UM DIE ISTEIN-NAHME BEI 07 03/119 69.</i> <i>AUS DEM ANSATZ KOENNEN AUCH EINMALZINSZUSCHUESSE GELEISTET WERDEN.</i> <i>DIE MITTEL SIND UEBERTRAGBAR.</i> VERPFLICHTUNGSERMAECHT. 1981 DM 3.000.000 VERPFLICHTUNGSERMAECHT. 1982 DM 3.000.000	5.000,0	3.000,0	A	
685 23-4	692	ZUSCHUESSE UND SONSTIGE AUSGABEN FUER WERBEMASSNAHMEN FUER DIE WIRTSCHAFTSENTWICKLUNG BAYERNS (INDUSTRIEANSIEDLUNGSWERBUNG) <i>DIE MITTEL SIND UEBERTRAGBAR.</i> VGL. VERMERK ZU 531 11.	900,0	900,0	A B C	900,0 811,7 630,1
685 25-2	634	ZUSCHUESSE ZUR FOERDERUNG DER GEWERBLICHEN WIRTSCHAFT BEI DER EINFUEHRUNG UND ANWENDUNG DER ELEKTRONISCHEN DATENVERARBEITUNG <i>DIE MITTEL SIND UEBERTRAGBAR.</i>	200,0	100,0	A B C	450,0 76,1 508,0
685 26-1	642	ZUSCHUESSE UND SONSTIGE AUSGABEN FUER MESSEN UND AUSSTELLUNGEN SOWIE FUER BETEILIGUNGEN AN MESSEN UND AUSSTELLUNGEN <i>DIE MITTEL SIND UEBERTRAGBAR.</i> <i>GEGENSEITIG DECKUNGSFAEHIG MIT 685 04.</i> VERPFLICHTUNGSERMAECHT. 1981 DM 1.000.000 VERPFLICHTUNGSERMAECHT. 1982 DM 1.000.000	1.300,0	1.500,0	A	
685 27-0	189	ZUSCHUSS AN DIE FILMFOERDERUNGSANSTALT ZUR FOERDERUNG DER BAYERISCHEN FILMWIRTSCHAFT SONSTIGE AUSGABEN FUER INVESTITIONEN UND INVESTITIONSFOERDERUNGSMASSNAHMEN	***	***	A B C	800,0 800,0 800,0
863 01-4	635	DARLEHEN AN DIE LANDESGEWERBEANSTALT BAYERN FUER LAUFENDE INVESTITIONEN <i>KREDITFINANZIERT.</i> VERPFLICHTUNGSERMAECHT. 1981 DM 1.500.000 VERPFLICHTUNGSERMAECHT. 1982 DM 1.500.000	2.700,0	2.700,0	A B C	2.700,0 1.626,0 2.265,0

Erläuterungen

	1981	1982
	Tsd DM	Tsd DM
Zu 07 03/685 21		
1. Zuschüsse für Aus- und Fortbildungsmaßnahmen im Bereich der gewerblichen Wirtschaft.	1 460,0	1 460,0
2. Zuschüsse für Reintegrationsmaßnahmen für Angehörige der Entwicklungsländer	300,0	300,0
3. Zuschuß an die Carl-Duisberg-Gesellschaft e. V., Köln, zur anteiligen Finanzierung des im Gesamtwirtschaftsplan – Teil II – auf die Landesstelle Bayern entfallenden Bedarfs	240,0	240,0
4. Zuschuß für Planungsarbeiten zur Errichtung eines Ausbildungszentrums in Togo	100,0	—
Zusammen	2 100,0	2 000,0

Zu 1.
Die Mittel sind zur Förderung von Aus- und Fortbildungsvorhaben für qualifizierte Fach- und Führungskräfte bestimmt. Grundlagen hierfür sind die Richtlinien über die Durchführung von Aus- und Fortbildungsvorhaben für Angehörige der Entwicklungsländer vom 12. Dezember 1969 in der z. Z. gültigen Fassung.

Zu 2.
Für Hochschulabsolventen aus Entwicklungsländern, die in der Bundesrepublik Deutschland studiert haben, werden im Ausbildungszentrum der KÜBEL-Stiftung in Riedenburg, Lkr. Kehlheim, jährlich zwei Reintegrationsprogramme durchgeführt.

Weitere Reintegrationsmaßnahmen für Angehörige aus Entwicklungsländern, die im bayerischen außenwirtschaftlichen Interesse liegen, sind vorgesehen.

Zu 3.
Die Ministerpräsidenten-Konferenz hat am 26./28. September 1966 in Berlin u. a. beschlossen, daß die Kosten für die Landesstellen der Carl-Duisberg-Gesellschaft nach Abzug der Eigenmittel vom Bund und den Ländern anteilig aufgebracht werden.

Zu 4.
Vorgesehen ist die Errichtung und Ausstattung eines Ausbildungszentrum für Meister in Lomé, Togo. Die Mittel sind für die erforderliche Umplanung des Projektes bestimmt.

Die Verpflichtungsermächtigungen sind zur Durchführung von Maßnahmen, die sich über einen längeren Zeitraum erstrecken, erforderlich.

Zu 07 03/685 22

Die Mittel sind bestimmt zur Förderung von Vorhaben mittelständischer Unternehmen, die der Entwicklung, Einführung und wirtschaftlichen Nutzung neuer Technologien dienen, insbesondere von Einzelvorhaben im Rahmen des Bayerischen mittelständischen Erstinnovationsprogramms.

1981 gegenüber 1980:

1 100,0 Tsd DM mehr infolge Übertragung von Titel 785 16
3 900,0 Tsd DM mehr entsprechend dem voraussichtlichen Bedarf

5 000,0 Tsd DM mehr

1982 gegenüber 1981

2 000,0 Tsd DM weniger entsprechend den haushaltswirtschaftlichen Gegebenheiten.

Die Verpflichtungsermächtigungen sind im Rahmen der Auftragserteilung erforderlich.

Zu 07 03/685 23

Werbemaßnahmen zur Förderung der Industrieansiedlung bzw. arbeitsplatzschaffender Investitionen in Bayern, insbesondere

- Bereitstellung von spezifischen, der Unterrichtung der gewerblichen Wirtschaft dienendem Informationsmaterial u. ä.,
- Anzeigen in geeigneten Publikationsorganen,
- Einrichtung von Informationsständen auf Industriefachmessen,
- Durchführung von Unternehmerseminaren (insbesondere im Ausland),
- Finanzierung von Standortanalysen.

Zu 07 03/685 25

Die Mittel sollen insbesondere zum Vollzug des Art. 7 des Mittelstandsförderungsgesetzes (MfG) verwendet werden. Art. 7 MfG sieht die Förderung von Maßnahmen zur Verbesserung der Informationsgewinnung, -vermittlung und -aufbereitung für mittelständische Betriebe vor. Die vorgesehenen Maßnahmen sollen mittelständischen gewerblichen Betrieben die Einführung sowie die Anwendung der elektronischen Datenverarbeitung erleichtern.

1981 gegenüber 1980:

250,0 Tsd DM weniger,

1982 gegenüber 1981:

100,0 Tsd DM weniger infolge geringeren Bedarfs.

Zu 07 03/685 26

Mit diesen Mitteln sollen insbesondere gefördert werden:

- Maßnahmen zur Vorbereitung von Messebeteiligungen und Ausstellungen,
- das „Mittelständische Messeprogramm“,
- Ausstellungen des StMWV zur Darstellung Bayerns als Wirtschaftspartner,
- Maßnahmen der Wirtschaftswerbung und
- Maßnahmen zur Darstellung der bayerischen Messe- und Ausstellungsplätze.

1981 gegenüber 1980:

1 000,0 Tsd DM mehr infolge Übertragung von 685 04

300,0 Tsd DM mehr wegen Verstärkung der Maßnahmen

1 300,0 Tsd DM mehr

1982 gegenüber 1981:

200,0 Tsd DM mehr wegen Verstärkung der Maßnahmen.

Die Verpflichtungsermächtigungen werden für mehrjährige Vorhaben benötigt.

Zu 07 03/685 27

Wegfallender Titel.

1981 gegenüber 1980:

800,0 Tsd DM weniger infolge Neuveranschlagung bei Titelgruppe 75.

Zu 07 03/863 01

Die Darlehen sind zur teilweisen Finanzierung der Kosten des laufenden Investitionsbedarfs der Anstalt erforderlich. Vgl. im übrigen Erläuterungen zu Titel 685 05.

Die Verpflichtungsermächtigungen werden für mehrjährige Investitionsmaßnahmen benötigt.

07 03 ALLGEMEINE WIRTSCHAFTSFOERDERUNG

TITEL	FKZ	ZWECKBESTIMMUNG	1981	1982	A Soll 1980 B Ist 1979 C Ist 1978	
			TSD. DM	TSD. DM	TSD. DM	
1	2	3	4	5	6	
863 02-3	635	DARLEHEN AN DIE LANDESGEWERBEANSTALT BAYERN FUER DAS BAUVORHABEN IN NUERNBERG <i>KREDITFINANZIERT.</i> VERPFLICHTUNGSERMAECHT. 1981 DM 9.000.000 <i>FAELLIGKEIT ERGIBT SICH AUS DEN ERLAEUTERUNGEN.</i>	700,0	1.500,0	A	300,0
892 05-5	635	ZUSCHUESSE ZUR ERRICHTUNG UND AUSSTATTUNG VON HANDWERKLICHEN SCHULUNGSSTAETTEN <i>GEGENSEITIG DECKUNGSFAEHIG MIT 685 02.</i> VERPFLICHTUNGSERMAECHT. 1981 DM 4.000.000 VERPFLICHTUNGSERMAECHT. 1982 DM 4.000.000	9.000,0	9.000,0	A B C	- 7.319,5 6.452,3
892 07-3	155	ZUSCHUESSE ZUR ERRICHTUNG UND AUSSTATTUNG VON SCHULUNGSSTAETTEN FUER DIE WIRTSCHAFT <i>GEGENSEITIG DECKUNGSFAEHIG MIT 685 06.</i> VERPFLICHTUNGSERMAECHT. 1981 DM 1.500.000 VERPFLICHTUNGSERMAECHT. 1982 DM 1.500.000	2.100,0	2.100,0	A B C	- 3.775,1 1.354,1
892 09-1	634	ERRICHTUNG EINES DATENVERARBEITUNGS-BERUFSBIL- DUNGSZENTRUMS	***	***	A B C	- 385,0 1.650,0
892 11-7	629	ZUSCHUESSE UND SONSTIGE AUSGABEN ZUR FOERDERUNG NEUER TECHNOLOGIEN	***	***	A	-
893 64-2	634	ZUSCHUESSE FUER INVESTITIONEN ZUR FOERDERUNG VON UEBERBETRIEBLICHEN UND BETRIEBLICHEN AUSBILDUNGS- EINRICHTUNGEN IM RAHMEN DES PROGRAMMS FUER ZU- KUNFTSINVESTITIONEN	-	-	A B C	24.680,0 16.522,4 7.267,5
TITELGRUPPEN						
ZUSCHUESSE AN FORSCHUNGSEINRICHTUNGEN NACH MASSGABE DER RAHMENVEREINBARUNG FORSCHUNGS- FOERDERUNG GEMAESS ART. 91B GG						
71 FRAUNHOFER-GESELLSCHAFT ZUR FOERDERUNG DER AN- GEWANDTEN FORSCHUNG E.V. MUENCHEN <i>TITEL DER TITELGRUPPEN 71-73: GEGENSEITIG DECKUNGSFAEHIG.</i>						
685 71-5	171	ZUSCHUESSE FUER LAUFENDE ZWECKE <i>DIE MITTEL SIND UEBERTRAGBAR.</i>	828,0	920,0	A B C	839,6 568,3 512,5

Erläuterungen

Zu 07 03/863 02**FORTSETZUNG DES HAUSHALTSVERMERKS:**

VON DER VERANSCHLAGTEN VERPFLICHTUNGSMÄCHTIGUNG 1981 IN HÖHE VON 9 000,0 TSD DM WERDEN FÄLLIG FRÜHESTENS IN DEN HAUSHALTSJAHREN

1982	1 500,0 TSD DM
1983	3 000,0 TSD DM
1984	4 500,0 TSD DM

Der Ansatz dient zur Finanzierung der Kosten für die Erstellung der nach Art. 24 BayHO erforderlichen Veranschlagungsunterlagen für das Neubauvorhaben der Landesgewerbeanstalt Bayern in Nürnberg.

Voraussichtliche Gesamtkosten des Neubaus nach der 1979 erstellten Nutzen-Kosten-Untersuchung: 125 000,0 Tsd DM, (Preisstand 1978).

Voraussichtliche Zuwendungen Bayerns: 85 000,0 Tsd DM
Vgl. im übrigen Erläuterungen zu Titel 685 05.

1981 gegenüber 1980:

400,0 Tsd DM mehr,

1982 gegenüber 1981:

800,0 Tsd DM mehr entsprechend der voraussichtlichen Abwicklung der Planungsarbeiten.

Die Verpflichtungsermächtigung ist zur Finanzierung der mehrjährigen Planungsarbeiten erforderlich.

Zu 07 03/892 05

Die Mittel dienen der Errichtung, der Erweiterung, dem Umbau und der Ausstattung von außerschulischen handwerklichen Berufsbildungsstätten und dazugehöriger Internate.

1981 gegenüber 1980:

9 000,0 Tsd DM mehr infolge Übertragung von Titel 685 02.

Die Verpflichtungsermächtigungen werden für die Finanzierung von mehrjährigen Bauvorhaben benötigt.

Zu 07 03/892 07

Die Mittel dienen der Errichtung, der Erweiterung, dem Umbau und der Ausstattung von überbetrieblichen Schulungsstätten für die Wirtschaft.

1981 gegenüber 1980:

2 100,0 Tsd DM mehr infolge Übertragung von Titel 685 06.

Die Verpflichtungsermächtigungen werden für die Finanzierung mehrjähriger Bauvorhaben benötigt.

Zu 07 03/892 09

Der wegfallende Titel war für die Abwicklung der Finanzierung der Errichtung eines mittelständischen Schulungszentrums für elektronische Datenverarbeitung und Unternehmensberatung erforderlich.

Zu 07 03/892 11

Wegfallender Titel; die Maßnahmen sind bei Titel 685 16 veranschlagt.

Zu 07 03/893 64

Leertitel zum Nachweis und zur Abwicklung der noch nicht abgeschlossenen Maßnahmen bei der Förderung der betrieblichen Ausbildungsstätten im Rahmen des Programms für Zukunftsinvestitionen. Die Ausgabemittel waren entsprechend der Veranschlagung im Bundeshaushalt in den Jahren 1978 bis 1980 veranschlagt.

1981 gegenüber 1980:

24 680,0 Tsd DM weniger infolge Beendigung des Programms.

Zu 07 03/71 (bis 73)

Nach Maßgabe der zwischen dem Bund und den Ländern am 28. November 1975 abgeschlossenen Rahmenvereinbarung Forschungsförderung gemäß Art. 91 b GG (vgl. Bekanntmachung der Bayerischen Staatskanzlei vom 4. Februar 1976 Nr. B III 2-3-4101-5-60/StAnz Nr. 7) werden seit 1. Januar 1977 Einrichtungen und Vorhaben der wissenschaftlichen Forschung von überregionaler Bedeutung von Bund und Ländern gemeinsam gefördert. Ein Teil der hiernach geförderten Einrichtungen und Vorhaben fällt in den Geschäftsbereich des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus.

Aus den Mitteln können auch Zuschüsse für Sonderprojekte bei den betroffenen Einrichtungen nach Maßgabe der Rahmenvereinbarung Forschungsförderung gemäß Art. 91 b GG und den einschlägigen Ausführungsvereinbarungen hierzu gewährt werden.

Zu 07 03/71 – Fraunhofer-Gesellschaft –

Die Fraunhofer-Gesellschaft zur Förderung der angewandten Forschung e. V. ist eine Einrichtung der wirtschaftsnahen Forschung in der Bundesrepublik Deutschland. Aufgaben der Fraunhofer-Gesellschaft sind

- Vertragsforschung durch Anpassung der Forschungskapazität ihrer Institute und Einrichtungen an den Bedarf der Branchen der Wirtschaft und der staatlichen Behörden,
- Förderung der wissenschaftlichen Leistungsfähigkeit ihrer Forschungseinrichtungen durch anwendungsorientierte Grundlagenforschung bzw. Auftragsvorhalte- und -folgeforschung.
- wissenschaftliche und technische Innovation durch verstärkten Transfer von technischem Wissen und Forschungsergebnissen sowohl zwischen den Bereichen der öffentlich geförderten Forschung, der Industrie und der öffentlichen Verwaltung als auch zwischen den verschiedenen Disziplinen und Branchen.

Der gemeinsam aufzubringende Zuwendungsbedarf der Fraunhofer-Gesellschaft wird nach Maßgabe der Rahmenvereinbarung Forschungsförderung und der hierzu abgeschlossenen Ausführungsvereinbarung vom Bund (Bundesministerium für Forschung und Technologie) und den Ländern Baden-Württemberg, Bayern, Berlin (ab 1. Januar 1980), Hessen, Niedersachsen, Nordrhein-Westfalen und dem Saarland im Verhältnis 90:10 getragen. Darüber hinaus erhält die Fraunhofer-Gesellschaft auch Zuwendungen anderer Bundesministerien.

Unabhängig davon können an die Fraunhofer-Gesellschaft auch Mittel aus Titel 685 13 für die Durchführung von Forschungsvorhaben und technischen Entwicklungs- und Erprobungsarbeiten in gesellschaftseigenen Instituten bzw. in anderen wissenschaftlichen Instituten oder bei Einzelforschern gewährt werden.

Übersicht über den vorläufigen Haushaltsplan (Wirtschaftsplan) der Fraunhofer-Gesellschaft zur Förderung der angewandten Forschung: Siehe Seite 36.

1981 gegenüber 1980:

76,2 Tsd DM mehr,

1982 gegenüber 1981:

171,5 Tsd DM mehr infolge höherer Personal-, Sach- und Investitionsausgaben.

07 03 ALLGEMEINE WIRTSCHAFTSFOERDERUNG

TITEL	FKZ	ZWECKBESTIMMUNG	1981	1982	A Soll 1980 B Ist 1979 C Ist 1978	
			TSD. DM	TSD. DM	TSD. DM	
1	2	3	4	5	6	
893 71-3	171	ZUSCHUESSE FUER INVESTITIONEN	640,5	720,0	A	552,7
					B	480,5
		SUMME DER TITELGRUPPE	1.468,5	1.640,0	A	1.392,3
					B	1.048,8
					C	512,5
		72 IFO-INSTITUT FUER WIRTSCHAFTSFORSCHUNG E.V., MUENCHEN VGL. VERMERK ZU TG 71.				
685 72-4	171	ZUSCHUESSE FUER LAUFENDE ZWECKE DIE MITTEL SIND UEBERTRAGBAR.	3.733,4	3.981,0	A	3.536,0
					B	3.285,1
					C	3.138,9
893 72-2	171	ZUSCHUESSE FUER INVESTITIONEN VERPFLICHTUNGSERMAECHT. 1981 DM	40,0	442,0	A	30,0
		400.000			B	67,5
		SUMME DER TITELGRUPPE	3.773,4	4.423,0	A	3.566,0
					B	3.352,6
					C	3.138,9
		73 DEUTSCHE FORSCHUNGS- UND VERSUCHSANSTALT FUER LUFT- UND RAUMFAHRT E. V., KOELN VGL. VERMERK ZU TG 71.				
685 73-3	167	ZUSCHUESSE FUER LAUFENDE ZWECKE DIE MITTEL SIND UEBERTRAGBAR.	6.407,3	6.727,7	A	6.468,0
					B	5.773,4
					C	5.250,5
893 73-1	167	ZUSCHUESSE FUER INVESTITIONEN	1.135,7	1.192,5	A	972,0
					B	858,5
		SUMME DER TITELGRUPPE	7.543,0	7.920,2	A	7.440,0
					B	6.631,9
					C	5.250,5
		75 AUSGABEN ZUR FOERDERUNG DER BAYERISCHEN FILM- WIRTSCHAFT (BAYERISCHES FILMFOERDERUNGSPROGRAMM) DIE TITEL DER TG SIND MIT AUSNAHME VON 685 75 GEGENSEITIG DECKUNGSFAEHIG. DIE AUSGABEBEFUGNIS ERHOEHET SICH UM DIE EIN- NAHMEN BEI 119 75.				
661 75-9	189	ZINSVERBILLIGUNGSZUSCHUESSE AN DIE BAYERISCHE LAN- DESANSTALT FUER AUFBAUFINANZIERUNG ZUR AUSREICHUNG VON ZINSGUENSTIGEN DARLEHEN FUER INVESTITIONEN FILMTECHNISCHER BETRIEBE	-	-	A	-
683 75-3	189	ZUSCHUESSE ZU FILMISCHEN VERANSTALTUNGEN U.AE.	-	-	A	-
					B	20,0

Erläuterungen

Zu 07 03/72 – Ifo-Institut –

Das Ifo-Institut für Wirtschaftsforschung e. V. ist eines der fünf wirtschaftswissenschaftlichen Forschungsinstitute in der Bundesrepublik Deutschland. Zu den Hauptaufgaben des Instituts gehören die Beobachtung, Diagnose und Prognose der Wirtschaftsentwicklung sowie die Durchführung von Strukturuntersuchungen. Die vom Institut nach wissenschaftlichen Methoden entwickelten Konjunkturteste und Investitionsteste stellen wertvolle Entscheidungshilfen für Legislative und Exekutive sowie für die Wirtschaft dar.

Der Zuwendungsbedarf des Ifo-Instituts wird nach Maßgabe der Rahmenvereinbarung Forschungsförderung und der einschlägigen Ausführungsvereinbarung hierzu je zu 50 v. H. vom Bund (Bundesministerium für Wirtschaft) und vom Freistaat Bayern getragen. Ein Teil des auf den Freistaat Bayern entfallenden Zuwendungsbedarfs wird nach Maßgabe der zwischen den Ländern abgeschlossenen Zusatzvereinbarung zur Rahmenvereinbarung Forschungsförderung von den übrigen Ländern erstattet. Diese Erstattungen werden bei Kap. 05 03 Titel 685 10 veranschlagt.

Darüber hinaus erhält das Ifo-Institut auch Zuwendungen anderer Bundes- und Länderministerien (Projektförderung). Die Kosten für Aufträge an das Institut (Gutachten, statistische Erhebungen, fachliche Untersuchungen u. ä.) werden im Einzelfall aus den einschlägigen Haushaltsansätzen erstattet.

Übersicht über den vorläufigen Haushaltsplan (Wirtschaftsplan) des Ifo-Instituts für Wirtschaftsforschung:
Siehe Seite 36.

1981 gegenüber 1980:

207,4 Tsd DM mehr,

1982 gegenüber 1981:

649,6 Tsd DM mehr infolge höherer Personal-, Sach- und Investitionsausgaben.

Die Verpflichtungsermächtigung 1981 bei Titel 893 72 in Höhe von 400,0 Tsd DM wird zur Förderung eines Grundstückserwerbes für Zwecke des Institutes benötigt.

Zu 07 03/73 – Deutsche Forschungs- und Versuchsanstalt für Luft- und Raumfahrt –

Die Deutsche Forschungs- und Versuchsanstalt für Luft- und Raumfahrt e.V. (DFVLR) ist eine der Großforschungseinrichtungen in der Bundesrepublik Deutschland. Die DFVLR unterhält Forschungszentren in Braunschweig, Göttingen, Köln-Porz, Stuttgart und Oberpfaffenhofen bei München. Nach ihrer Satzung hat die DFVLR folgende Aufgaben:

- Forschung, vorwiegend auf dem Gebiet der Luft- und Raumfahrt,
- Mitwirkung bei der Planung und Durchführung von Projekten und
- Errichtung und Betrieb von Großversuchsanlagen.

Der gemeinsam aufzubringende Zuwendungsbedarf der DFVLR wird nach Maßgabe der Rahmenvereinbarung Forschungsförderung und der hierzu abgeschlossenen Ausführungsvereinbarung vom Bund (Bundesministerium für Forschung und Technologie sowie der Verteidigung) und den Ländern Baden-Württemberg, Bayern, Niedersachsen und Nordrhein-Westfalen im Verhältnis 90:10 getragen. Unabhängig davon können an die DFVLR auch Mittel aus Titel 685 13 für die Durchführung von Forschungsvorhaben und technischen Entwicklungs- und Erprobungsarbeiten gewährt werden.

Übersicht über den vorläufigen Haushaltsplan (Wirtschaftsplan) der Deutschen Forschungs- und Versuchsanstalt für Luft- und Raumfahrt: Siehe Seite 37.

1981 gegenüber 1980:

103,0 Tsd DM mehr,

1982 gegenüber 1981:

377,2 Tsd DM mehr infolge höherer Personal-, Sach- und Investitionsausgaben.

Zu 07 03/75 – Filmförderungsprogramm –

Die Filmwirtschaft hat für den Freistaat Bayern besondere Bedeutung. Ein Großteil der deutschen Produktion und Verleihfirmen ist in Bayern ansässig. Die Lage der Filmwirtschaft wird zunehmend schwieriger, was im schärfer werdenden in- und ausländischen Konkurrenzkampf zum Ausdruck kommt. Um in diesem Wettbewerb bestehen und die Arbeitsplätze sichern zu können, bedarf die bayerische Filmwirtschaft der Hilfe des Staates. Mit den vorgesehenen Maßnahmen soll vor allem einem drohenden Abwandern der Filmproduktion in andere Bundesländer begegnet werden.

Der Bayerische Rundfunk beteiligt sich am Programm mit 2 Mio DM.

Zu 07 03/661 75

Leertitel zur Gewährung von Zinsverbilligungszuschüssen zu Lasten des Titels 861 75. Mit den Mitteln werden Darlehen für Investitionsmaßnahmen von filmtechnischen Betrieben in Bayern verbilligt.

Zu 07 03/683 75

Leertitel zur Gewährung von Zuschüssen zu Lasten des Titels 861 75. Die Mittel sind insbesondere für Filmwochen (z. B. Hofer Filmtage) und ähnliche filmische Veranstaltungen bestimmt.

Erläuterungen

Zu 07 03/Titelgruppe 71

Übersicht über den vorläufigen Wirtschaftsplan der Fraunhofer-Gesellschaft zur Förderung der angewandten Forschung e. V.,
soweit von Bund und Ländern gemeinsam finanziert

	Betrag für 1981 Tsd DM	Betrag für 1980 Tsd DM	Istergebnis 1979 Tsd DM
Aufwand			
1. Personalkosten	100 545,0	87 200,0	77 740,0
2. Sachkosten	44 781,0	37 000,0	35 525,8
3. Investitionskosten	62 737,0	50 300,0	33 598,8
Zusammen	208 063,0	174 500,0	146 864,6
Ertrag			
1. Eigene Mittel des Zuwendungsempfängers und Mittel nichtöffentlicher Stellen	101 286,2	82 600,0	75 358,8
2. Zuwendung anderer öffentlicher Zuwendungsgeber			
a) vom Bund	90 553,0	79 516,4	64 869,5
b) vom Land Baden-Württemberg	4 421,8	3 804,6	2 820,8
vom Land Berlin	400,7	378,9	—
vom Land Hessen	625,3	551,9	814,6
vom Land Niedersachsen	7 303,2	4 627,0	595,7
vom Land Nordrhein-Westfalen	1 714,2	1 440,0	1 124,3
vom Saarland	290,1	260,3	232,1
3. Zuwendungen des Freistaates Bayern	1 468,5	1 320,9	1 048,8
Zusammen	208 063,0	174 500,0	146 864,6

Zu 07 03/Titelgruppe 72

Übersicht über den vorläufigen Haushaltsplan des Ifo-Instituts für Wirtschaftsforschung

	Betrag für 1981 DM	Betrag für 1980 DM	Istergebnis 1979 Tsd DM
Aufgaben			
1. Personalkosten	12 544 500	11 468 300	10 901,8
2. Sächliche Verwaltungsausgaben	2 031 200	1 939 800	3 218,9
3. Schuldendienst	58 000	58 000	58,0
4. Ausgaben für Investitionen	80 000	55 000	135,0
5. Saldovortrag	—	—	181,6
Zusammen	14 713 700	13 521 100	14 495,3
Einnahmen			
1. Eigene Mittel des Zuwendungsempfängers und Mittel nichtöffentlicher Stellen	7 167 000	6 426 400	7 789,9
2. Zuwendungen anderer öffentlicher Zuwendungsgeber			
vom Bund	3 773 350	3 547 350	3 352,7
3. Zuwendungen des Freistaates Bayern	3 773 350	3 547 350	3 352,7
Zusammen	14 713 700	13 521 100	14 495,3

Erläuterungen

Zu 07 03/Titelgruppe 73

Übersicht über den vorläufigen Wirtschaftsplan
der Deutschen Forschungs- und Versuchsanstalt für Luft- und Raumfahrt e. V.

	Betrag für 1981 DM	Betrag für 1980 DM	Istergebnis 1979 Tsd DM
Aufwand			
1. Personalkosten	223 578 600	202 320 000	188 428,8
2. Sachkosten	85 790 900	74 147 300	72 426,9
3. Investitionskosten	54 063 300	46 171 500	72 030,9
4. Saldo vortrag	—	—319 976	7 650,1
Zusammen	363 432 800	322 318 824	340 536,7
Ertrag			
1. Eigene Mittel des Zuwendungsempfängers und Mittel nichtöffentlicher Stellen	52 235 000	38 141 000	72 778,8
2. Zuwendungen anderer öffentlicher Zuwendungsgeber			
a) vom Bund			
für nicht gemeinsam geförderte Bereiche	18 511 400	16 188 257	10 761,6
für Projekte	9 631 500	10 350 000	19 347,3
für Ressortforschung	20 000 000	20 000 000	20 000,0
nach Maßgabe der Ausführungsvereinbarung	236 616 300	213 982 653	195 884,1
b) vom Land Baden-Württemberg	4 323 700	3 478 864	3 307,0
vom Land Niedersachsen	7 569 500	5 963 738	6 048,7
vom Land Nordrhein-Westfalen	7 002 400	7 215 962	5 777,3
3. Zuwendungen des Freistaates Bayern	7 543 000	6 998 350	6 631,9
Zusammen	363 432 800	322 318 824	340 536,7

Zu 07 03/685 09

Übersicht über den vorläufigen Haushaltsplan (Wirtschaftsplan) der Verbraucherzentrale Bayern e. V., München

	Betrag für 1981 Tsd DM	Betrag für 1982 Tsd DM	Betrag für 1980 Tsd DM	Istergebnis 1979 Tsd DM
Ausgaben				
1. Personalausgaben	1 545,4	1 652,0	1 355,0	1 243,5
2. Sächliche Verwaltungsausgaben	595,2	631,1	597,9	558,7
3. Schuldendienst	—	—	—	—
4. Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)	0,5	0,5	0,5	0,5
5. Ausgaben für Investitionen	11,0	11,0	11,0	—
6. Besondere Finanzierungsausgaben	—	—	—	—
Zusammen	2 152,1	2 294,6	1 964,4	1 802,7
Einnahmen				
1. Eigene Mittel des Zuwendungsempfängers und Mittel nichtöffentlicher Stellen	37,5	37,5	38,7	11,4
2. Zuwendungen anderer öffentlicher Zuwendungsgeber				
a) Bundesminister für Wirtschaft	613,0	639,5	588,3	539,2
b) Bundesminister für Landwirtschaft	346,6	346,6	338,6	338,0
c) Gemeinkosten BML und Zentrale Markt- und Preisberichtsstelle	50,8	50,8	48,6	48,6
d) Sonstige	69,2	69,2	79,2	132,6
3. Zuwendungen des Freistaates Bayern				
a) Wirtschaftsministerium	964,0	1 080,0	800,0	662,9
b) Landwirtschaftsministerium	71,0	71,0	71,0	70,0
Zusammen	2 152,1	2 294,6	1 964,4	1 802,7

Höhere Zuwendungen des Landes infolge

1981: höherer Personal- und Sachkosten; Fortführung der im Laufe des Jahres 1980 begonnenen Maßnahmen; Personalverstärkung in Nürnberg

1982: höherer Personal- und Sachkosten; Personalverstärkung in Würzburg

Vorläufige Stellenübersicht der Verbraucherzentrale Bayern e. V., München

	Soll 1981	Soll 1982	Soll 1980	Ist 1979
Angestellte	31	32	30	27

07 03 ALLGEMEINE WIRTSCHAFTSFOERDERUNG

TITEL	FKZ	ZWECKBESTIMMUNG	1981 TSD. DM	1982 TSD. DM	A Soll 1980 B Ist 1979 C Ist 1978 TSD. DM
1	2	3	4	5	6
685 75-1	189	ZUSCHUSS AN DIE FILMFOERDERUNGSANSTALT ZUR FOERDERUNG DER BAYERISCHEN FILMWIRTSCHAFT <i>DIE MITTEL SIND UEBERTRAGBAR.</i>	800,0	800,0	A —
687 75-9	189	ZUSCHUESSE FUER DIE ENTWICKLUNG UND HERSTELLUNG VON DREHBUECHERN FUER DEUTSCHE KINOFILME	—	—	A —
861 75-7	189	DARLEHEN AN DIE BAYERISCHE LANDESANSTALT FUER AUF- BAUFINANZIERUNG ZUR FOERDERUNG DER PRODUKTION UND DES VERLEIHS VON DEUTSCHEN KINOFILMEN VERPFLICHTUNGSEINNAEHE. 1981 DM 4.000.000 VERPFLICHTUNGSEINNAEHE. 1982 DM 4.000.000	10.200,0	10.200,0	A —
862 75-6	189	DARLEHEN FUER DIE PRODUKTION UND DEN VERLEIH VON FILMEN	***	***	A 6.670,0
SUMME DER TITELGRUPPE			11.000,0	11.000,0	A 6.670,0 B 20,0 C —
GESAMTAUSGABEN			86.873,9	85.743,2	A 91.500,2 B 71.872,4 C 52.515,0
ABSCHLUSS					
VERWALTUNGSEINNAEHEEN UND DGL.			—	—	A — B — C —
ZUWEISUNGEN UND ZUSCHUESSE MIT AUSNAHME FUER INVE- STITIONEN			1.200,0	1.200,0	A — B 1.629,9 C 745,0
ZUWEISUNGEN UND ZUSCHUESSE FUER INVESTITIONEN, BESONDERE FINANZIERUNGSEINNAEHEEN			—	—	A 12.340,0 B 7.781,5 C 3.100,0
GESAMTEINNAEHEEN			1.200,0	1.200,0	A 12.340,0 B 9.411,5 C 3.845,0
SAECHLICHE VERWALTUNGSAUSGABEN			104,0	105,0	A 101,9 B 31,5 C 337,5
ZUWEISUNGEN UND ZUSCHUESSE MIT AUSNAHME FUER INVE- STITIONEN			60.253,7	57.783,7	A 55.493,6 B 40.806,2 C 33.188,4
SONSTIGE AUSGABEN FUER INVESTITIONEN UND INVESTI- TIONSFOERDERUNGSMASSNAEHEEN			26.516,2	27.854,5	A 35.904,7 B 31.034,6 C 18.989,0
DAVON: INVESTITIONSFOERDERUNGSMASSNAEHEEN (OBERGRUPPEN 83 MIT 89)			26.516,2	27.854,5	A 35.904,7 B 31.034,6 C 18.989,0
GESAMTAUSGABEN			86.873,9	85.743,2	A 91.500,2 B 71.872,4 C 52.515,0
ZUSCHUSS			85.673,9	84.543,2	A 79.160,2 B 62.460,8 C 48.670,0

Erläuterungen

Zu 07 03/685 75

Der Zuschuß an die Filmförderungsanstalt soll nicht in deren allgemeinen Haushalt fließen, sondern gemäß §§ 32, 53, 56, 59 und 60 FFG zweckgebunden der Projektförderung zugute kommen. Mit den bayerischen Haushaltsmitteln sollen insbesondere Investitionen bayerischer Filmtheater (§ 56 FFG) gefördert werden.

1981 gegenüber 1980:

800,0 Tsd DM mehr infolge Übertragung von Titel 685 27.

Zu 07 03/687 75

Leertitel zur Gewährung von Zuschüssen zu Lasten des Titels 861 75. Die Mittel sind insbesondere zur Förderung der Entwicklung und Herstellung von Drehbüchern für Kinofilme bestimmt, die in Bayern hergestellt werden sollen.

Zu 07 03/861 75

Die Darlehen werden gewährt für die

- Herstellung programmfüllender Filme (Spielfilme sowie Kultur- und Dokumentarfilme) solcher Produzenten, die in Bayern ansässig sind. Das Filmvorhaben muß in bayerischen filmtechnischen Betrieben realisiert werden;
- Förderung des Absatzes von geförderten programmfüllenden Filmen.

1981 gegenüber 1980:

6 670,0 Tsd DM mehr infolge Übertragung von Titel 862 75

3 530,0 Tsd DM mehr infolge gestiegenen Antrageingangs

10 200,0 Tsd DM mehr

Die Verpflichtungsermächtigungen sind zur Bewilligung von Fördermaßnahmen erforderlich, die erst im folgenden Haushaltsjahr kassenwirksam werden.

Zu 07 03/862 75

Wegfallender Titel.

1981 gegenüber 1980:

6 670,0 Tsd DM weniger infolge Übertragung auf Titel 861 75.

07 04 REGIONALE UND STRUKTURELLE WIRTSCHAFTSFOERDERUNG

TITEL	FKZ	ZWECKBESTIMMUNG	1981 TSD. DM	1982 TSD. DM	A Soll 1980 B Ist 1979 C Ist 1978	TSD. DM
1	2	3	4	5		6
EINNAHMEN						
ZUWEISUNGEN UND ZUSCHUESSE MIT AUSNAHME FUER INVESTITIONEN						
251 01-2	699	ZUSCHUESSE DES BUNDES ZUR GEWAHRUNG DER FRACHT- HILFE FUER OSTBAYERN UND DER FRACHTHILFE FUER DAS ZONENRANDGEBIET - VERSAND- UND EMPFANGSGUETER - VGL. VERMERK ZU 683 01.	38.400,0	38.400,0	A B C	38.400,0 27.446,4 13.577,3
251 03-0	699	ZUSCHUESSE DES BUNDES ZUR GEWAHRUNG DER FRACHT- HILFE FUER DAS ZONENRANDGEBIET - ERWEITERTE KOH- LENFRACHTHILFE - VGL. VERMERK ZU 683 03.	8.500,0	8.500,0	A B C	8.500,0 5.473,2 4.932,8
251 04-9	699	ZUSCHUESSE DES BUNDES ZUR GEWAHRUNG VON FRACHT- AUSFALLVERGUETUNGEN FUER UMWEGTRANSPORTE IM STRASSENVERKEHR VGL. VERMERK ZU 683 04.	6.500,0	6.500,0	A B C	5.200,0 6.094,0 5.623,3
ZUWEISUNGEN UND ZUSCHUESSE FUER INVESTITIONEN, BESONDERE FINANZIERUNGSEINNAHMEN						
331 64-0	692	ZUWEISUNGEN DES BUNDES FUER DIE GEMEINSCHAFTSAUF- GABE "VERBESSERUNG DER REGIONALEN WIRTSCHAFTS- STRUKTUR" IM RAHMEN DES PROGRAMMS FUER ZUKUNFTS- INVESTITIONEN VGL. VERMERK ZU 883 64.	-	-	A B C	6.840,0 14.720,3 29.984,9
TITELGRUPPEN						
71 GEMEINSCHAFTSAUFGABE "VERBESSERUNG DER REGIONALEN WIRTSCHAFTSSTRUKTUR"						
286 71-6	692	ERSTATTUNGEN AUS DEM EG-REGIONALFONDS VGL. VERMERK ZU TG 74 (AUSGABEN).	12.550,0	12.550,0	A B C	12.550,0 13.075,0 10.957,4
331 71-1	692	ZUWEISUNGEN DES BUNDES FUER DIE GEMEINSCHAFTSAUF- GABE "VERBESSERUNG DER REGIONALEN WIRTSCHAFTS- STRUKTUR" VGL. VERMERK BEI TG 71 (AUSGABEN).	54.150,0	53.600,0	A B C	67.000,0 68.456,9 64.571,3
SUMME DER TITELGRUPPE			66.700,0	66.150,0	A B C	79.550,0 81.531,9 75.528,8
GESAMTEINNAHMEN			120.100,0	119.550,0	A B C	138.490,0 135.266,1 129.647,1
AUSGABEN						
SAECHLICHE VERWALTUNGSAusgaben						
526 11-9	699	KOSTEN FUER SACHVERSTAENDIGE IM RAHMEN DER PROBLE- ME DER REGIONALEN UND SEKTORALEN WIRTSCHAFTSSTRUK- TUR DIE MITTEL SIND UEBERTRAGBAR.	300,0	300,0	A B C	250,0 145,4 12,0

Erläuterungen

Zu 07 04/251 01

Die Frachthilfe wird von Bund und Land anteilig getragen.
Zur Aufteilung der Mittel vgl. Erläuterung zu Titel 683 01.

Zu 07 04/251 03

Die Frachthilfe wird von Bund und Land anteilig getragen.
Zur Aufteilung der Mittel vgl. Erläuterung zu Titel 683 03.

Zu 07 04/251 04

Die Umwegfrachthilfe trägt der Bund in voller Höhe. Näheres
vgl. Erläuterung zu Titel 683 04.

1981 gegenüber 1980:

1 300,0 Tsd DM mehr infolge erhöhter Leistungen des Bundes für vermehrten Ausgabenbedarf.

Zu 07 04/331 64

Vgl. Erläuterung zu Titel 883 64.

Zu 07 04/286 71

Hier sind die aus dem Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE) über den Bund an den Freistaat Bayern fließenden Mittel veranschlagt.

Die aus dem Fonds an die Bundesrepublik Deutschland zu erstattenden Beträge werden zur Hälfte vom Bund vereinahmt und zur anderen Hälfte entsprechend dem jeweiligen Anteil an der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ auf die Länder verteilt.

Die Ansätze 1981 und 1982 entsprechen dem erwarteten Mitteleingang. Vgl. Erläuterungen zu TG 74.

Zu 07 04/331 71

Die Ausgaben für die Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ werden vom Bund zur Hälfte getragen. Vgl. Erläuterung zu TG 71 (Ausgaben).

Folgende Einnahmen sind zu erwarten:

	1981	1982
	Tsd DM	Tsd DM
1. Zur Erfüllung der Zahlungsverpflichtungen aus bisherigen Verpflichtungsermächtigungen.	47 750,0	47 500,0
2. Zur Durchführung der Jahresprogramme.	5 850,0	6 100,0
Zusammen	53 600,0	53 600,0

1981 gegenüber 1980:

13 400,0 Tsd DM weniger infolge Kürzung der Bundesmittel um 20%

550,0 Tsd DM mehr infolge Neuverteilung des GA-Volumens zwischen den Bundesländern

12 850,0 Tsd DM weniger

Zu 07 04/526 11

Regionale und sektorale Strukturpolitik erfordern eine ständige Beobachtung der wirtschaftlichen Daten und der mannigfaltigen wirtschaftlichen und regionalen Zusammenhänge. Es ist daher notwendig, in bestimmten Fällen Untersuchungen auf wissenschaftlicher Grundlage durchzuführen, um bestehende Probleme, die für die strukturpolitischen Entscheidungen der Staatsregierung von Bedeutung sind, zu erkennen. Mit den veranschlagten Mitteln sollen solche Untersuchungen durch Sachverständige ermöglicht werden.

1981 gegenüber 1980:

50,0 Tsd DM mehr wegen gestiegenen Bedarfs.

07 04 REGIONALE UND STRUKTURELLE WIRTSCHAFTSFOERDERUNG

TITEL	FKZ	ZWECKBESTIMMUNG	1981	1982	A Soll 1980 B Ist 1979 C Ist 1978	
			TSD. DM	TSD. DM	TSD. DM	
1	2	3	4	5	6	
531 11-2	011	FACHVEROEFFENTLICHUNGEN <i>TIT. 531 11 UND 531 21 GEGENSEITIG DECKUNGSF. UND EINSEITIG DECKUNGSFAEHIG ZU LASTEN 883 72, 883 73 UND 685 78 BIS ZU EINEM BETRAG VON INSGE- SAMT 70.000 DM. WEGEN DER UNENTGELTLICHEN ABGABE VON VEROEFFENT- LICHUNGEN VGL. ERLAEUTERUNGEN.</i>	60,0	60,0	A B C	50,0 95,2 2,7
531 21-0	011	SONSTIGE VEROEFFENTLICHUNGEN <i>VGL. VERMERK ZU 531 11. WEGEN DER UNENTGELTLICHEN ABGABE VON VEROEFFENT- LICHUNGEN VGL. ERLAEUTERUNGEN.</i>	-	-	A B	- 25,4
ZUWEISUNGEN UND ZUSCHUESSE MIT AUSNAHME FUER INVESTITIONEN						
661 11-4	692	ZINSVERBILLIGUNGSZUSCHUESSE FUER ALTE FOERDERUNGS- PROGRAMME FUER DIE MITTELSTAENDISCHE GEWERBLICHE WIRTSCHAFT UND ZUR FINANZIERUNG VON SONSTIGEN IM STAATLICHEN INTERESSE GELEGENEN, BESONDERS FOERDE- RUNGSWUERDIGEN MASSNAHMEN	20.240,0	10.120,0	A B C	29.465,0 37.788,0 43.116,5
661 12-3	692	EINMALIGES HILFSPROGRAMM ZUR SICHERUNG VON AR- BEITSPLAETZEN IM GEWERBLICHEN MITTELSTAND <i>DIE MITTEL SIND UEBERTRAGBAR.</i>	-	-	A	-
661 20-3	692	ZINSVERBILLIGUNGSZUSCHUESSE FUER TILGUNGS AUSSET- ZUNGEN ODER -STRECKUNGEN IM RAHMEN DER BAYERISCHEN REGIONALEN FOERDERUNGSPROGRAMME ZUGUNSTEN DER GE- WERBLICHEN WIRTSCHAFT <i>EINSEITIG DECKUNGSFAEHIG ZU LASTEN 892 72, 892 73 UND 892 78. DIE MITTEL SIND UEBERTRAGBAR.</i>	200,0	200,0	A B	200,0 440,0
683 01-0	699	ZUSCHUESSE ZUR GEWAHRUNG DER FRACHTHILFE FUER OSTBAYERN UND DER FRACHTHILFE FUER DAS ZONENRAND- GEBIET - VERSAND- UND EMPFANGSGUETER - <i>DIE AUSGABEBEFUGNIS ERHOEHT ODER VERMINDERT SICH UM DIE MEHR- ODER MINDEREINNAHME BEI 251 01 ENT- SPRECHEND DEM BETEILIGUNGSVERHAELTNIS. ZU 683 01 UND 683 03: GEGENSEITIG DECKUNGSFAEHIG DIE MITTEL SIND UEBERTRAGBAR.</i>	48.000,0	48.000,0	A B C	48.000,0 34.347,5 17.435,2
683 03-8	699	ZUSCHUESSE ZUR GEWAHRUNG DER FRACHTHILFE FUER DAS ZONENRANDGEBIET -ERWEITERTE KOHLENFRACHTHILFE- <i>DIE AUSGABEBEFUGNIS ERHOEHT ODER VERMINDERT SICH UM DIE MEHR- ODER MINDEREINNAHME BEI 251 03 ENT- SPRECHEND DEM BETEILIGUNGSVERHAELTNIS. VGL. VERMERK ZU 683 01. DIE MITTEL SIND UEBERTRAGBAR.</i>	14.000,0	14.000,0	A B C	14.000,0 7.906,3 7.178,2

Erläuterungen

Zu 07 04/531 11

Aus den Ansätzen und mit den Deckungsmitteln werden die Ausgaben für statistische Berichte, Veröffentlichungen von Sachverständigengutachten, Forschungs- und Versuchsergebnisse u. ä. bestritten. Hierzu gehören insbesondere auch die Veröffentlichung der Strukturberichte, der Strukturdaten sowie Schriften zur Fremdenverkehrswerbung u. ä., die vom Staatsministerium für Wirtschaft und Verkehr bzw. in dessen Auftrag herausgegeben werden.

In Abweichung von Art. 63 Abs. 3 Satz 1 BayHO dürfen Veröffentlichungen des Staatsministeriums für Wirtschaft und Verkehr an öffentliche Dienststellen und Institute, an Abgeordnete und Senatoren zu wissenschaftlichen und Informationszwecken, in besonderen Fällen auch an andere Stellen und Personen unentgeltlich abgegeben werden, soweit dafür ein dienstliches Interesse besteht.

1981 gegenüber 1980:

10,0 Tsd DM mehr entsprechend dem voraussichtlichen Bedarf, insbesondere für den regionalisierten Konjunkturtest.

Zu 07 04/531 21

Hier werden die Ausgaben nachgewiesen, die für die Verbreitung von Informationsmaterial im Rahmen der regionalen und strukturellen Wirtschaftsförderung, insbesondere zur Fremdenverkehrswerbung, das vom Staatsministerium für Wirtschaft und Verkehr bzw. in dessen Auftrag herausgegeben wird, anfallen.

In Abweichung von Art. 63 Abs. 3 Satz 1 BayHO dürfen Veröffentlichungen des Staatsministeriums für Wirtschaft und Verkehr an öffentliche Dienststellen und Institute, an Abgeordnete und Senatoren zu wissenschaftlichen und Informationszwecken, in besonderen Fällen auch an andere Stellen und Personen unentgeltlich abgegeben werden, soweit dafür ein dienstliches Interesse besteht.

Zu 07 04/661 11

1981 gegenüber 1980:

9 225,0 Tsd DM weniger,

1982 gegenüber 1981:

10 120,0 Tsd DM weniger infolge Beendigung der Finanzierung früherer Förderungsprogramme für den gewerblichen Mittelstand. Für das Mittelstandskreditprogramm sind ab 1979 bei Titel 891 01 Einmalzinszuschüsse veranschlagt.

Zu 07 04/661 12

In den Jahren 1975/1976 waren im Rahmen eines „Einmaligen Hilfsprogramms zur Sicherung von Arbeitsplätzen im gewerblichen Mittelstand“ Zinsverbilligungszuschüsse von insgesamt 20 Mio DM angesetzt, um die Gewährung von zinsgünstigen Krediten für Betriebsmittelzwecke in Höhe von rd. 475 Mio DM an mittelständische Betriebe zu ermöglichen. Hierdurch konnten die Zinsbelastungen für Betriebsmittelkredite bei rd. 6 700 mittelständischen Unternehmen gesenkt und insgesamt rd. 121 000 Arbeitsplätze gesichert werden.

Der Leertitel ist für eine etwaige Neuauflage eines Betriebsmittelkreditprogramms ausgebracht, falls der Kapitalmarktzins wieder auf eine Höhe steigen sollte, die insbesondere bei mittelständischen Betrieben den Bestand der Arbeitsplätze in unmittelbare Gefahr bringt (vgl. Beschluß des Bayerischen Landtags vom 25. Februar 1976, Drs 8/2288).

Zu 07 04/661 20

Allgemeine und branchenspezifische wirtschaftliche Schwierigkeiten können es in Einzelfällen Unternehmen, die im Rahmen der bayerischen Förderungsprogramme gefördert werden, unmöglich machen, die innerhalb der Darlehenslaufzeiten anfallenden Tilgungen zu leisten.

Um die mit der Ausreichung der Darlehen verfolgten strukturpolitischen Ziele nicht zu gefährden, vor allem um die gefährdeten Arbeitsplätze zu erhalten, kann es notwendig werden, in solchen Fällen Tilgungsaussetzungen oder Tilgungstreckungen zu gewähren.

Zu 07 04/683 01

Die Zuschüsse werden der Wirtschaft in Ostbayern und im Zonenrandgebiet zur Stärkung der Wirtschaftskraft und zum Ausgleich der durch die Zonengrenzziehung bedingten Frachtmehrkosten beim Versand von Erzeugnissen und beim Bezug von Kohle und Produktionsausgangsstoffen gewährt.

Tsd DM

Voraussichtlicher Zuschußbedarf 48 000,0
davon aus Mitteln des Bundes

80 v. H. (vgl. Titel 251 01) 38 400,0

aus Mitteln des Landes 20 v. H. 9 600,0

Zusammen 48 000,0

Zu 07 04/683 03

Die Zuschüsse werden der Wirtschaft der Zonenrand- und Frachthilfgebiete zum Ausgleich der durch die Teilung Deutschlands bedingten Mehrkosten beim Bezug elektrischer Energie gewährt.

Tsd DM

Voraussichtlicher Zuschußbedarf 14 000,0

davon aus Mitteln des Bundes

(vgl. Titel 251 03) 8 500,0

aus Mitteln des Landes 5 500,0

Zusammen 14 000,0

07 04 REGIONALE UND STRUKTURELLE WIRTSCHAFTSFOERDERUNG

TITEL	FKZ	ZWECKBESTIMMUNG	1981	1982	A Soll 1980 B Ist 1979 C Ist 1978	
			TSD. DM	TSD. DM	TSD. DM	
1	2	3	4	5	6	
683 04-7	699	ZUSCHUESSE ZUR GEWAHRUNG VON FRACHTAUSFALLVERGUE- TUNGEN FUER UMWEGTRANSPORTE IM STRASSENVERKEHR <i>DIE AUSGABEBEFUGNIS ERHOEHT ODER VERMINDERT SICH UM DIE MEHR- ODER MINDEREINNAHME BEI 251 04. DIE MITTEL SIND UEBERTRAGBAR.</i>	6.500,0	6.500,0	A	5.200,0
					B	6.094,0
					C	5.623,3
		SONSTIGE AUSGABEN FUER INVESTITIONEN UND INVESTITIONSFOERDERUNGSMASSNAHMEN				
883 06-3	692	ZUSCHUESSE AN GEMEINDEN UND GEMEINDEVERBAENDE FUER MASSNAHMEN ZUR VERBESSERUNG UND HEBUNG DES WOHN- UND FREIZEITWERTES	-	-	A	-
					B	2.151,0
					C	2.547,0
883 64-2	692	ZUSCHUESSE FUER INVESTITIONEN NACH DEM SONDERRAH- MENPLAN ZUR GEMEINSCHAFTSAUFGABE "VERBESSERUNG DER REGIONALEN WIRTSCHAFTSSTRUKTUR" -INFRASTRUKTURMASS NAHMEN- IM RAHMEN DES PROGRAMMS FUER ZUKUNFTSINVE- STITIONEN <i>AUSGABEN DUERFEN BIS ZUR DOPPELTEN HOEHE DER BEI 331 64 EINGEGANGENEN ZUWEISUNGEN DES BUNDES GE- LEISTET WERDEN.</i>	-	-	A	13.680,0
					B	29.440,7
					C	50.849,8
891 01-8	692	EINMALZINSZUSCHUESSE AN DIE BAYERISCHE LANDESAN- STALT FUER AUFBAUFINANZIERUNG ZUR AUSREICHUNG VON ZINSGUENSTIGEN DARLEHEN IM RAHMEN DES BAYERISCHEN MITTELSTANDSKREDITPROGRAMMS UND ZUR FINANZIERUNG VON SONSTIGEN IM STAATLICHEN INTERESSE GELEGENEN BESONDERS FOERDERUNGSWUERDIGEN MASSNAHMEN <i>KREDITFINANZIERT. FORTSETZUNG DES VERMERKS SIEHE ERLAEUTERUNGEN.</i>	84.000,0	84.000,0	A	84.000,0
					B	68.890,0
					C	6.000,0
891 05-4	330	EINMALZINSZUSCHUESSE AN DIE BAYERISCHE LANDESAN- STALT FUER AUFBAUFINANZIERUNG ZUR AUSREICHUNG VON ZINSGUENSTIGEN DARLEHEN IM RAHMEN DES ABWASSER- LUTREINHALTUNGSPROGRAMMS <i>KREDITFINANZIERT. EINSEITIG DECKUNGSFAEHIG ZULASTEN 892 72 UND 892 73 BIS ZU EINEM BETRAG IN HOEHE VON INSGESAMT 1.200.000 DM.</i>	1.000,0	1.000,0	A	2.200,0
					B	1.870,0
891 11-6	699	EINMALZINSZUSCHUESSE AN DIE BAYERISCHE LANDESAN- STALT FUER AUFBAUFINANZIERUNG ZUR AUSREICHUNG VON ZINSGUENSTIGEN DARLEHEN FUER DIE ERHALTUNG GEFAEHRDETER ARBEITSPLAETZE <i>EINSEITIG DECKUNGSFAEHIG ZULASTEN 892 72.</i>	-	-	A	-
892 11-5	699	ZUSCHUESSE AN PRIVATE UNTERNEHMEN ZUR ERHALTUNG GEFAEHRDETER ARBEITSPLAETZE <i>EINSEITIG DECKUNGSFAEHIG ZULASTEN 892 72.</i>	-	-	A	-

Erläuterungen

Zu 07 04/683 04

Die Zuschüsse werden den Unternehmern des gewerblichen Güterfernverkehrs einschließlich des Möbelfernverkehrs und des Güterkraftverkehrs der Deutschen Bundesbahn als Ausgleich für Frachtausfälle gewährt, die sie dadurch erleiden, daß sie den Verladern die Fracht nach der seit 1. Oktober 1957 wieder eingeführten kürzeren Vorkriegsentfernung berechnen, während die Teilung Deutschlands ein Umfahren der DDR und damit den Transport der Güter über eine größere Strecke bedingt. Die Umwegfrachthilfe wird aufgrund des § 2 Ziffer 2 Zonenrandförderungsgesetz vom 5. August 1971 (BGBl I S. 1237) und eines Beschlusses des Interministeriellen Ausschusses für Notstandsgebiete (IMNOS) gewährt. Die Aufwendungen trägt der Bund (vgl. Titel 251 04).

1981 gegenüber 1980:

1 300,0 Tsd DM mehr infolge vermehrten Güterversandes und Gütertariferhöhungen.

Zu 07 04/883 06

Leertitel zur Abwicklung alter Maßnahmen. Die Förderbereiche wurden gemäß Ministerratsbeschluß vom 4. November 1980 zwischen den Staatsministerien für Landesentwicklung und Umweltfragen sowie für Wirtschaft und Verkehr ab 1981 neu abgegrenzt.

Zu 07 04/883 64

Im Rahmen des Programms für Zukunftsinvestitionen werden in Bayern gemäß dem Sonderrahmenplan zur Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ Maßnahmen zur Verbesserung der Infrastruktur zusätzlich gefördert. Hierzu zählen insbesondere öffentliche Einrichtungen des Fremdenverkehrs sowie Fußgängerzonen und Parkmöglichkeiten in Schwerpunktorten der Gemeinschaftsaufgabe.

Die Ausgabemittel waren entsprechend der Veranschlagung im Bundeshaushalt in den Jahren 1978 bis 1980 veranschlagt.

Der Leertitel dient zum Nachweis und zur Abwicklung von noch nicht abgeschlossenen Maßnahmen.

Zu 07 04/891 01**– Bayerisches Mittelstandskreditprogramm****FORTSETZUNG DES HAUSHALTSVERMERKS:**

DIE AUSGABEBEFUGNIS ERHÖHT SICH 1981 UM MEHREINNAHMEN BEI 07 02/119 69 BIS ZUR HÖHE VON 6 MIO DM. – VGL. VERMERK BEI 07 03/685 03.

Die Mittel sind bestimmt zur Steigerung der Leistungskraft und Wettbewerbsfähigkeit insbesondere der mittelständischen gewerblichen Wirtschaft. Gefördert werden neben der Gründung selbständiger Existenzen in erster Linie die Rationalisierung, Modernisierung und Erweiterung von Betrieben der Industrie, des Handwerks und des Handels sowie besonders förderungswürdige Investitionen des Straßenverkehrs- und des sonstigen Dienstleistungsgewerbes. Um die Unternehmen in die Lage zu versetzen, derartige Investitionen mit der gebotenen Intensität durchführen zu können, müssen Kredite zu einem tragbaren Zinssatz zur Verfügung stehen. Es ist deshalb vorgesehen, den Zinssatz für die aus Mitteln des freien Kapitalmarktes aufzunehmenden Darlehen durch die Gewährung von Zinsverbilligungszuschüssen entsprechend zu senken.

Die Höhe des Darlehensvolumens hängt davon ab, zu welchem Zinssatz die Mittel auf dem Kapitalmarkt beschafft werden können und welche Konditionen das Staatsministerium für Wirtschaft und Verkehr im Einvernehmen mit dem Staatsministerium der Finanzen für die Letztkreditnehmer festsetzt.

Mit der Bereitstellung dieser Mittel erfüllt die Bayerische Staatsregierung zugleich den Auftrag nach Art. 1 Abs. 2 und Art. 9 Abs. 1 Mittelstandsförderungsgesetz.

Zu 07 04/891 05**– Abwasser-/Luftreinhaltungsprogramm –**

Die Mittel, die in Form von einmaligen Zinsverbilligungszuschüssen der Bayerischen Landesanstalt für Aufbaufinanzierung zur Verfügung gestellt werden, dienen der Verbilligung von Krediten, die von Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft für Investitionen zur Reinigung der Abwässer oder zur Reinhaltung der Luft aufgenommen werden müssen. Um derartige Maßnahmen durchführen zu können, müssen vor allem solchen Unternehmen Kredite zu einem tragbaren Zinssatz zur Verfügung stehen, deren Rentabilitätslage eine Verzinsung des aufzunehmenden Darlehens zu den üblichen Kapitalmarktkonditionen nicht gestattet. Mit den Zinszuschüssen sollen Kapitalmarktdarlehen verbilligt werden.

Die Höhe des Darlehensvolumens hängt davon ab, zu welchem Zinssatz die Mittel auf dem Kapitalmarkt beschafft werden können und welche Konditionen das Staatsministerium für Wirtschaft und Verkehr im Einvernehmen mit dem Staatsministerium der Finanzen für die Letztkreditnehmer festsetzt. Das Programm zur Abwasserreinigung wird im Einvernehmen mit der Obersten Baubehörde im StMI durchgeführt.

Das Programm zur Luftreinhaltung wird neben dem entsprechenden Programm des Bayerischen Staatsministeriums für Landesentwicklung und Umweltfragen durchgeführt. Gemäß Ministerratsbeschluß vom 8. Januar 1974 erfolgt die Vergabe der Mittel beider Häuser im gegenseitigen Einvernehmen.

1981 gegenüber 1980:

1 200,0 Tsd DM weniger unter Berücksichtigung des neuen Deckungsvermerks zu Lasten der Titel 892 72 und 892 73.

Zu 07 04/891 11

Vgl. Erläuterungen zu Titel 892 11.

Zu 07 04/892 11

In den letzten Jahren haben vor allem strukturelle Anpassungsprozesse im Bereich der gewerblichen Wirtschaft in hohem Maße zu Betriebsstillegungen und damit zum Verlust von Arbeitsplätzen geführt. Die Übernahme stillgelegter oder von der Stillegung bedrohter Unternehmen und damit die Erhaltung der Arbeitsplätze ist oft nur möglich, wenn für die Übernahme des Betriebes staatliche Finanzhilfen gewährt werden, die nicht der allgemeinen Zweckbindung der regionalen Förderprogramme unterliegen.

Die Leertitel dienen der Nachweisung derartiger Ausgaben. Sie können aus Titel 892 72 verstärkt werden, wenn an der Übernahme von stillgelegten oder von der Stillegung bedrohten Betrieben

- a) ein überragendes volkswirtschaftliches, arbeitsmarktpolitisches und regionalwirtschaftliches Interesse besteht und
- b) Ersatzarbeitsplätze im jeweiligen Raum nicht zur Verfügung stehen und nicht rechtzeitig geschaffen werden können sowie
- c) ein tragfähiges Sanierkonzept vorliegt, das eine dauerhafte Sicherung der gefährdeten Arbeitsplätze erwarten läßt.

07 04 REGIONALE UND STRUKTURELLE WIRTSCHAFTSFOERDERUNG

TITEL	FKZ	ZWECKBESTIMMUNG	1981 TSD. DM	1982 TSD. DM	A Soll 1980 B Ist 1979 C Ist 1978 TSD. DM
1	2	3	4	5	6
TITELGRUPPEN					
		71 GEMEINSCHAFTSAUSGABE "VERBESSERUNG DER REGIONALEN WIRTSCHAFTSSTRUKTUR"			
		TITEL DER TG GEGENSEITIG DECKUNGSFAEHIG. LEISTUNGEN AN DIE ZUWENDUNGSEMPFAENGER DUERFEN ERST ERFOLGEN, WENN DER BEI 331 71 ZU VEREIN- NAHMENDE BUNDESANTEIL EINGEGANGEN IST. FORTSETZUNG DES VERMERKS VGL. ERLAEUTERUNGEN.			
883 71-3	692	ZUSCHUESSE FUER INVESTITIONEN AN GEMEINDEN UND GE- MEINDEVERBAENDE DAVON DM 19.400.000 KREDITFINANZIERT. EINS. DECKUNGSF. BIS ZU DM 5.200.000 ZULASTEN 03 77 TG 97/98 UND 13 10/883 15. VGL. VERMERKE ZU 03 77 TG 97/98 U. 13 10/887 41. VERPFLICHTUNGSERMAECHT. 1981 DM 31.600.000 VERPFLICHTUNGSERMAECHT. 1982 DM 31.600.000 FAELLIGKEIT ERGIBT SICH AUS DEN ERLAEUTERUNGEN.	39.350,0	38.800,0	A 77.500,0 B 63.147,3 C 59.482,2
892 71-2	692	ZUSCHUESSE FUER INVESTITIONEN AN PRIVATE UNTERNEH- MEN DAVON DM 26.800.000 KREDITFINANZIERT. VERPFLICHTUNGSERMAECHT. 1981 DM 38.000.000 VERPFLICHTUNGSERMAECHT. 1982 DM 38.000.000 FAELLIGKEIT ERGIBT SICH AUS DEN ERLAEUTERUNGEN.	54.150,0	53.600,0	A 50.000,0 B 60.900,9 C 56.724,3
893 71-1	692	ZUSCHUESSE FUER INVESTITIONEN AN SONSTIGE DAVON DM 4.800.000 KREDITFINANZIERT. VERPFLICHTUNGSERMAECHT. 1981 DM 6.400.000 VERPFLICHTUNGSERMAECHT. 1982 DM 6.400.000 FAELLIGKEIT ERGIBT SICH AUS DEN ERLAEUTERUNGEN.	9.600,0	9.600,0	A - B 12.865,5 C 12.936,1
SUMME DER TITELGRUPPE			103.100,0	102.000,0	A 127.500,0 B 136.913,9 C 129.142,6
		72 REGIONALES WIRTSCHAFTSFOERDERUNGSPROGRAMM KREDITFINANZIERT MIT AUSNAHME VON 547 72 UND 661 72. TITEL DER TG MIT AUSNAHME VON 661 72 GEGENSEITIG DECKUNGSFAEHIG. - VGL. VERMERK ZU TG 71. DIE MITTEL SIND UEBERTRAGBAR.			
547 72-0	692	FACHBEZOGENE SACHAUSGABEN, SOWEIT ANDERE TITEL DES HAUSHALTSPLANS NICHT IN BETRACHT KOMMEN	-	-	A -
661 72-0	692	ZINSVERBILLIGUNGSZUSCHUESSE AN DIE BAYERISCHE LAN- DESANSTALT FUER AUFBAUFINANZIERUNG ZUR AUSREICHUNG VON ZINSGUENSTIGEN DARLEHEN DAVON ENTFALLEN AUF NEUE MASSNAHMEN: 1981 DM 31.500.000 1982 DM 31.500.000 (1980 DM 31.000.000) VERPFLICHTUNGSERMAECHT. 1981 DM 126.000.000 VERPFLICHTUNGSERMAECHT. 1982 DM 126.000.000 FAELLIGKEIT ERGIBT SICH AUS DEN ERLAEUTERUNGEN.	108.324,0	127.152,0	A 95.082,0 B 108.493,9 C 65.024,7
853 72-8	692	DARLEHEN AN GEMEINDEN UND GEMEINDEVERBAENDE	-	-	A -
862 72-7	692	DARLEHEN AN PRIVATE UNTERNEHMEN	-	-	A -

Erläuterungen

Zu 07 04/71**– Gemeinschaftsaufgabe –****FORTSETZUNG DES HAUSHALTSVERMERKS:**

FALLS HÖHERE BUNDESMITTEL EINGEHEN, ERHÖHT SICH DIE AUSGABEBEFUGNIS UM DAS DOPPELTE DER ZUSÄTZLICH EINGEHENDEN BUNDESMITTEL. DIE ERFORDERLICHEN ZUSÄTZLICHEN LANDESKOMPLEMENTÄRMITTEL KÖNNEN AUS DEN TG 72 UND 73 ENTNOMMEN WERDEN.

Das Gesetz über die Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ (GRW) vom 6. Oktober 1969 (BGBl I S. 1861) ist am 1. Januar 1970 in Kraft getreten. Nach Art. 1 Abs. 1 GRW werden folgende Maßnahmen zur Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur als Gemeinschaftsaufgabe i. S. des Art. 91 a Abs. 1 GG wahrgenommen.

Die Förderung der gewerblichen Wirtschaft bei Errichtung, Ausbau, Umstellung oder grundlegender Rationalisierung von Gewerbebetrieben sowie die Förderung des Ausbaus der Infrastruktur, soweit die Maßnahmen für die Entwicklung der gewerblichen Wirtschaft erforderlich sind, durch Erschließung von Industriegelände, Ausbau von Verkehrsverbindungen, Energie- und Wasserversorgungsanlagen, Abwasser- und Abfallbeseitigungsanlagen sowie öffentliche Fremdenverkehrseinrichtungen, die Errichtung oder der Ausbau von Ausbildungs-, Fortbildungs- und Umschulungsstätten, soweit ein unmittelbarer Zusammenhang mit dem Bedarf der regionalen Wirtschaft an geschulten Arbeitskräften besteht. Die Förderungsmaßnahmen werden nach den Regelungen des Rahmenplans dieser Gemeinschaftsaufgabe durchgeführt.

Nach dem Rahmenplan der Gemeinschaftsaufgabe werden 1981 und 1982 für die Durchführung der Gemeinschaftsaufgabe in Bayern jährlich 107,2 Mio DM eingesetzt, wovon im Haushaltsjahr 1981 95,5 Mio DM im Haushaltsjahr 1982 95,0 Mio DM Verpflichtungsermächtigungen einzulösen sind. Hiervon entfallen auf den Bund und den Freistaat Bayern in den Haushaltsjahren 1981 und 1982 je 53,6 Mio DM Haushaltsmittel und 47,75 Mio DM bzw. 47,5 Mio DM Verpflichtungsermächtigungen.

Aus den Mitteln dürfen jährlich bis zur Höhe von 400 000,0 Tsd DM Forschungsvorhaben finanziert werden, soweit sie für die Planung und Durchführung der Gemeinschaftsaufgabe erforderlich sind. Bund und Länder tragen auch die Ausgaben für die Forschungsvorhaben je zur Hälfte.

Zu 07 04/883 71**FORTSETZUNG DES HAUSHALTSVERMERKS:**

VON DER VERANSCHLAGTEN VERPFLICHTUNGSERMÄCHTIGUNG 1981 IN HÖHE VON 31 600,0 TSD DM WERDEN FÄLLIG FRÜHESTENS IN DEN HAUSHALTSJAHREN

1982 15 800,0 TSD DM

1983 15 800,0 TSD DM

VON DER VERANSCHLAGTEN VERPFLICHTUNGSERMÄCHTIGUNG 1982 IN HÖHE VON 31 600,0 TSD DM WERDEN FÄLLIG FRÜHESTENS IN DEN HAUSHALTSJAHREN

1983 15 800,0 TSD DM

1984 15 800,0 TSD DM

1981 gegenüber 1980:

13 600,0 Tsd DM weniger infolge Übertragung auf 892 71

9 600,0 Tsd DM weniger infolge Übertragung auf 893 71

15 500,0 Tsd DM weniger aufgrund der vom Bund initiierten 20%en Kürzung

550,0 Tsd DM mehr aufgrund der Neuverteilung des GAVolumens

38 150,0 Tsd DM weniger

Die Verpflichtungsermächtigungen sind für verbindliche Zusagen im Rahmen mehrjähriger Maßnahmen erforderlich.

Zu 07 04/892 71**FORTSETZUNG DES HAUSHALTSVERMERKS:**

VON DER VERANSCHLAGTEN VERPFLICHTUNGSERMÄCHTIGUNG 1981 IN HÖHE VON 38 000,0 TSD DM WERDEN FÄLLIG FRÜHESTENS IN DEN HAUSHALTSJAHREN

1982 19 000,0 TSD DM

1983 19 000,0 TSD DM

VON DER VERANSCHLAGTEN VERPFLICHTUNGSERMÄCHTIGUNG 1982 IN HÖHE VON 38 000,0 TSD DM WERDEN FÄLLIG FRÜHESTENS IN DEN HAUSHALTSJAHREN

1983 19 000,0 TSD DM

1984 19 000,0 TSD DM

Die Verpflichtungsermächtigungen sind für verbindliche Zusagen im Rahmen mehrjähriger Maßnahmen erforderlich.

1981 gegenüber 1980:

13 600,0 Tsd DM mehr infolge Übertragung von Titel 883 71

10 000,0 Tsd DM weniger aufgrund der vom Bund initiierten 20%en Kürzung

550,0 Tsd DM mehr aufgrund der Neuverteilung des GAVolumens

4 150,0 Tsd DM mehr

Zu 07 04/893 71**FORTSETZUNG DES HAUSHALTSVERMERKS:**

VON DER VERANSCHLAGTEN VERPFLICHTUNGSERMÄCHTIGUNG 1981 IN HÖHE VON 6 400,0 TSD DM WERDEN FÄLLIG FRÜHESTENS IN DEN HAUSHALTSJAHREN

1982 3 200,0 TSD DM

1983 3 200,0 TSD DM

VON DER VERANSCHLAGTEN VERPFLICHTUNGSERMÄCHTIGUNG 1982 IN HÖHE VON 6 400,0 TSD DM WERDEN FÄLLIG FRÜHESTENS IN DEN HAUSHALTSJAHREN

1983 3 200,0 TSD DM

1984 3 200,0 TSD DM

1981 gegenüber 1980:

9 600,0 Tsd DM mehr infolge Übertragung von Titel 883 71.

Die Verpflichtungsermächtigungen sind für verbindliche Zusagen im Rahmen mehrjähriger Maßnahmen erforderlich.

Zu 07 04/72**– Regionales Wirtschaftsförderungsprogramm**

Im Hinblick auf die Randlage Bayerns innerhalb der Europäischen Gemeinschaft und die schwierigen Rahmenbedingungen für die Durchführung zusätzlicher Investitionen in den Fördergebieten müssen die Maßnahmen zur Schaffung einer gesunden und ausgewogenen regionalen Wirtschaftsstruktur in Bayern fortgesetzt werden. Durch eine gezielte strukturelle Förderung sollen die Voraussetzungen für eine beschleunigte wirtschaftliche Entwicklung – insbesondere in wirtschaftlich schwachen und in ländlichen Räumen sowie in Gebieten mit besonderen Arbeitsmarktproblemen – geschaffen werden. Dadurch wird auch zur Herausbildung einer ökonomisch sinnvollen agrargewerblichen Mischstruktur beigetragen. Das Bayerische regionale Wirtschaftsförderungsprogramm führt die Programme für Maßnahmen zur Verbesserung der Wirtschaftsstruktur und für wirtschaftsfördernde Maßnahmen in entwicklungsfähigen Gebieten fort.

Fortsetzung der Erläuterungen:

Siehe nächste Erläuterungsseite.

07 04 REGIONALE UND STRUKTURELLE WIRTSCHAFTSFOERDERUNG

TITEL	FKZ	ZWECKBESTIMMUNG	1981 TSD. DM	1982 TSD. DM	A Soll 1980 B Ist 1979 C Ist 1978 TSD. DM
1	2	3	4	5	6
863 72-6	692	DARLEHEN AN SONSTIGE	-	-	A -
883 72-2	692	ZUSCHUESSE AN GEMEINDEN UND GEMEINDEVERBAENDE VGL. VERMERK ZU 531 11. VERPFLICHTUNGSERMAECHT. 1981 DM 27.200.000 VERPFLICHTUNGSERMAECHT. 1982 DM 27.200.000	34.100,0	34.100,0	A 25.100,0 B 13.687,9 C 17.692,1
891 72-2	692	EINMALZINSZUSCHUESSE AN DIE BAYERISCHE LANDESAN- STALT FUER AUFBAUFINANZIERUNG ZUR AUSREICHUNG VON ZINSGUENSTIGEN DARLEHEN	-	-	A -
892 72-1	692	ZUSCHUESSE AN PRIVATE UNTERNEHMEN VGL. VERMERKE ZU 661 20, 891 05, 891 11, 892 11 UND 07 05/892 11. VERPFLICHTUNGSERMAECHT. 1981 DM 21.500.000 VERPFLICHTUNGSERMAECHT. 1982 DM 21.500.000	26.500,0	26.500,0	A 28.400,0 B 63.203,6 C 14.088,7
893 72-0	692	ZUSCHUESSE AN SONSTIGE VERPFLICHTUNGSERMAECHT. 1981 DM 1.000.000 VERPFLICHTUNGSERMAECHT. 1982 DM 1.000.000	1.900,0	1.900,0	A 1.900,0 B 2.468,5 C 3.553,6
SUMME DER TITELGRUPPE			170.824,0	189.652,0	A 150.482,0 B 187.854,1 C 100.359,1
73 BAYERISCHES GRENZHILFEPROGRAMM KREDITFINANZIERT MIT AUSNAHME VON 547 73 UND 661 73. TITEL DER TG MIT AUSNAHME VON 661 73 GEGENSEITIG DECKUNGSFAEHIG. VGL. VERMERK ZU TG 71. DIE MITTEL SIND UEBERTRAGBAR.					
547 73-9	692	FACHBEZOGENE SACHAUSGABEN, SOWEIT ANDERE TITEL DES HAUSHALTSPLANS NICHT IN BETRACHT KOMMEN	-	-	A -
661 73-9	692	ZINSVERBILLIGUNGSZUSCHUESSE AN DIE BAYERISCHE LAN- DESANSTALT FUER AUFBAUFINANZIERUNG ZUR AUSREICHUNG VON ZINSGUENSTIGEN DARLEHEN DAVON ENTFALLEN AUF NEUE MASSNAHMEN: 1981 DM 7.500.000 1982 DM 7.500.000 (1980 DM 7.000.000) VERPFLICHTUNGSERMAECHT. 1981 DM 30.000.000 VERPFLICHTUNGSERMAECHT. 1982 DM 30.000.000 FAELLIGKEIT ERGIBT SICH AUS DEN ERLAEUTERUNGEN.	27.740,0	31.456,0	A 25.462,0 B 22.534,4 C 18.942,3

Erläuterungen

(noch zu 07 04/72)

Im Rahmen dieses Programms werden u. a. gefördert

- die Ansiedlung, Erweiterung, Umstellung und Rationalisierung von Industrie-, Handwerks- und Fremdenverkehrsbetrieben, in Ausnahmefällen auch von Unternehmen des sonstigen Dienstleistungsgewerbes, zur Schaffung zusätzlicher und Erhaltung bestehender Arbeitsplätze
- die Erschließung von Industrie- und Gewerbegebieten, die Errichtung und Erschließung kommunaler Einrichtungen zur Förderung des Fremdenverkehrs in solchen Gebieten, in denen die Steigerung der Wirtschaftskraft entsprechend den raumordnungspolitischen Zielen besonders durch die Entwicklung des Fremdenverkehrs erreicht werden soll, sowie Energieversorgungsunternehmen, wenn sie für die Entwicklung der gewerblichen Wirtschaft Energieerschließungsmaßnahmen durchführen und die Subventionsvorteile in geeigneter Weise an die Betriebe weitergeben,
- die Kapitalbeteiligungsgesellschaft für die mittelständische Wirtschaft Bayerns mbH.

Zu 07 04/547 72

Leertitel zum Nachweis etwa anfallender Ausgaben.

Zu 07 04/661 72**FORTSETZUNG DES HAUSHALTSVERMERKS:**

VON DER VERANSCHLAGTEN VERPFLICHTUNGSMÄCHTIGUNG 1981 IN HÖHE VON 126 000,0 TSD DM WERDEN FÄLLIG FRÜHESTENS IN DEN HAUSHALTSJAHREN

1982	31 500,0 TSD DM
1983	31 500,0 TSD DM
1984	31 500,0 TSD DM
1985	31 500,0 TSD DM

VON DER VERANSCHLAGTEN VERPFLICHTUNGSMÄCHTIGUNG 1982 IN HÖHE VON 126 000,0 TSD DM WERDEN FÄLLIG FRÜHESTENS IN DEN HAUSHALTSJAHREN

1983	31 500,0 TSD DM
1984	31 500,0 TSD DM
1985	31 500,0 TSD DM
1986	31 500,0 TSD DM

Die Zinsverbilligungszuschüsse sollen die Bereitstellung von zinsgünstigen Darlehen für Investitionsvorhaben der gewerblichen Wirtschaft sowie für kommunale Infrastrukturmaßnahmen in den Fördergebieten ermöglichen.

Die Höhe des Darlehensvolumens hängt davon ab, zu welchem Zinssatz die Darlehen auf dem Kapitalmarkt beschafft werden können und welche Konditionen das Staatsministerium für Wirtschaft und Verkehr im Einvernehmen mit dem Staatsministerium der Finanzen für die Letzt kreditnehmer festsetzt.

1981 gegenüber 1980:

12 742,0 Tsd DM mehr für die Abwicklung der alten Förderungsprogramme entsprechend den in den Vorjahren eingegangenen Verpflichtungen

500,0 Tsd DM mehr für das neue Programm 1981 infolge gestiegenen Zinszuschußbedarfes

13 242,0 Tsd DM mehr

1982 gegenüber 1981:

18 828,0 Tsd DM mehr für die Abwicklung der alten Förderungsprogramme.

Die Verpflichtungsermächtigungen sind notwendig, weil die Zinsverbilligungszuschüsse an die LfA in 5 Jahresraten ausbezahlt werden.

Zu 07 04/853 72 (und 862 72, 863 72)

Leertitel zur Gewährung entsprechender Darlehen zu Lasten der Titel 883 72, 892 72 und 893 72.

Zu 07 04/883 72

1981 gegenüber 1980:

9 000,0 Tsd DM mehr infolge gestiegenen Bedarfs für die Förderung weiterer kommunaler Erschließungsmaßnahmen.

Zu 07 04/891 72

Leertitel zur Leistung von Einmalzinszuschüssen zu Lasten der Titel 883 72, 892 72 und 893 72.

Zu 07 04/892 72

1981 gegenüber 1980:

1 900,0 Tsd DM weniger infolge geringeren Bedarfes.

Die Verpflichtungsermächtigungen bei den Titeln 883 72, 892 72 und 893 72 sind für verbindliche Zusagen im Rahmen mehrjähriger Maßnahmen erforderlich.

Zu 07 04/73**– Bayerisches Grenzhilfeprogramm –**

Das bayerische Zonenrandgebiet (Anlage zu § 9 Zonenrandförderungsgesetz vom 5. August 1971, BGBl I S. 1237) ist durch seine Grenzlage zum Ostblock und seine Verkehrsferne gegenüber den günstiger gelegenen Landesteilen und dem übrigen Bundesgebiet wirtschaftlich benachteiligt. Finanzielle Ausgleichsmaßnahmen sind deshalb notwendig. Um die Lebenshaltung der Bevölkerung in den Randgebieten jenen im übrigen Bundesgebiet anzugleichen, müssen die Bemühungen um eine Strukturverbesserung, die in den vergangenen Jahren bereits zu einer Besserung und Festigung der Wirtschaftsstruktur im Zonenrandgebiet beigetragen haben, intensiv fortgesetzt werden.

Im Rahmen des Programms werden u. a. Ansiedlung, Erweiterung, Umstellung und Rationalisierung von Industrie- und Handwerksbetrieben, in Ausnahmefällen auch von Unternehmen des Dienstleistungsgewerbes, zur Schaffung zusätzlicher und Erhaltung bestehender Arbeitsplätze, die verstärkte Entwicklung des Fremdenverkehrs sowie die Durchführung infrastruktureller und kultureller Maßnahmen von Gemeinden, Gemeindeverbänden und Sonstigen gefördert.

Hierbei werden insbesondere Maßnahmen berücksichtigt, die nicht in der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ gefördert werden können.

Zu 07 04/547 73

Leertitel zum Nachweis etwa anfallender Ausgaben.

Fortsetzung der Erläuterungen:

Siehe nächste Erläuterungsseite.

07 04 REGIONALE UND STRUKTURELLE WIRTSCHAFTSFOERDERUNG

TITEL	FKZ	ZWECKBESTIMMUNG	1981 TSD. DM	1982 TSD. DM	A Soll 1980 B Ist 1979 C Ist 1978 TSD. DM
1	2	3	4	5	6
853 73-7	692	DARLEHEN AN GEMEINDEN UND GEMEINDEVERBAENDE	-	-	A -
862 73-6	692	DARLEHEN AN PRIVATE UNTERNEHMEN	-	-	A -
863 73-5	692	DARLEHEN AN SONSTIGE	-	-	A -
883 73-1	692	ZUSCHUESSE AN GEMEINDEN UND GEMEINDEVERBAENDE VGL. VERMERK ZU 531 11. VERPFLICHTUNGSERMAECHT. 1981 DM 6.000.000 VERPFLICHTUNGSERMAECHT. 1982 DM 6.000.000	8.000,0	8.000,0	A 8.000,0 B 4.253,7 C 5.538,4
891 73-1	692	EINMALZINSZUSCHUESSE AN DIE BAYERISCHE LANDESAN- STALT FUER AUFBAUFINANZIERUNG ZUR AUSREICHUNG VON ZINSGUENSTIGEN DARLEHEN	-	-	A -
892 73-0	692	ZUSCHUESSE AN PRIVATE UNTERNEHMEN VGL. VERMERK ZU 661 20 UND 891 05. VERPFLICHTUNGSERMAECHT. 1981 DM 4.500.000 VERPFLICHTUNGSERMAECHT. 1982 DM 4.500.000	6.500,0	6.500,0	A 6.900,0 B 11.088,2 C 5.647,6
893 73-9	692	ZUSCHUESSE AN SONSTIGE VERPFLICHTUNGSERMAECHT. 1981 DM 800.000 VERPFLICHTUNGSERMAECHT. 1982 DM 800.000	1.000,0	1.000,0	A 1.000,0 B 2.849,1 C 2.504,8
SUMME DER TITELGRUPPE			43.240,0	46.956,0	A 41.362,0 B 40.725,6 C 32.633,1

Erläuterungen

Zu 07 04/661 73**FORTSETZUNG DES HAUSHALTSVERMERKS:**

VON DER VERANSCHLAGTEN VERPFLICHTUNGSERMÄCHTIGUNG 1981 IN HÖHE VON 30 000,0 TSD DM WERDEN FÄLLIG FRÜHESTENS IN DEN HAUSHALTSJAHREN

1982	7 500,0 TSD DM
1983	7 500,0 TSD DM
1984	7 500,0 TSD DM
1985	7 500,0 TSD DM

VON DER VERANSCHLAGTEN VERPFLICHTUNGSERMÄCHTIGUNG 1982 IN HÖHE VON 30 000,0 TSD DM WERDEN FÄLLIG FRÜHESTENS IN DEN HAUSHALTSJAHREN

1983	7 500,0 TSD DM
1984	7 500,0 TSD DM
1985	7 500,0 TSD DM
1986	7 500,0 TSD DM

Die Zinsverbilligungszuschüsse sollen die Bereitstellung von zinsgünstigen Darlehen für Investitionsvorhaben der gewerblichen Wirtschaft sowie für kommunale Infrastrukturmaßnahmen im bayerischen Zonenrandgebiet ermöglichen.

Die Höhe des Darlehensvolumens hängt davon ab, zu welchem Zinssatz die Darlehen auf dem Kapitalmarkt beschafft werden können und welche Konditionen das Staatsministerium für Wirtschaft und Verkehr im Einvernehmen mit dem Staatsministerium der Finanzen für die Letztkreditnehmer festsetzt.

1981 gegenüber 1980:

1 778,0 Tsd DM mehr für die Abwicklung der alten Förderungsprogramme entsprechend den in den Vorjahren eingegangenen Verpflichtungen
500,0 Tsd DM mehr für das neue Programm 1981 infolge gestiegenen Zinszuschußbedarfes

2 278,0 Tsd DM mehr

1982 gegenüber 1981:

3 716,0 Tsd DM mehr für die Abwicklung der alten Förderungsprogramme.

Die Verpflichtungsermächtigungen sind notwendig, weil die Zinsverbilligungszuschüsse an die LfA in 5 Jahresraten ausbezahlt werden.

Zu 07 04/853 73 (und 862 73, 863 73)

Leertitel zur Gewährung entsprechender Darlehen zu Lasten der Titel 883 73, 892 73 und 893 73.

Zu 07 04/891 73

Leertitel zur Leistung von Einmalzinszuschüssen zu Lasten der Titel 883 73, 892 73 und 893 73.

Zu 07 04/892 73

1981 gegenüber 1980:

400,0 Tsd DM weniger infolge verringerten Bedarfs.

Die Verpflichtungsermächtigungen bei den Titeln 883 73, 892 73 und 893 73 sind für verbindliche Zusagen im Rahmen mehrjähriger Maßnahmen erforderlich.

07 04 REGIONALE UND STRUKTURELLE WIRTSCHAFTSFOERDERUNG

TITEL	FKZ	ZWECKBESTIMMUNG	1981	1982	A Soll 1980 B Ist 1979 C Ist 1978	
			TSD. DM	TSD. DM	TSD. DM	
1	2	3	4	5	6	
		74 EUROPÄISCHER FONDS FÜR REGIONALE ENTWICKLUNG (EFRE) – VERSTÄRKUNG VON MASSNAHMEN DER REGIONALEN WIRTSCHAFTSFOERDERUNG – AUSGABEBEFUGNIS BIS ZUR HÖHE DER EINGENAHMEN BEI 286 71. FALLS DER BUND SEINEN ANTEIL ZUSÄTZLICH IN DIE GEMEINSCHAFTSAUFGABE EINBRINGT, DIENEN DIE ANSATZE BEI TG 74 ALS ENTSPR. LANDESKOMPLEMENTÄERMittel. – TIT. DER TG GEGENS. DECKUNGSF.				
883 74-0	692	ZUSCHUESSE AN GEMEINDEN UND GEMEINDEVERBAENDE	6.250,0	6.250,0	A B C	6.250,0 6.866,1 3.583,0
891 74-0	692	EINMALZINSZUSCHUESSE AN DIE BAYERISCHE LANDESANSTALT FÜR AUFBAUFINANZIERUNG ZUR AUSREICHUNG ZINSGÜNSTIGER DARLEHEN	–	–	A	–
892 74-9	692	ZUSCHUESSE AN PRIVATE UNTERNEHMEN	6.300,0	6.300,0	A B C	6.300,0 6.346,0 5.552,0
893 74-8	692	ZUSCHUESSE AN SONSTIGE	–	–	A B C	– 764,0 595,0
SUMME DER TITELGRUPPE			12.550,0	12.550,0	A B C	12.550,0 13.976,1 9.730,0
		78 MASSNAHMEN ZUR FÖRDERUNG DES FREMDENVERKEHRS EINSCHLIESSLICH SAISONVERLÄNGERUNG KREDITFINANZIERT MIT AUSNAHME VON 547 78, 661 78 UND 685 78. TITEL DER TG MIT AUSNAHME VON 661 78 UND 861 78 GEGENSEITIG DECKUNGSFÄHIG. DIE MITTEL SIND ÜBERTRAGBAR.				
547 78-4	650	FACHBEZOGENE SACHAUSGABEN, SOWEIT ANDERE TITEL DES HAUSHALTSPLANS NICHT IN BETRACHT KOMMEN	–	–	A	–
661 78-4	650	ZINSVERBILLIGUNGSZUSCHUESSE AN DIE BAYERISCHE LANDESANSTALT FÜR AUFBAUFINANZIERUNG ZUR AUSREICHUNG VON ZINSGÜNSTIGEN DARLEHEN (ALTE PROGRAMME)	7.040,0	3.520,0	A B C	9.695,0 12.270,9 10.779,1
685 78-6	650	ZUSCHUESSE UND SONSTIGE AUSGABEN ZUR FREMDENVERKEHRSWERBUNG UND FÜR MASSNAHMEN ZUR FÖRDERUNG DES FREMDENVERKEHRS VGL. VERMERK ZU 531 11. VERPFLICHTUNGSERMÄCHT. 1981 DM 800.000 VERPFLICHTUNGSERMÄCHT. 1982 DM 800.000	6.300,0	6.300,0	A B C	5.800,0 5.423,1 3.596,9

Erläuterungen

Zu 07 04/74**– Europäischer Regionalfonds –**

Die Erstattungen aus Mitteln des Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE) werden pro Jahr voraussichtlich 12,55 Mio DM betragen (vgl. Erläuterungen zu Titel 286 71). Sie werden 1981 und 1982 zur Verstärkung von Maßnahmen der regionalen Wirtschaftsförderung verwendet. Entsprechend der Zielsetzung des Fonds sollen sie jeweils als Zuschüsse in Höhe von 6,25 Mio DM an Gemeinden und Gemeindeverbände (Titel 883 74) und von 6,3 Mio DM an private Unternehmen (Titel 892 74) eingesetzt werden.

Zu 07 04/891 74

Leertitel zur Gewährung eines etwaigen Einmalzinszuschusses zu Lasten der Titel 883 74 und 892 74.

Zu 07 04/893 74

Leertitel zur Gewährung etwaiger Zuschüsse zu Lasten der Titel 883 74 und 892 74.

Zu 07 04/78**– Fremdenverkehrsförderung –**

Der Fremdenverkehr in Bayern kann auf dem bisherigen Niveau nur dann gehalten oder ausgeweitet werden, wenn Einrichtungen zur Verfügung stehen, die denen anderer Fremdenverkehrsländer entsprechen.

Bei den gegebenen klimatischen Verhältnissen Bayerns kommt es ferner in entscheidendem Maße darauf an, Einrichtungen zu schaffen, durch die eine Saisonverlängerung in den einzelnen Fremdenverkehrsgebieten erzielt werden kann. Eine Verlängerung der Saison ist in vielen Gebieten auch die entscheidende Voraussetzung für die dringend notwendige Verbesserung der Wirtschaftlichkeit und Rentabilität des dortigen Fremdenverkehrsgewerbes.

Es werden insbesondere Vorhaben gefördert, die über den Effekt der Saisonverlängerung (wie z. B. Bäder, Kurhäuser, Kurmittelhäuser, Haus des Gastes, Wandelhallen u. ä.) sektoral eine Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit des Fremdenverkehrs bewirken.

Um im Wettbewerb mit den Konkurrenzländern bestehen zu können und um die Kapazitäten optimal auszunützen, kommt der Fremdenverkehrswerbung besondere Bedeutung zu.

Für die Förderung des Fremdenverkehrs stehen daneben auch Mittel der TG 71, 72 und 73 zur Verfügung.

Zu 07 04/547 78

Leertitel zum Nachweis etwa anfallender Ausgaben.

Zu 07 04/661 78

1981 gegenüber 1980:

2 655,0 Tsd DM weniger,

1982 gegenüber 1981:

3 520,0 Tsd DM weniger infolge Abwicklung bzw. Beendigung von alten Förderungsprogrammen. Für das Darlehensprogramm sind ab 1979 bei Titel 891 78, Einmalzinszuschüsse veranschlagt.

Zu 07 04/685 78

Tsd DM

1. Zuschüsse für spezielle Werbe- und Förderungsmaßnahmen.....	400,0
2. Sonstige Ausgaben zur Fremdenverkehrswerbung und für Maßnahmen zur Förderung des Fremdenverkehrs.....	5 900,0
Zusammen	6 300,0

Zu 1.:

Aus den Mitteln können im Bereich des Hotel- und Gaststättengewerbes insbesondere auch Betriebsberatungen, die zwischenbetriebliche Zusammenarbeit, die Informationsgewinnung, -aufbereitung und -vermittlung sowie Messe- und Ausstellungsbeiträge gefördert werden.

Zu 2.:

Die Mittel sind vorgesehen zur Leistung von allgemeinen Ausgaben, insbesondere zur Deckung der reinen Werbekosten einschließlich Versandkosten der in einem „Landeswerbeplan Bayern“ zusammengefaßten und koordinierten zentralen und regionalen Werbemaßnahmen des Landesfremdenverkehrsverbandes Bayern, des Bayerischen Heilbäderverbandes und der 4 regionalen Fremdenverkehrsverbände (München-Oberbayern, Ostbayern, Franken, Allgäu/Bayerisch-Schwaben) im In- und Ausland, zur Durchführung von zusätzlichen eigenen Werbemaßnahmen des Staatsministeriums für Wirtschaft und Verkehr, zur Förderung von Maßnahmen der sogenannten inneren Werbung, zur Stiftung von Ehrenpreisen für Leistungen, die für den Fremdenverkehr von erheblicher Bedeutung sind, für wissenschaftliche Untersuchungen und statistische Erhebungen auf dem Gebiete des Fremdenverkehrs, Beiträge an die Deutsche Zentrale für Tourismus und die Betreuung von für den Fremdenverkehr bedeutsamen Delegierten und Kreisen.

Das von den bayerischen Fremdenverkehrsorganisationen oder von anderen Maßnahmeträgern im Rahmen oder außerhalb des Landeswerbeplans beschaffte oder hergestellte Informations- und Werbematerial ist zur kostenlosen Abgabe an Urlaubsinteressenten, Reisebüros, Automobilclubs, Fluggesellschaften u. ä. im In- und Ausland bestimmt.

Aus den Mitteln können auch nicht durch Einnahmen gedeckte Kosten des Landesfremdenverkehrsverbandes Bayern e. V. bezuschußt werden.

1981 gegenüber 1980:

500,0 Tsd DM mehr wegen Intensivierung der zentralen und regionalen Werbemaßnahmen im In- und Ausland, Verstärkung der Beteiligung an Messen und Ausstellungen sowie der Aus- und Fortbildungsmaßnahmen.

Übersicht über den vorläufigen Wirtschaftsplan des Landesfremdenverkehrsverbandes Bayern e. V., München, siehe Seite 55.

07 04 REGIONALE UND STRUKTURELLE WIRTSCHAFTSFOERDERUNG

TITEL	FKZ	ZWECKBESTIMMUNG	1981 TSD. DM	1982 TSD. DM	A Soll 1980 B Ist 1979 C Ist 1978 TSD. DM
1	2	3	4	5	6
861 78-2	650	DARLEHEN AN DIE BAYERISCHE LANDESANSTALT FUER AUF- BAUFINANZIERUNG ZUR FOERDERUNG DES FREMDENVERKEHRS	2.500,0	2.500,0	A 2.500,0 B 2.125,0 C 2.125,0
883 78-6	650	ZUSCHUESSE AN GEMEINDEN UND GEMEINDEVERBAENDE VERPFLICHTUNGSERMAECHT. 1981 DM 3.000.000 VERPFLICHTUNGSERMAECHT. 1982 DM 3.000.000	3.800,0	3.800,0	A 3.500,0 B 3.993,0 C 2.106,0
891 78-6	650	EINMALZINSZUSCHUESSE AN DIE BAYERISCHE LANDESAN- STALT FUER AUFBAUFINANZIERUNG ZUR AUSREICHUNG ZINSGUENSTIGER DARLEHEN	44.500,0	44.500,0	A 46.000,0 B 26.350,0
892 78-5	650	ZUSCHUESSE AN PRIVATE UNTERNEHMEN VGL. VERMERK ZU 661 20.	-	-	A -
893 78-4	650	ZUSCHUESSE AN SONSTIGE VERPFLICHTUNGSERMAECHT. 1981 DM 400.000 VERPFLICHTUNGSERMAECHT. 1982 DM 400.000	600,0	600,0	A 500,0 C 24,0
SUMME DER TITELGRUPPE			64.740,0	61.220,0	A 67.995,0 B 50.162,1 C 18.631,0
79 KONJUNKTURAUFFANGPROGRAMM, INSBESONDERE FUER DAS ZONENRANDGEBIET TITEL DER TG GEGENSEITIG DECKUNGSFAEHIG.					
661 79-3	692	ZINSVERBILLIGUNGSZUSCHUESSE DIE MITTEL SIND UEBERTRAGBAR.	-	-	A -
883 79-5	692	ZUSCHUESSE AN GEMEINDEN UND GEMEINDEVERBAENDE	-	-	A -

Erläuterungen

(noch zu 07 04/685 78)

**Übersicht über den (vorläufigen) Wirtschaftsplan
des Landesfremdenverkehrsverbandes Bayern e. V., München**

	Betrag für 1981 Tsd DM	Betrag für 1982 Tsd DM	Betrag für 1980 Tsd DM	Istergebnis 1979 Tsd DM
Ausgaben				
1. Personalausgaben	450,0	481,0	—	—
2. Sächliche Verwaltungsausgaben	159,0	165,0	—	—
3. Schuldendienst	—	—	—	—
4. Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)	—	—	—	—
5. Ausgaben für Investitionen	—	—	—	—
6. Besondere Finanzierungsausgaben	—	—	—	—
Zusammen	609,0	646,0	—	—
Einnahmen				
1. Eigene Mittel des Zuwendungsempfängers und Mittel nichtöffentlicher Stellen	129,0	129,0	—	—
2. Zuwendungen anderer öffentlicher Zuwendungsgeber				
a) vom Bund	—	—	—	—
b)	—	—	—	—
3. Zuwendungen des Landes	480,0	517,0	—	—
Zusammen	609,0	646,0	—	—

Der Landesfremdenverkehrsverband Bayern ist ab 1. November 1980 organisatorisch und finanziell verselbstständigt. Beschäftigt werden acht Angestellte.

Zu 07 04/861 78

Die Mittel sind vorgesehen zur Deckung des Bedarfs des Beherbergungsgewerbes an zinsgünstigen Darlehen im Rahmen eines längerfristigen Förderungsprogramms. In dem Programm sollen insbesondere der Saisonverlängerung dienende Einrichtungen gefördert werden.

Zu 07 04/883 78

1981 gegenüber 1980:

300,0 Tsd DM mehr wegen erhöhter Anzahl von Förderanträgen.

Zu 07 04/891 78

Die Einmalzinszuschüsse sollen die Bereitstellung von zinsgünstigen Darlehen für Investitionsmaßnahmen des Fremdenverkehrsgewerbes sowie für kommunale Fremdenverkehrsvorhaben in den Fremdenverkehrsgebieten ermöglichen.

Die Höhe des Darlehensvolumens hängt davon ab, zu welchem Zinssatz die Darlehen auf dem Kapitalmarkt beschafft werden können und welche Konditionen das Staatsministerium für Wirtschaft und Verkehr im Einvernehmen mit dem Staatsministerium der Finanzen für die Letzt kreditnehmer festsetzt.

1981 gegenüber 1980:

1 500,0 Tsd DM weniger entsprechend dem voraussichtlichen Bedarf an Zinsverbilligungszuschüssen.

Zu 07 04/892 78

Leertitel zum Nachweis etwaiger Zuschüsse zu Lasten der Titel 883 78, 891 78 und 893 78.

Zu 07 04/893 78

1981 gegenüber 1980:

100,0 Tsd DM mehr wegen erhöhter Anzahl von Förderanträgen.

Die Verpflichtungsermächtigungen bei 685 78, 883 78 und 893 78 sind für die Auftragserteilung bzw. für verbindliche Zusagen im Rahmen mehrjähriger Maßnahmen erforderlich.

Zu 07 04/79**— Konjunkturauffangprogramm —**

Die Mittel waren zur Durchführung des Beschlusses der Bayerischen Staatsregierung vom 23. Oktober 1973 bestimmt, um besondere Konjunkturunbrüche auffangen zu können. Das Programm sollte vornehmlich dazu dienen, durch vorgezogene Vergabe strukturell dringlicher Maßnahmen zu erreichen, daß dem konjunkturbedingten Rückgang der Beschäftigungs- und Auftragslage im Hoch- und Tiefbau vor allem in wirtschaftsschwachen Gebieten rechtzeitig entgegengewirkt wird.

Für das Konjunkturauffangprogramm wurden im Hj. 1974 insgesamt 21 Mio DM bereitgestellt, und zwar 9 Mio DM Zinsverbilligungszuschüsse und 12 Mio DM Zuschüsse.

07 04 REGIONALE UND STRUKTURELLE WIRTSCHAFTSFOERDERUNG

TITEL	FKZ	ZWECKBESTIMMUNG	1981	1982	A Soll 1980 B Ist 1979 C Ist 1978	
			TSD. DM	TSD. DM	TSD. DM	
1	2	3	4	5	6	
892 79-4	692	ZUSCHUESSE AN PRIVATE UNTERNEHMEN	-	-	A	-
893 79-3	692	ZUSCHUESSE AN SONSTIGE	-	-	A	-
		SUMME DER TITELGRUPPE	-	-	A B C	- - -
		GESAMTAUSGABEN	568.754,0	576.558,0	A B C	596.934,0 618.825,7 423.260,7
		ABSCHLUSS				
		ZUWEISUNGEN UND ZUSCHUESSE MIT AUSNAHME FUER INVE- STITIONEN	65.950,0	65.950,0	A B C	64.650,0 52.088,8 35.090,9
		ZUWEISUNGEN UND ZUSCHUESSE FUER INVESTITIONEN, BESONDERE FINANZIERUNGSEINNAHMEN	54.150,0	53.600,0	A B C	73.840,0 83.177,3 94.556,2
		GESAMTEINNAHMEN	120.100,0	119.550,0	A B C	138.490,0 135.266,1 129.647,1
		SAECHLICHE VERWALTUNGS-AUSGABEN	360,0	360,0	A B C	300,0 266,1 14,8
		ZUWEISUNGEN UND ZUSCHUESSE MIT AUSNAHME FUER INVE- STITIONEN	238.344,0	247.248,0	A B C	232.904,0 235.298,4 171.696,2
		SONSTIGE AUSGABEN FUER INVESTITIONEN UND INVESTI- TIONSFOERDERUNGSMASSNAHMEN	330.050,0	328.950,0	A B C	363.730,0 383.261,1 251.549,6
		DAVON: INVESTITIONSFOERDERUNGSMASSNAHMEN (OBERGRUPPEN 83 MIT 89)	330.050,0	328.950,0	A B C	363.730,0 383.261,1 251.549,6
		GESAMTAUSGABEN	568.754,0	576.558,0	A B C	596.934,0 618.825,7 423.260,7
		ZUSCHUSS	448.654,0	457.008,0	A B C	458.444,0 483.559,5 293.613,6

07 05 VERKEHRSWESEN UND ENERGIEWIRTSCHAFT

TITEL	FKZ	ZWECKBESTIMMUNG	1981 TSD. DM	1982 TSD. DM	A Soll 1980 B Ist 1979 C Ist 1978 TSD. DM
1	2	3	4	5	6
EINNAHMEN					
VERWALTUNGSEINNAHMEN UND DGL.					
111 01-9	621	GEBUEHREN, BEITRAEGE, TARIFLICHE UND GEBUEHRENARTIGE ENTGELTE	5,0	5,0	A 5,0 C 0,2
124 01-4	011	EINNAHMEN AUS VERMIETUNG, VERPACHTUNG UND NUTZUNG	420,0	420,0	A 390,0 B 395,2 C 265,8
ZUWEISUNGEN UND ZUSCHUESSE MIT AUSNAHME FUER INVESTITIONEN					
241 01-2	751	ZUSCHUESSE DES BUNDES ZU KOSTEN FUER GERAETE FUER DIE FLUGSICHERHEIT VGL. VERMERK ZU 812 73.	150,0	150,0	A 50,0 B 661,0
251 01-9	749	ZUSCHUSS DES BUNDES FUER DIE NICHTBUNDESEIGENEN EISENBAHNEN DES OEFFENTLICHEN VERKEHRS ZU DEN KOSTEN FUER DIE UNTERHALTUNG UND DEN BETRIEB HOEHENGLEICHER KREUZUNGEN VON BUNDESSTRASSEN MIT EISENBAHNSTRECKEN VGL. VERMERK ZU 683 01.	70,0	75,0	A 65,0 B 54,5 C 53,4
ZUWEISUNGEN UND ZUSCHUESSE FUER INVESTITIONEN, BESONDERE FINANZIERUNGSEINNAHMEN					
331 64-7	629	ZUWEISUNGEN DES BUNDES FUER DEN AUSBAU DER FERNWAERMEVERSORGUNG IN STAEDTISCHEN SCHWERPUNKTBEREICHEN IM RAHMEN DES PROGRAMMS FUER ZUKUNFTSINVESTITIONEN VGL. VERMERK ZU 883 64.	12.500,0	-	A 12.500,0 B 5.583,0 C 10.000,0
TITELGRUPPEN					
75 MASSNAHMEN IM ENERGIEBEREICH					
331 75-4	622	ZUWEISUNGEN DES BUNDES IM RAHMEN DES PROGRAMMS ZUR FOERDERUNG DES BAUS VON ERDGASLEITUNGEN VGL. VERMERK ZU 892 75.	11.000,0	11.000,0	A
SUMME DER TITELGRUPPE			11.000,0	11.000,0	A - B - C -
GESAMTEINNAHMEN			24.145,0	11.650,0	A 13.010,0 B 6.693,8 C 10.319,4
AUSGABEN					
SAECHLICHE VERWALTUNGSAusGABEN					
521 01-3	732	BETRIEB UND UNTERHALTUNG VON STURMWARNANLAGEN AM BODENSEE	7,0	7,0	A 7,0 B 5,9 C 5,2

Erläuterungen

Zu 07 05/111 01

Gebühren (einschl. Auslagenerstattungen) aufgrund des Energiewirtschaftsgesetzes.

Vgl. Erläuterung zu Titel 526 75 Nr. 1.

Zu 07 05/124 01

Einnahmen aufgrund eines von der Ferngas Nordbayern GmbH zu entrichtenden Nutzungsentgeltes für die Nutzung

a) des Gasversorgungsnetzes in Nordbayern und

b) der Erdgasleitung Bayerischer Wald.

Zu 07 05/241 01

Für die Anschaffung von Geräten und Ausrüstungsgegenständen für die Flugsicherheit übernimmt der Bund in bestimmten Fällen die Kosten. Vgl. Erläuterungen zu Titel 812 73.

1981 gegenüber 1980:

100,0 Tsd DM mehr infolge Anpassung an die Entwicklung der Isteinnahmen.

Zu 07 05/251 01

Bei dem Zuschuß handelt es sich um eine freiwillige Leistung des Bundes zur Förderung von Maßnahmen nach Titel 683 01.

Zu 07 05/331 64

Vgl. Erläuterung zu Titel 883 64.

Zu 07 05/331 75

Vgl. Erläuterung zu Titel 892 75.

Zu 07 05/521 01

Die Mittel sind zur Deckung der Kosten für den Betrieb und die Unterhaltung der Sturmwarnanlage im bayerischen Uferbereich des Bodensees bestimmt.

07 05 VERKEHRSWESEN UND ENERGIEWIRTSCHAFT

TITEL	FKZ	ZWECKBESTIMMUNG	1981	1982	A Soll 1980 B Ist 1979 C Ist 1978	
			TSD. DM	TSD. DM	TSD. DM	
1	2	3	4	5	6	
531 11-9	011	FACHVEROEFFENTLICHUNGEN EINSEITIG DECKUNGSFAEHIG ZU LASTEN 892 75 BIS ZU EINEM BETRAG IN HOEHE VON 750.000 DM. WEGEN DER UNENTGELTLICHEN ABGABE VON VEROEFFENT- LICHUNGEN VGL. ERLAEUTERUNGEN.	150,0	150,0	A B C	150,0 432,5 914,7
547 03-1	780	AUSGABEN FUER DIE AUFSTELLUNG UND FORTSCHREIBUNG EINES GESAMTVERKEHRSPANS UND ZUR DURCHFUEHRUNG VON VERKEHRSPANUNGEN DIE MITTEL SIND UEBERTRAGBAR.	150,0	150,0	A B C	370,0 215,2 181,0
AUSGABEN FUER DEN SCHULDENDIENST						
571 01-2	920	ZINSVERBILLIGUNGSZUSCHUESSE FUER DARLEHEN ZUR FOERDERUNG DES RHEINAUSBAUS DIE MITTEL SIND UEBERTRAGBAR. VERPFLICHTUNGSERMAECHT. 1981 DM FAELLIGKEIT ERGIBT SICH AUS DEN ERLAEUTERUNGEN.	192,1	132,9	A B C	227,3 226,8 242,7
244.800						
ZUWEISUNGEN UND ZUSCHUESSE MIT AUSNAHME FUER INVESTITIONEN						
661 01-3	749	ZINSVERBILLIGUNGSZUSCHUESSE FUER IM LANDESINTER- ESSE LIEGENDE MASSNAHMEN DER DEUTSCHEN BUNDESBahn ZUR VERBESSERUNG DES VERKEHRS DURCH VERLEGUNG VON BAHNHOEFEN UND UM- BZW. WIEDERAUFBAU VON BAHNHOF- GEBAEUDEN	***	***	A C	- 48,0
661 02-2	741	ZINSVERBILLIGUNGSZUSCHUESSE FUER IM LANDESINTER- ESSE LIEGENDE MASSNAHMEN DER DEUTSCHEN BUNDESBahn ZUR VERBESSERUNG DES VERKEHRS DURCH ELEKTRIFIZIE- RUNG VON VORORTSSTRECKEN IM ZUSAMMENHANG MIT DEM BAU EINER S-Bahn IN MUENCHEN	31,5	0,8	A B C	74,6 215,7 396,7
661 03-1	749	ZINSVERBILLIGUNGSZUSCHUESSE FUER IM LANDESINTERES- SE LIEGENDE MASSNAHMEN DER DEUTSCHEN BUNDESBahn ZUR VERBESSERUNG DES VERKEHRS DURCH ELEKTRIFIZIE- RUNG VON EISENBahnSTRECKEN IN BAYERN DIE MITTEL SIND UEBERTRAGBAR.	1.829,8	1.829,8	A B C	1.895,3 1.954,7 2.016,2
671 01-1	749	KOSTENERSTATTUNG AN DIE DEUTSCHE BUNDESBahn FUER DIE UEBERNAHME DER TECHNISCHE EISENBahnAUFSICHT UEBER DIE NICHTBUNDESEIGENEN EISENBahnEN IM LANDE BAYERN DIE MITTEL SIND UEBERTRAGBAR.	165,0	173,0	A B C	165,0 140,2 171,1

Erläuterungen

Zu 07 05/531 11

Mit den Mitteln werden Ausgaben für Veröffentlichungen zur Energieaufklärung, insbesondere über Energieeinsparung und rationelle Energieverwendung, zur Nahverkehrsplanung und zum Gesamtverkehrsplan sowie für die Veröffentlichung von Sachverständigengutachten, Forschungs- und Versuchsergebnissen u. ä. bestritten.

In Abweichung von Art. 63 Abs. 3 Satz 1 BayHO dürfen Veröffentlichungen des Staatsministeriums für Wirtschaft und Verkehr an öffentliche Dienststellen und Institute, an Abgeordnete und Senatoren, zu wissenschaftlichen und Informationszwecken, in besonderen Fällen auch an andere Stellen und Personen unentgeltlich abgegeben werden, soweit dafür ein dienstliches Interesse besteht.

Zu 07 05/547 03

Die Aufstellung und Fortschreibung einer Gesamtverkehrsplanung entspricht dem Beschluß des Bayerischen Landtags vom 13. April 1967 (Beilage 190) und dem Beschluß des Ministerrats vom 14. Juli 1970. Aus den Mitteln werden die Kosten für spezielle Geschäftsbedürfnisse (Zeichenbedarf, Karten, Transparentdrucke u. ä.) für fachlich notwendige Erhebungen und Untersuchungen, Gutachten, wissenschaftliche Beratungen u. ä. ganz oder teilweise gedeckt. Die Mittel dienen ferner der finanziellen Unterstützung regionaler Verkehrsplanungen.

1981 gegenüber 1980:

220,0 Tsd DM weniger infolge geringerer Kosten nach Herausgabe des Gesamtverkehrsplans Bayern 1980.

Zu 07 05/571 01**FORTSETZUNG DES HAUSHALTSVERMERKS:**

VON DER VERANSCHLAGTEN VERPFLICHTUNGSERMÄCHTIGUNG 1981 IN HÖHE VON 244,8 Tsd DM WERDEN FÄLLIG FRÜHESTENS IN DEN HAUSHALTSJAHREN

1982	30,6 Tsd DM	1986	30,6 Tsd DM
1983	30,6 Tsd DM	1987	30,6 Tsd DM
1984	30,6 Tsd DM	1988	30,6 Tsd DM
1985	30,6 Tsd DM	1989	30,6 Tsd DM

Die Gesamtkosten des Rheinausbaus zwischen Neuburg-weier/Lauterburg und der deutsch-niederländischen Grenze sind auf 396,91 Mio DM veranschlagt. Sie werden aufgrund eines Regierungsabkommens vom 30. September 1968/16. Februar 1976 vom Bund und den beteiligten Ländern getragen.

Vom Anteil der Länder (113,57 Mio DM) hat der Freistaat Bayern bis zu 10,07 Mio DM in Jahresbeiträgen übernommen. Der Finanzierungsbeitrag wird als zinsloses Darlehen gewährt und von der Bayerischen Landesanstalt für Aufbaufinanzierung (LfA) ausgereicht, die die erforderlichen Mittel – soweit sie nicht durch Staatsdarlehen (07 05/851 01) gedeckt sind – selbst aufbringt und dafür entsprechende Zinsverbilligungszuschüsse des Freistaates Bayern bis zur Dauer von 9 Jahren erhält.

Für die Durchführung der Maßnahme ist die Wasser- und Schifffahrtsverwaltung des Bundes zuständig. Die von den Ländern aufzubringenden Kostenanteile werden im Auftrag des Bundes und mit Zustimmung der Länder von der Wasser- und Schifffahrtsdirektion Südwest, Mainz, verwaltet.

	1981	1982
Veranschlagt sind:	Tsd DM	Tsd DM
1. Für bereits ausgereichte Darlehensbeiträge	161,5	132,9
2. Für ein neues Darlehen von 340,0 Tsd DM mit den jeweils entsprechenden Verpflichtungsermächtigungen	30,6	–
Zusammen	192,1	132,9

1981 gegenüber 1980:

35,2 Tsd DM weniger;

1982 gegenüber 1981:

59,2 Tsd DM weniger infolge verringerter Zinszuschußraten im Rahmen der Kostenbeteiligung Bayerns.

Die Verpflichtungsermächtigung 1981 deckt die jährlich an die LfA zu leistenden Zinszuschüsse zur Verbilligung des 1981 neu auszureichenden Darlehens von 340,0 Tsd DM ab.

Zu 07 05/661 01

Wegfallender Titel, weil die Maßnahmen abgeschlossen sind.

Zu 07 05/661 02

Die restliche Elektrifizierung der Münchener Vorortsstrecken der Deutschen Bundesbahn ist eine unabdingbare Voraussetzung für den verkehrspolitischen Erfolg der S-Bahn in München.

Nach der mit der Deutschen Bundesbahn getroffenen Regelung gewährt die Landesanstalt für Aufbaufinanzierung (LfA) der Deutschen Bundesbahn hierzu insgesamt Darlehen in Höhe von 60 Mio DM. Die Darlehen wurden in den Haushaltsjahren 1967–1972 ratenweise bereitgestellt. Laufzeit 8, 10 und 12 Jahre für je 20 Mio DM; Zinssatz 6 v. H. Um diesen Endzinssatz zu erreichen, leistet der Freistaat Bayern zur Verbilligung der von der LfA auf dem freien Kapitalmarkt aufgenommenen Darlehen aus Haushaltsmitteln bis zu 10 Jahren Zinsverbilligungszuschüsse.

1981 gegenüber 1980:

43,1 Tsd DM weniger,

1982 gegenüber 1981:

30,7 Tsd DM weniger wegen verringerter Zinszuschußraten.

Zu 07 05/661 03

Zur Förderung der Elektrifizierung von Strecken, die für Bayern von besonderer struktur- und regionalpolitischer Bedeutung sind, wurden an die Deutsche Bundesbahn durch die Bayerische Landesanstalt für Aufbaufinanzierung (LfA) Kapitalmarktdarlehen ausgereicht.

1981	1982
Tsd DM	Tsd DM

An Zinsverbilligungszuschüssen für die Abwicklung des Darlehens 1974 von 59 Mio DM für die Elektrifizierung der Strecke Landshut–Plattling werden benötigt

1 829,8 1 829,8

1981 gegenüber 1980:

65,5 Tsd DM weniger infolge Beendigung der Zinszuschußverpflichtungen für die Elektrifizierung der Strecke Gemünden/Würzburg–Bamberg.

Zu 07 05/671 01

Nach § 5 Abs. 1 Satz 1 Allgemeines Eisenbahngesetz vom 29. März 1951 (BGBl I S. 225) werden Eisenbahnen (nicht-bundeseigene Eisenbahnen des öffentlichen Verkehrs und Privatanschlußbahnen), die nicht zum Netz der Deutschen Bundesbahn gehören und die früher im Auftrage des Reichsverkehrsministers von den Bevollmächtigten für Bahnaufsicht (Präsidenten der Eisenbahndirektionen) beaufsichtigt wurden, nunmehr von dem Land, in dessen Gebiet sie liegen, beaufsichtigt. In Bayern steht die technische Aufsicht über sämtliche nichtbundeseigenen Eisenbahnen dem Bayerischen Staatsministerium für Wirtschaft und Verkehr zu.

Aufgrund des Abkommens vom 20./29. Juli 1954 in der Fassung des Zusatzabkommens vom 25. Mai/18. Juni 1971 hat die Deutsche Bundesbahn die technische Aufsicht gegen einen jährlichen Pauschbetrag übernommen. Die Ansätze entsprechen der derzeitigen Forderung der Deutschen Bundesbahn.

07 05 VERKEHRSWESEN UND ENERGIEWIRTSCHAFT

TITEL	FKZ	ZWECKBESTIMMUNG	1981	1982	A Soll 1980 B Ist 1979 C Ist 1978	
			TSD. DM	TSD. DM	TSD. DM	
1	2	3	4	5	6	
683 01-7	749	ZUSCHUESSE AN DIE NICHTBUNDESEIGENEN EISENBAHNEN DES OEFFENTLICHEN VERKEHRS ZU DEN KOSTEN FUER DIE UNTERHALTUNG UND DEN BETRIEB HOEHENGLEICHER KREU- ZUNGEN VON BUNDESSTRASSEN MIT EISENBAHNSTRECKEN <i>DIE AUSGABEBEFUGNIS ERHOEHT ODER VERMINDERT SICH UM DIE MEHR- ODER MINDEREINNAHME BEI 251 01. DIE MITTEL SIND UEBERTRAGBAR.</i>	70,0	75,0	A B C	65,0 54,5 53,4
683 02-6	741	LEISTUNGEN AN NICHTBUNDESEIGENE EISENBAHNEN DES OEFFENTLICHEN VERKEHRS NACH § 6 A ALLGEMEINES EI- SENBAHNGESETZ ZUM AUSGLEICH VON GEMEINWIRTSCHAFT- LICHEN LASTEN IM AUSBILDUNGSVERKEHR <i>ZU 683 02 UND 683 04: GEGENSEITIG DECKUNGSFAEHIG DIE MITTEL SIND UEBERTRAGBAR.</i>	2.355,0	2.355,0	A B C	1.340,0 206,6 208,0
683 03-5	749	ZUSCHUSS AN DIE PENSIONSASSE DEUTSCHER EISENBAH- NEN UND STRASSENBAHNEN <i>DIE MITTEL SIND UEBERTRAGBAR.</i>	550,0	600,0	A B C	624,0 500,0 500,0
683 04-4	749	LEISTUNGEN AN NICHTBUNDESEIGENE EISENBAHNEN DES OEFFENTLICHEN VERKEHRS NACH § 6 B ALLGEMEINES EI- SENBAHNGESETZ ZUM AUSGLEICH FUER BETRIEBSFREMDE AUFWENDUNGEN <i>VGL. VERMERK ZU 683 02. DIE MITTEL SIND UEBERTRAGBAR.</i>	1.314,2	1.296,2	A B C	1.256,3 1.032,1 954,3
683 07-1	631	ZUWENDUNGEN ZUGUNSTEN DES BAYERISCHEN KOHLENBERG- BAUES <i>DIE MITTEL SIND UEBERTRAGBAR.</i>	***	***	A B C	- 48,7 195,0
685 02-4	719	ZUSCHUSS AN DIE DEUTSCHE VERKEHRSWISSENSCHAFTLICHE GESELLSCHAFT E.V. (DVWG) SOWIE ZUSCHUESSE UND BEI- TRAEGE AN AEHNLICHE EINRICHTUNGEN	14,5	14,5	A B C	14,5 9,2 7,0
SONSTIGE AUSGABEN FUER INVESTITIONEN UND INVESTITIONSFOERDERUNGSMASSNAHMEN						
812 03-9	732	ERNEUERUNG DER STURMWARNANLAGEN AM BODENSEE	20,0	-	A	

Erläuterungen

Zu 07 05/683 01

Die Zuschüsse sind für die Tegernsee-Bahn AG, die Augsburger Lokalbahn GmbH und die Hafenverwaltung Regensburg bestimmt. Die Beträge werden jeweils zu den in zurückliegenden Kalenderjahren entstandenen Kosten gewährt. Die Fördermaßnahme stützt sich auf einen Beschluß der Bundesregierung vom 15. Juni 1960.

Vgl. Titel 251 01.

Zu 07 05/683 02

Nach den §§ 6 a und 6 c Allgemeines Eisenbahngesetz hat der Freistaat Bayern die von den NE-Bahnen des öffentlichen Verkehrs im Ausbildungsverkehr zu tragenden gemeinwirtschaftlichen Lasten in Höhe von 50 v. H. der entstehenden Mindereinnahmen auszugleichen.

1981 gegenüber 1980:

1 015,0 Tsd DM mehr infolge steigender Zahlungsverpflichtungen.

Zu 07 05/683 03

Nach dem Angestellten-Versicherungs-Neuregelungsgesetz (AnVNG) vom 23. Februar 1957 (BGBl I S. 88) besteht u. a. nur mehr für Mitglieder der Pensionskasse Deutscher Eisenbahnen und Straßenbahnen Versicherungsfreiheit in der gesetzlichen Rentenversicherung. Der Bayerische Versorgungsverband, dem die Regentalbahn AG, die AG Lokalbahn Lam-Kötzting und die Tegernsee-Bahn AG in den Jahren 1922 bis 1925 beigetreten waren, hat infolge der neuen Rechtslage die Mitgliedschaft dieser Bahnen zum 31. Dezember 1963 gekündigt. Um zu vermeiden, daß die Bahnen ihre Bediensteten in der gesetzlichen Rentenversicherung nachversichern müssen, was zu einer weiteren erheblichen Verschlechterung ihrer Wirtschaftslage geführt hätte, ist der gesamte Versorgungsbestand der Bahnen von der Pensionskasse Deutscher Eisenbahnen und Straßenbahnen übernommen worden (Zweites Gesetz zur Ergänzung des Gesetzes zur Neuordnung der Pensionskasse Deutscher Eisenbahnen und Straßenbahnen vom 27. Juni 1970 – BGBl I S. 917).

Nach der gesetzlichen Regelung erhält die Pensionskasse für die Versorgungsleistungen einen laufenden Zuschuß, der je zur Hälfte vom Freistaat Bayern und vom Bund getragen wird.

1981 gegenüber 1980:

74,0 Tsd DM weniger,

1982 gegenüber 1981:

50,0 Tsd DM mehr entsprechend der voraussichtlichen Höhe der jährlichen Zahlungsverpflichtungen.

Zu 07 05/683 04

Nach den §§ 6 b und 6 c Allgemeines Eisenbahngesetz hat der Freistaat Bayern den NE-Bahnen des öffentlichen Verkehrs ihre Aufwendungen auszugleichen, und zwar für

- auferlegte Kindergeldzulagen für Arbeitnehmer, die andere Verkehrsunternehmen nicht zu tragen haben,
- auferlegte Ruhegehälter und Renten, die von der Eisenbahn unter anderen als für andere Verkehrsunternehmen geltenden Bedingungen zu tragen sind,
- die Erhaltung und den Betrieb von höhengleichen Kreuzungen, wenn die Eisenbahn für mehr als die Hälfte der Aufwendungen aufkommt.

1981 gegenüber 1980:

57,9 Tsd DM mehr,

1982 gegenüber 1981:

18,0 Tsd DM weniger entsprechend der voraussichtlichen Entwicklung der Zahlungsverpflichtungen unter Berücksichtigung von Personalveränderungen der NE-Bahnen.

Zu 07 05/683 07

Wegfallender Titel infolge Beendigung der entsprechenden Zahlungsverpflichtungen.

Zu 07 05/685 02

Der Zuschuß dient im Rahmen einer Gemeinschaftsfinanzierung von Bund und Ländern zur teilweisen Deckung der Personal-, Sach- und Investitionsaufwendungen der DVWG. Die Gesellschaft hat sich zur Aufgabe gestellt, das Verkehrswesen in allen seinen Sparten wissenschaftlich zu untersuchen und eine enge Verbindung zwischen Wissenschaft und Praxis zu fördern.

Die Mittel dienen ferner insbesondere der Förderung der Landesgruppe in der DVWG sowie für Mitgliedsbeiträge an ähnliche Einrichtungen.

Zu 07 05/812 03

Im Hj. 1981 wird die Erneuerung der Sturmwarnanlagen im bayerischen Uferbereich des Bodensees (4 Leuchtanlagen) wegen Abnutzung erforderlich. Eine Anlage muß vollständig erneuert werden, bei den übrigen drei Anlagen sind die beweglichen Teile (Drehkränze) auszutauschen. Die Kosten betragen rund 20,0 Tsd DM.

1981 gegenüber 1980:

20,0 Tsd DM mehr wegen Neuveranschlagung.

1982 gegenüber 1981:

20,0 Tsd DM weniger nach Abschluß der vorgesehenen Investitionen.

07 05 VERKEHRSWESEN UND ENERGIEWIRTSCHAFT

TITEL	FKZ	ZWECKBESTIMMUNG	1981	1982	A Soll 1980 B Ist 1979 C Ist 1978	
			TSD. DM	TSD. DM	TSD. DM	
1	2	3	4	5	6	
851 01-3	731	DARLEHEN ZUR FOERDERUNG DES RHEINAUSBAUS KREDITFINANZIERT.	300,0	-	A B	130,0 204,0
883 64-9	629	ZUSCHUESSE FUER INVESTITIONEN FUER DEN AUSBAU DER FERNWAERMEVERSORGUNG IN STAEDTISCHEN SCHWERPUNKT- BEREICHEN IM RAHMEN DES PROGRAMMS FUER ZUKUNFTSIN- VESTITIONEN AUSGABEN DUERFEN BIS ZUR DOPPELTEN HOEHE DER BEI 331 64 EINGEGANGENEN ZUWEISUNGEN DES BUNDES GE- LEISTET WERDEN.	25.000,0	-	A B C	25.000,0 26.225,3 9.403,8
892 05-0	749	ZUSCHUESSE NACH 17 EISENBAHNKREUZUNGSGESETZ	200,0	200,0	A B C	500,0 8,7 106,4
892 06-9	749	ZUSCHUESSE AN DIE TEGERNSEE-BAHN AG KREDITFINANZIERT. VERPFLICHTUNGSERMAECHT. 1982 DM	900,0	900,0	A B C	1.250,0 807,5 1.549,4
		500.000				
892 07-8	749	ZUSCHUESSE AN DIE KAHLGRUND-VERKEHRS GMBH KREDITFINANZIERT. VERPFLICHTUNGSERMAECHT. 1981 DM	600,0	600,0	A B C	650,0 498,2 363,3
		400.000				
892 08-7	749	ZUSCHUESSE AN DIE REGENTALBAHN AG KREDITFINANZIERT. VERPFLICHTUNGSERMAECHT. 1981 DM	1.600,0	2.000,0	A B C	3.150,0 4.061,3 2.489,7
		1.200.000				
892 09-6	749	ZUSCHUSS AN DIE DEUTSCHE BUNDESBahn ZUR ZUSAMMEN- LEGUNG DER BUNDESBahnZENTRALAEEMTER MUENCHEN UND MINDEN IN MUENCHEN UND AUGSBURG	-	-	A	-

Erläuterungen

Zu 07 05/851 01

Die angesetzten Darlehen sind zinslos und dienen der Erfüllung der vom Freistaat Bayern im Rahmen des Regierungsabkommens vom 30. September 1968/16. Februar 1976 eingegangenen Zahlungsverpflichtungen; vgl. im übrigen die Erläuterung zu Titel 571 01.

1981 gegenüber 1980:

170,0 Tsd DM mehr wegen Erhöhung des auszureichenden Darlehens.

1982 gegenüber 1981:

300,0 Tsd DM weniger infolge Beendigung der vom Freistaat Bayern übernommenen Leistungsverpflichtung.

Zu 07 05/883 64

Im Rahmen des Programms für Zukunftsinvestitionen werden in Bayern Maßnahmen für den Ausbau der Fernwärmeversorgung in städtischen Schwerpunktbereichen zusätzlich gefördert.

1982 gegenüber 1981:

25 000,0 Tsd DM weniger wegen Abschluß des Programms.

Zu 07 05/892 05

Nach § 17 Eisenbahnkreuzungsgesetz – EKrG – in der Fassung der Bekanntmachung vom 21. März 1971 (BGBl. I S. 337) sollen den beteiligten Baulastträgern zur Beseitigung von Bahnübergängen und für sonstige Maßnahmen nach den §§ 2 und 3 des Gesetzes, insbesondere zur Beseitigung von Kreuzungen und zur technischen Sicherung von Kreuzungen, Zuschüsse gewährt werden.

Die Zuschüsse sollen den Baulastträgern des Schienenwegs und der Straße, unabhängig von der Verpflichtung des Bundes bzw. des Landes gemäß § 13 EKrG bereits zu einem Drittel der Kosten beizutragen, gewährt werden. Für die nicht-bundeseigenen Eisenbahnen des öffentlichen Verkehrs und die Anschlußbahnen sowie für die Landkreise und Gemeinden in Bayern, soweit sie als Baulastträger beteiligt sind, sind diese Zuschüsse vom Freistaat Bayern zu erbringen. Das nach § 13 EKrG jeweils den Freistaat Bayern zusätzlich treffende Kostendrittel ist bei Kap. 03 76 Titel 685 02 mitveranschlagt. Anordnungsbehörden nach § 8 Abs. 2 EKrG sind die Regierungen (§ Abs. 1 Buchstabe b) VollzVEKrG vom 24. Juli 1964 – GVBl. S. 158).

Die Zuschüsse sind insbesondere auch dazu bestimmt, dringende erforderliche Kreuzungsmaßnahmen auch in jenen Fällen zu ermöglichen, in denen Kreuzungsbeteiligte nicht in der Lage sind, den ihnen obliegenden Kostenanteil nach § 13 EKrG zu bestreiten.

Vgl. Erläuterung zu den Titeln 892 06, 892 07 und 892 08.

1981 gegenüber 1980:

300,0 Tsd DM weniger infolge Verringerung der Zahl der zu fördernden Kreuzungsmaßnahmen.

Zu 07 05/892 06

Der Zuschuß soll zur Aufrechterhaltung des Betriebes der Tegernsee-Bahn AG dienen. Die Bahn nimmt wichtige regionale Erschließungsfunktionen wahr; an der Aufrechterhaltung ihres Betriebes besteht ein öffentliches Interesse.

Darüber hinaus können auch aus Titel 892 05 Zuschüsse nach § 17 Eisenbahnkreuzungsgesetz gewährt und aus Titel 892 13 Mittel im Rahmen des Sicherheitsprogramms für NE-Bahnen verwendet werden.

1981 gegenüber 1980:

350,0 Tsd DM weniger infolge geringeren Investitionsbedarfs.

Die Verpflichtungsermächtigung 1982 ist zur Abwicklung der längerfristigen Investitionsmaßnahmen erforderlich.

Übersicht über den (vorläufigen) Wirtschaftsplan und Stellenübersicht der Tegernsee-Bahn AG:

Siehe nächste Erläuterungsseite.

Zu 07 05/892 07

Der Zuschuß soll zur Aufrechterhaltung des Betriebes der Kahlgrund-Verkehrs-GmbH dienen. Die Bahn nimmt wichtige regionale Erschließungsfunktionen wahr; an der Aufrechterhaltung ihres Betriebes besteht ein öffentliches Interesse.

Darüber hinaus können auch aus Titel 892 05 Zuschüsse nach § 17 Eisenbahnkreuzungsgesetz gewährt und aus Titel 892 13 Mittel im Rahmen des Sicherheitsprogramms für NE-Bahnen verwendet werden.

1981 gegenüber 1980:

50,0 Tsd DM weniger infolge geringeren Investitionsbedarfs.

Die Verpflichtungsermächtigung 1981 ist zur Abwicklung der längerfristigen Investitionsmaßnahmen erforderlich.

Übersicht über den vorläufigen Haushaltsplan (Wirtschaftsplan) und Stellenübersicht der Kahlgrund-Verkehrs-GmbH:

Siehe nächste Erläuterungsseite.

Zu 07 05/892 08

Der Zuschuß soll zur Aufrechterhaltung des Betriebes der Regentalbahn AG dienen. An der Aufrechterhaltung des Betriebes der Bahn besteht ein grenzlandpolitisches Interesse. Die Mittel werden deshalb im Rahmen der Grenzlandhilfe bereitgestellt.

Darüber hinaus können auch aus Titel 892 05 Zuschüsse nach § 17 Eisenbahnkreuzungsgesetz gewährt und aus Titel 892 13 Mittel im Rahmen des Sicherheitsprogramms für NE-Bahnen verwendet werden.

1981 gegenüber 1980:

1 550,0 Tsd DM weniger,

1982 gegenüber 1981:

400,0 Tsd DM mehr entsprechend der Abwicklung der zu fördernden Investitionsmaßnahmen.

Die Verpflichtungsermächtigung 1981 ist zur Abwicklung der längerfristigen Investitionsmaßnahmen erforderlich.

Übersicht über den vorläufigen Haushaltsplan (Wirtschaftsplan) und Stellenübersicht der Regentalbahn AG:

Siehe übernächste Erläuterungsseite.

Zu 07 05/892 09

Die Bayerische Staatsregierung hat sich mit Beschluß vom 8. Februar 1972 bereit erklärt, zur Erlangung einer befriedigenden Ersatzlösung für die Auflösung der Bundesbahndirektion Augsburg im Falle einer Zusammenlegung der Bundesbahnzentralämter München und Minden in München und Augsburg einen einmaligen Investitionszuschuß an die Deutsche Bundesbahn zu leisten. Die Verhandlungen sind noch im Gange.

Der Leertitel dient zum Nachweis der Zahlungen nach Vorliegen der Voraussetzungen.

Übersicht über den (vorläufigen) Wirtschaftsplan der Tegernsee-Bahn AG, Tegernsee

	Betrag für 1981 Tsd DM	Betrag für 1982 Tsd DM	Betrag für 1980 Tsd DM	Istergebnis 1979 Tsd DM
Ausgaben				
1. Personalausgaben	1 950	2 020	1 830	1 743
2. Sächliche Verwaltungsausgaben	1 020	1 040	960	984
3. Schuldendienst	10	10	10	7
4. Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)	—	—	—	—
5. Ausgaben für Investitionen	214	214	1 059	72
6. Besondere Finanzierungsausgaben	—	—	—	—
Zusammen	3 194	3 284	3 859	2 806
Einnahmen				
1. Eigene Mittel des Zuwendungsempfängers und Mittel nichtöffentlicher Stellen	1 950	2 030	1 920	1 687
2. Zuwendungen anderer öffentlicher Zuwendungsgeber				
a) vom Bund Teilerlaß von Darlehen nach dem GVFG	—	—	—	207
b) vom Landkreis u. ä.	8	8	8	14
3. Zuwendungen des Landes aus Kap. 07 05 Titel 892 06	900	900	1 062	807
892 05	—	—	18	—
892 13	—	—	—	—
683 01	10	10	10	10
683 02/04	326	336	841	81
Zusammen	3 194	3 284	3 859	2 806
Stellenübersicht:		1981	1982	1980
Verwaltung:		8	8	8
Betrieb:		33	33	34
Zusammen		41	41	42

Zu 07 05/892 07

Übersicht über den (vorläufigen) Wirtschaftsplan der Kahlgrund-Verkehrs-GmbH, Schöllkrippen

	Betrag für 1981 Tsd DM	Betrag für 1982 Tsd DM	Betrag für 1980 Tsd DM	Istergebnis 1979 Tsd DM
Ausgaben				
1. Personalausgaben	1 350	1 420	1 235	1 165
2. Sächliche Verwaltungsausgaben	862	839	961	938
3. Schuldendienst	—	—	—	—
4. Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)	—	—	—	—
5. Ausgaben für Investitionen	850	941	2 837	194
6. Besondere Finanzierungsausgaben	—	—	—	—
Zusammen	3 062	3 200	5 033	2 297
Einnahmen				
1. Eigene Mittel des Zuwendungsempfängers und Mittel nichtöffentlicher Stellen	1 162	1 200	1 144	1 268
2. Zuwendungen anderer öffentlicher Zuwendungsgeber				
a) vom Bund	—	—	—	—
b) vom Landkreis u.ä.	—	100	100	—
3. Zuwendungen des Landes aus Kap. 07 05 Titel 892 07	600	600	552	831
892 05	—	—	59	7
892 13	—	—	—	15
683 01	—	—	—	—
683 02/04	1 300	1 300	3 178	176
Zusammen	3 062	3 200	5 033	2 297
Stellenübersicht:		1981	1982	1980
Verwaltung:		4	4	5
Betrieb:		30	30	30
Zusammen		34	34	35

	Betrag für 1981 Tsd DM	Betrag für 1982 Tsd DM	Betrag für 1980 Tsd DM	Istergebnis 1979 Tsd DM
Ausgaben				
1. Personalausgaben.....	4 702	4 836	4 955	4 747
2. Sächliche Verwaltungsausgaben.....	2 341	2 605	2 265	2 026
3. Schuldendienst.....	—	—	—	—
4. Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen).....	—	—	—	—
5. Ausgaben für Investitionen.....	840	1 045	5 636	1 981
6. Besondere Finanzierungsausgaben.....	—	—	—	—
Zusammen	7 883	8 486	12 856	8 754
Einnahmen				
1. Eigene Mittel des Zuwendungsempfängers und Mittel nichtöffentlicher Stellen.....	4 743	4 956	6 097	4 304
2. Zuwendungen anderer öffentlicher Zuwendungsgeber.....	—	—	—	—
3. Zuwendungen des Landes aus Kap. 07 05 Titel 892 08	1 600	2 000	2 676	4 061
892 05	200	200	90	—
892 13	—	—	186	—
683 01	—	—	—	—
683 02/04	1 340	1 330	3 807	389
Zusammen	7 883	8 486	12 856	8 754
Stellenübersicht:				
		1981	1982	1980
Verwaltung:		11	12	12
Betrieb:		54	55	66
Zusammen		65	67	78

07 05 VERKEHRSWESSEN UND ENERGIEWIRTSCHAFT

TITEL	FKZ	ZWECKBESTIMMUNG	1981	1982	A Soll 1980 B Ist 1979 C Ist 1978	
			TSD. DM	TSD. DM	TSD. DM	
1	2	3	4	5	6	
892 11-2	749	ZUSCHUESSE FUER DIE WENDELSTEIN-ZAHNRADBAHN EINSEITIG DECKUNGSFAEHIG ZU LASTEN 07 04/892 72.	-	-	A	-
					B	488,0
					C	1.400,0
892 13-0	749	SICHERHEITSPROGRAMM FUER DIE NICHTBUNDESEIGENEN EISENBAHNEN BAYERNs	100,0	100,0	A	160,0
					B	15,7
					C	34,3
TITELGRUPPEN						
71 AUSGABEN ZUR VERBESSERUNG DES NAHVERKEHRS, INS- BESONDERE IM VOLLZUG DES NAHVERKEHRSPROGRAMMES TITEL DER TG MIT AUSNAHME VON 661 71 UND 683 71 GEGENSEITIG DECKUNGSFAEHIG. DIE MITTEL SIND UEBERTRAGBAR.						
526 71-3	741	KOSTEN FUER SACHVERSTAENDIGE	120,0	120,0	A	100,0
					B	20,5
					C	39,1
547 71-8	741	FACHBEZOGENE SACHAUSGABEN, SOWEIT ANDERE TITEL DES HAUSHALTSPLANS NICHT IN BETRACHT KOMMEN	-	-	A	-
653 71-8	741	ZUSCHUESSE ZU DEN KOSTEN FUER ERHEBUNGEN UND ZAEH- LUNGEN	400,0	400,0	A	300,0
					B	300,2
					C	122,6
661 71-8	741	LEISTUNGEN NACH ART. 8 ABS. 4 DES VERTRAGES UEBER DIE GRUNDLAGEN EINES VERKEHRS- UND TARIFVERBUNDES IM VERKEHRSRAUM MUENCHEN (MVV-GRUNDVERTRAG)	5.000,0	5.000,0	A	5.000,0
					B	5.015,0
					C	6.084,0
683 71-2	741	LEISTUNGEN NACH § 45 A PERSONENBEFOERDERUNGSGESETZ ZUM AUSGLEICH VON GEMEINWIRTSCHAFTLICHEN LASTEN IM OEFFENTLICHEN PERSONENNAHVERKEHR (AUSBILDUNGS- VERKEHR) SOWEIT NICHT AN GEMEINDEN UND GEMEINDE- VERBAENDE GEGENSEITIG DECKUNGSFAEHIG MIT 13 10/653 41.	38.500,0	36.000,0	A	26.000,0
					B	42.575,7
					C	6.123,7

Erläuterungen

Zu 07 05/892 11

Für notwendige Sicherungsmaßnahmen (z. B. Lawinenschutzbauten) sind teilweise staatliche Mittel erforderlich. Um den Fortbestand der Wendelstein-Zahnradbahn zu gewährleisten, beteiligt der Freistaat Bayern sich auch am Verlust der Wendelsteinbahn GmbH aus dem Betrieb der Zahnradbahn.

Der Leertitel dient zum Nachweis von aus 07 04/892 72 bereitgestellten Mitteln.

Zu 07 05/892 13

Die Mittel werden für die Ausrüstung der Triebfahrzeuge bayerischer NE-Bahnen mit der sogenannten Sicherheitsfahrerschaltung (Sifa) zur ständigen Kontrolle der Dienstfähigkeit der Triebfahrzeugführer sowie für sonstige der Betriebssicherheit dienende Maßnahmen benötigt.

Die Mittel sollen jeweils nur finanzschwachen NE-Bahnen zufließen.

1981 gegenüber 1980:

60,0 Tsd DM weniger infolge Verringerung der Zahl der noch durchzuführenden Sicherheitsmaßnahmen.

Zu 07 05/71 – Nahverkehr –**Zu 07 05/526 71**

Entsprechend der Richtlinie zur Nahverkehrsplanung (Bek des BStMWV vom 25. März 1977 WVMBl S. 81) werden Gutachten in Auftrag gegeben, die Analysen, Prognosen und Vorschläge zur Verbesserung der Verkehrsverhältnisse in den jeweiligen Nahverkehrsräumen enthalten. Darüber hinaus ist eine grundsätzliche Untersuchung der Nahverkehrsmobilität in dünner besiedelten Gebieten vorgesehen. Es wird ferner ein Auftrag zur Fortschreibung der Nahverkehrsrichtlinie erteilt werden.

1981 gegenüber 1980:

20,0 Tsd DM mehr zur Fortschreibung der Nahverkehrsrichtlinie.

Zu 07 05/547 71

Leertitel zum Nachweis etwa anfallender Ausgaben.

Zu 07 05/653 71

Das Nahverkehrsprogramm Bayern (Bek des StMWV vom 31. Juli 1972 WVMBl S. 120) sieht in Teil I Ziffer 3 und 5 die Erfassung der im Nahverkehrsraum vorhandenen Verkehrseinrichtungen und des Verkehrsaufkommens vor. Diese Erhebungen und Zählungen bilden die Grundlage für die Prognose des Verkehrsaufkommens und die darauf aufbauenden regionalen Nahverkehrsplanungen. Derartige Untersuchungen können nur mit finanzieller Unterstützung des Landes verwirklicht werden. Hierfür sind Zuschüsse und ähnliche Beiträge vorgesehen.

1981 gegenüber 1980:

100,0 Tsd DM mehr für vermehrte Erhebungen und Untersuchungen zum Ausbau der Nahverkehrssysteme in Bayern.

Zu 07 05/661 71

Der Freistaat Bayern ist Partner des MVV-Grundvertrages. Er ist in Art. 8 Abs. 4 des Vertrages die grundsätzliche Verpflichtung eingegangen, sich für die Verwirklichung der Vertragsziele des Münchner Verkehrs- und Tarifverbundes (MVV) auch finanziell einzusetzen. Entsprechend einer Vereinbarung mit der Bundesrepublik Deutschland, die nach der genannten Bestimmung zur Konkretisierung der bayerischen Verpflichtung abzuschließen war, sollen jährliche Leistungen des Freistaates Bayern in Höhe von 5 Mio DM in Form von Zinsverbilligungszuschüssen zu Investitionsdarlehen der Bayerischen Landesanstalt für Aufbaufinanzierung an die Deutsche Bundesbahn erbracht werden. Es handelt sich hierbei um zusätzliche Leistungen an die DB, auf die bereits bisher vereinbarte Leistungen (insbesondere für Elektrifizierung) nicht angerechnet werden können. Als Gegenleistung hat die Bundesrepublik Deutschland sich verpflichtet, für die Beschaffung der für den S-Bahn-Verkehr notwendigen weiteren Triebwagen zu sorgen.

Diese Regelung sieht eine andere Verwendung des Betrages für den Fall vor, daß der Busverkehr im Bereich des MVV neu geordnet wird. Im Landkreis München ist die Neuordnung des Regionalbusverkehrs am 28. Mai 1978, im Landkreis Ebersberg am 27. Mai 1979, im Landkreis Erding am 1. Januar 1980 und im Landkreis Fürstenfeldbruck am 1. Juni 1980 in Kraft getreten. Diese Landkreise erhalten hierfür jährliche Zuwendungen in Höhe von insgesamt rund 3,6 Mio DM. Der Restbetrag bleibt der ursprünglichen Zweckbestimmung vorbehalten, es sei denn, weitere Landkreise nehmen sich dieser freiwilligen Aufgabe an.

Zu 07 05/683 71

Gemäß § 45 a Personenbeförderungsgesetz in der Fassung des 3. Änderungsgesetzes vom 24. August 1976 (BGBl I S. 2439) sind ab 1. Januar 1977 die von den Verkehrsunternehmen im Ausbildungsverkehr zu tragenden gemeinwirtschaftlichen Leistungen in Höhe von 50 v. H. der entstehenden Mindereinnahmen von den Ländern auszugleichen.

Für den Kommunalbereich sind entsprechende Mittel bei 13 10/653 41 veranschlagt.

1981 gegenüber 1980:

12 500,0 Tsd DM mehr infolge Anstieg der laufenden Zahlungsverpflichtungen und zur Abdeckung der Abschlußzahlungen 1980.

1982 gegenüber 1981:

2 500,0 Tsd DM weniger nach Abdeckung der Abschlußzahlungen 1980 im Hj. 1981.

07 05 VERKEHRSWESEN UND ENERGIEWIRTSCHAFT

TITEL	FKZ	ZWECKBESTIMMUNG	1981	1982	A Soll 1980 B Ist 1979 C Ist 1978	
			TSD. DM	TSD. DM	TSD. DM	
1	2	3	4	5	6	
685 71-0	741	ZUSCHUESSE AN VERKEHRS- UND TARIFGEMEINSCHAFTEN UND AN VERKEHRSVERBUENDE VERPFLICHTUNGSERMAECHT. 1981 DM 3.000.000 VERPFLICHTUNGSERMAECHT. 1982 DM 3.000.000	4.200,0	3.500,0	A B	2.000,0 1.312,5
883 71-0	741	ZUSCHUESSE AN GEMEINDEN UND GEMEINDEVERBAENDE FUER DIE BESCHAFFUNG VON OMNIBUSSEN U. GERAETEN KREDITFINANZIERT. VERPFLICHTUNGSERMAECHT. 1981 DM 1.500.000 VERPFLICHTUNGSERMAECHT. 1982 DM 1.500.000	2.000,0	2.000,0	A B	2.000,0 965,9
892 71-9	741	ZUSCHUESSE AN PRIVATE UNTERNEHMEN FUER DIE BESCHAFFUNG VON OMNIBUSSEN UND GERAETEN	-	-	A B	- 253,6
SUMME DER TITELGRUPPE			50.220,0	47.020,0	A B C	35.400,0 50.443,7 12.369,6
73 AUSGABEN FUER DIE SICHERHEIT DES LUFTVERKEHRS SOWIE FOERDERUNG DES NAHLUFTVERKEHRS UND DES FLUG- WESENS TITEL DER TG MIT AUSNAHME VON 685 73 GEGENSEITIG DECKUNGSFAEHIG. DIE MITTEL SIND UEBERTRAGBAR.						
532 73-3	751	KOSTEN FUER DIE WAHRNEHMUNG VON PERSONEN- UND GEPAECKKONTROLLEN AUF DEN FLUGHAEFEN MUENCHEN- RIEM UND NUERNBERG DER ANSATZ IST GESPERRT.	4.000,0	10.550,0	A	
547 73-6	751	KOSTEN ZUR AUFRECHTERHALTUNG DER FLUGSICHERHEIT EINSCHLIESSLICH AUFWENDUNGEN FUER FLUGLAERKOMMIS- SIONEN	1.200,0	1.200,0	A B C	1.050,0 1.097,8 563,5
683 73-0	759	ZUSCHUESSE UND SONSTIGE AUSGABEN ZUR FOERDERUNG DES NAHLUFTVERKEHRS VERPFLICHTUNGSERMAECHT. 1982 DM 600.000	900,0	900,0	A B C	850,0 900,0 595,0
685 73-8	324	ZUSCHUESSE ZUR FOERDERUNG DES FLUGWESENS (FLUGSPORT) VERPFLICHTUNGSERMAECHT. 1981 DM 100.000 VERPFLICHTUNGSERMAECHT. 1982 DM 100.000	950,0	950,0	A B C	900,0 785,3 693,7

Erläuterungen

Zu 07 05/685 71

Die im Nahverkehrsprogramm Bayern angestrebte Kooperation der Nahverkehrsträger läßt sich im allgemeinen nur mit finanzieller Unterstützung durch den Freistaat Bayern verwirklichen. Insbesondere ist eine Förderung der regionalen Omnibusverkehre erforderlich (vgl. auch Erläuterung zu Titel 661 71).

Die Förderung entspricht einem Beschluß des Bayerischen Landtags vom 14. Dezember 1977 (Drs 8/7013), wonach ausreichend Finanzmittel zum Vollzug der Nahverkehrsplanung mit dem Ziel bereitgestellt werden sollen, Zusammenschlüsse und Kooperationen von Nahverkehrsträgern nach Maßgabe der Richtlinien zur Nahverkehrsplanung zu ermöglichen. Grundlage der Förderung ist die Richtlinie über die finanzielle Förderung von Verkehrskooperationen, Verkehrslinien und verkehrswirtschaftlichen Investitionen von Unternehmen des öffentlichen Personennahverkehrs (Förderprogramm ÖPNV) vom 16. August 1979 (WVMBI S. 118). Das Nahverkehrsprogramm Bayern sieht es als Ziel der Maßnahmen zur Verbesserung der verkehrlichen Struktur des öffentlichen Personennahverkehrs an, diesen zu einer möglichst vollwertigen Alternative des Individualverkehrs auszugestalten.

1981 gegenüber 1980:

2 200,0 Tsd DM mehr für neue Kooperationsmaßnahmen.

1982 gegenüber 1981:

700,0 Tsd DM weniger entsprechend den haushaltswirtschaftlichen Gegebenheiten.

Die Verpflichtungsermächtigungen sind zur möglichst frühzeitigen Einleitung der Förderungsmaßnahmen bestimmt.

Zu 07 05/883 71

Die wirtschaftliche Situation der kommunalen und privaten Verkehrsunternehmen ermöglicht es vielfach nicht mehr, die Mittel für die Beschaffung der Fahrzeuge sowie für Geräte und Ausrüstungsgegenstände aufzubringen. Insbesondere sind hiervon die strukturschwachen Gebiete betroffen, in denen es bereits zu einer volkswirtschaftlich bedenklichen Verdünnung öffentlicher Nahverkehre gekommen ist. In Vollzug des Nahverkehrsprogramms Bayern und der Richtlinie zur Nahverkehrsplanung wird dieser Entwicklung durch Förderungsmaßnahmen für die Beschaffung von Omnibussen und Ausrüstungsgegenständen entgegenwirkt. Die Förderungsmaßnahme entspricht dem Beschluß des Bayerischen Landtags vom 14. Dezember 1977 (Drs 8/7015), wonach Zuschüsse für die Beschaffung von Omnibussen an kommunale und private Verkehrsunternehmen, die öffentlichen Personennahverkehr betreiben, gewährt werden sollen.

Die Förderung ist vorgesehen für die Beschaffung von überwiegend im öffentlichen Linienverkehr eingesetzten Omnibussen sowie für die Beschaffung von Fahrscheinentwertern, Fahrscheinausgabeautomaten, Fernsprechanlagen, Wartehäuschen und Steuergeräten. Die Mittel sollen kommunale und private Verkehrsunternehmen in die Lage versetzen, bestehende Linienverkehre zu erweitern, neue Linienverkehre einzurichten, das Fahrplanangebot zu verdichten und das Platzangebot zu erhöhen. Die Förderung der Beschaffung von Geräten und Ausrüstungsgegenständen ist nur für die Fälle vorgesehen, in denen durch die Bildung von Kooperationen Investitionen erforderlich werden.

Grundlage der Förderung ist die Richtlinie über die finanzielle Förderung von Verkehrskooperationen, Verkehrslinien und verkehrswirtschaftlichen Investitionen von Unternehmen des öffentlichen Personennahverkehrs (Förderprogramm ÖPNV) vom 16. August 1979 (WVBI S. 118).

Die Verpflichtungsermächtigungen dienen der vorbereiten den Auftragsvergabe im Rahmen der mehrjährigen Beschaffung.

Zu 07 05/892 71

Leertitel zur Gewährung entsprechender Zuschüsse an private Verkehrsunternehmen zu Lasten 883 71.

Zu 07 05/73 – Luftverkehr –**Zu 07 05/532 73**

§ 29c des Luftverkehrsgesetzes (Luft VG) in der Fassung des Änderungsgesetzes vom 18. September 1980 (BGBl I S. 1729) sieht vor, daß die Luftfahrtbehörden die Fluggastsonderkontrollen (Überprüfung von Fluggästen und deren Handgepäck) auf den Flughäfen durchzuführen haben. Dabei besteht für die Luftfahrtbehörden die Möglichkeit, die Aufgaben – gegen Erstattung der Selbstkosten – auf den jeweiligen Flughafenunternehmer zu übertragen.

Die veranschlagten Mittel sind demzufolge vorgesehen für die Erstattung von Personal- und Sachkosten für die Wahrnehmung entsprechender Kontrollmaßnahmen auf den Verkehrsflughäfen München-Riem und Nürnberg.

Die Flughafenunternehmen sollen erstmals 1981 mit der Wahrnehmung der Fluggastkontrollen beauftragt werden.

Der Ansatz ist gesperrt, bis die näheren Einzelheiten hierzu geklärt sind.

1981 gegenüber 1980:

4 000,0 Tsd DM mehr,

1982 gegenüber 1981:

6 550,0 Tsd DM mehr infolge Neuveranschlagung bzw. für zusätzliche Kontrollstellen und ganzjährige Durchführung.

Zu 07 05/547 73

Aufgrund der §§ 29 und 29b des Luftverkehrsgesetzes (LuftVG) ist die Abwehr von Gefahren für die Sicherheit des Luftverkehrs sowie für die öffentliche Sicherheit und Ordnung durch die Luftfahrt (Luftaufsicht) Aufgabe der Luftfahrtbehörden. Diese können sich anderer geeigneter Personen als Hilfsorgane bedienen. Die Luftfahrtbehörden haben auch für den Schutz der Bevölkerung vor unzumutbarem Fluglärm zu sorgen.

Nach § 31 Abs. 2 Nr. 18 LuftVG wird die Luftaufsicht, soweit diese nicht der Bundesanstalt für Flugsicherung oder dem Luftfahrt-Bundesamt übertragen ist, im Auftrage des Bundes durch die Länder ausgeübt.

	1981	1982
Veranschlagt sind:	Tsd DM	Tsd DM
1. Kosten zum Betrieb und zur Unterhaltung der aus 812 73 beschafften Geräte und Ausrüstungsgegenstände für die Flugsicherheit sowie der Geräte für den Vollzug der Luftaufsicht.	650,0	650,0
2. Kosten für die Wahrnehmung von Aufgaben der Luftaufsicht (insbesondere Personal- und Sachkostenerstattung an die beauftragten Flugplatzhalter)	400,0	400,0
3. Kosten für die Aus- und Fortbildung (einschl. Erwerb, Aufrechterhaltung und Erneuerung der Luftfahrerscheine sowie fliegerische Inübunghaltung) der Beschäftigten und Beauftragten der Luftfahrtbehörden, des Lehrpersonals, der Mitglieder der Prüfungsräte, der Sachverständigen und der Flugleiter ...	100,0	100,0
4. Aufwendungen für die Fluglärmkommissionen (§ 32 b LuftVG) sowie für Lärmschutzbeauftragte	45,0	45,0
5. Sonstige Kosten	5,0	5,0
Zusammen	1 200,0	1 200,0

1981 gegenüber 1980:

150,0 Tsd DM mehr infolge zusätzlichen Bedarfs wegen Ablauf der Garantiezeit für Gepäckprüfanlagen sowie zusätzlich notwendiger Sicherungsanlagen.

07 05 VERKEHRSWESEN UND ENERGIEWIRTSCHAFT

TITEL	FKZ	ZWECKBESTIMMUNG	1981	1982	A Soll 1980 B Ist 1979 C Ist 1978	
			TSD. DM	TSD. DM		TSD. DM
1	2	3	4	5		6
812 73-4	751	ANSCHAFFUNG VON GERAETEN UND AUSRUESTUNGSGEGEN- STAENDEN FUER DIE FLUGSICHERHEIT <i>DIE AUSGABEBEFUGNIS ERHOEHT ODER VERMINDERT SICH UM DIE MEHR- ODER MINDEREINNAHME BEI 241 01.</i> VERPFLICHTUNGSERMAECHT: 1981 DM 300.000 VERPFLICHTUNGSERMAECHT: 1982 DM 300.000	700,0	700,0	A B C	700,0 782,0 1.411,8
891 73-8	759	ZUSCHUESSE ZUM ERWERB UND ZUM AUSBAU VON LANDE- PLAETZEN FUER DEN NAHLUFTVERKEHR UND DIE ALLGE- MEINE LUFTFAHRT <i>KREDITFINANZIERT.</i> VERPFLICHTUNGSERMAECHT. 1981 DM 1.500.000 VERPFLICHTUNGSERMAECHT. 1982 DM 1.500.000	1.800,0	1.900,0	A B C	1.900,0 411,6 726,1
SUMME DER TITELGRUPPE			9.550,0	16.200,0	A B C	5.400,0 3.976,9 3.990,3
75 FOERDERUNG VON MASSNAHMEN IM ENERGIEBEREICH <i>TITEL DER TG MIT AUSNAHME DES BUNDESANTEILS BEI 892 75 GEGENSEITIG DECKUNGSFAEHIG. DIE MITTEL SIND UEBERTRAGBAR.</i>						
526 75-9	622	KOSTEN FUER SACHVERSTAENDIGE	200,0	200,0	A B C	200,0 119,1 15,1
547 75-4	622	FACHBEZOGENE SACHAUSGABEN, SOWEIT ANDERE TITEL DES HAUSHALTSPLANS NICHT IN BETRACHT KOMMEN	-	-	A	-
862 75-1	622	DARLEHEN ZUR VERBESSERUNG DER ENERGIESTRUKTUR <i>KREDITFINANZIERT.</i>	-	-	A	-
883 75-6	622	ZUSCHUESSE ZUM BAU VON KOHLEHEIZKRAFTWERKEN UND ZUM AUSBAU DER FERNWAERMEVERSORGUNG VERPFLICHTUNGSERMAECHT. 1981 3.000.000 VERPFLICHTUNGSERMAECHT. 1982 5.000.000	-	4.000,0	A	-
891 75-6	622	EINMALZINSZUSCHUESSE AN DIE BAYERISCHE LANDESAN- STALT FUER AUFBAUFINANZIERUNG ZUR AUSREICHUNG VON ZINSGUENSTIGEN DARLEHEN	-	-	A	-

Erläuterungen

Zu 07 05/683 73

Die Zuschüsse sind vorgesehen zur teilweisen Deckung der Betriebskosten von Luftfahrtunternehmen, die durch die Einbeziehung von Flugplätzen in Bayern, insbesondere der Verkehrslandeplätze Hof und Bayreuth in den Linien- oder linienähnlichen Luftverkehr entstehen.

Vgl. Erläuterung zu Titel 891 73.

1981 gegenüber 1980:

50,0 Tsd DM mehr infolge Preissteigerungen, insbesondere auf dem Treibstoffsektor.

Die Verpflichtungsermächtigung ist notwendig, um die Anbindung der Verkehrslandeplätze Hof und Bayreuth an das nationale und internationale Luftverkehrsnetz längerfristig sicherzustellen.

	1981	1982
	Tsd DM	Tsd DM
Zu 07 05/685 73		
Die Zuschüsse werden benötigt		
1. zur Beschaffung und zum Ausbau von Sportflugplätzen einschließlich Boden-einrichtungen und Hallenbau	400,0	400,0
2. zu den Personal-, Sach- und Investitionsaufwendungen der Flugsport-schulen	270,0	270,0
3. zu den Personal-, Sach- und Investi-tionsaufwendungen des Luftsport-Ver-bandes Bayern e. V.	230,0	230,0
4. zur Beschaffung von Luftfahrt- und Funkgeräten	45,0	45,0
5. für Mitgliedbeiträge u. ä.	5,0	5,0
Zusammen	950,0	950,0

1981 gegenüber 1980:

50,0 Tsd DM mehr wegen Kostenerhöhungen, insbesondere für die erforderlichen Investitionsmaßnahmen.

Die Verpflichtungsermächtigungen sind für längerfristige Zusagen bei der Förderung von Sportflugplätzen erforderlich.

Zu 07 05/812 73

Die Mittel sind vorgesehen zur Anschaffung von Geräten und Ausrüstungsgegenständen (Wetterstationen, Sichtfunkpeil-geräte, Signalscheinwerfer, Lärmschutzmeßgeräte), die für den Vollzug der Luftaufsicht einschl. Lärmschutzbeauftragte erforderlich sind. Ferner sind die Mittel bestimmt für vom Bund und den Ländern festgelegte Maßnahmen zur Sicherung des Luftverkehrs, die dazu dienen, Anschläge auf den Luftverkehr abzuwehren. Die Maßnahmen sehen u. a. vor, daß Personen und deren Handgepäck auf die Mitführung von Waffen sowie Post- und Frachtsendungen auf beigefügten Sprengstoff hin überprüft werden. Hierfür sind weitere Geräte und Einrichtungen sowie Ersatzbeschaffungen (Sonden, Gepäckprüfanlagen, Monitor-Überwachungssysteme u. dgl.) für die Verkehrsflughäfen München-Riem und Nürnberg zu beschaffen.

Für den Betrieb und die Unterhaltung der Einrichtungen zur Sicherung des Luftverkehrs sowie für Instandhaltungskosten von Geräten der Luftaufsichtsstellen sind die erforderlichen Haushaltsmittel bei Titel 547 73 mitveranschlagt. Die Mittel für die Erstattung der Personal- und Sachkosten für die Wahrnehmung der Fluggastsonderkontrollen durch die Flughafenunternehmen sind bei Titel 532 73 veranschlagt. Die laufenden Sachausgaben der Luftaufsichtsstellen einschl. Lärmschutzbeauftragte sind im Einzelplan 03 A ausgewiesen. Vgl. auch Erläuterung zu Titel 241 01.

Die Verpflichtungsermächtigungen werden benötigt, um die Gegenstände wegen langer Lieferfristen rechtzeitig bestellen zu können.

Zu 07 05/891 73

Im Hinblick auf die zunehmende Bedeutung und schnelle Entwicklung des Luftverkehrs soll der innerbayerische Luftverkehr weiterhin durch Anlage und Ausbau von Landeplätzen für Motorflugzeuge gefördert werden, um auf diese Weise der zu erwartenden Entwicklung der nichtgewerblichen Luftfahrt und des Nahluftverkehrs in Bayern Rechnung zu tragen. Mit den Zuschüssen sollen insbesondere Landeplätze einschl. beweglicher Einrichtungen (z. B. Löschfahrzeuge) gefördert werden, die zum Zwecke der Strukturverbesserung in verkehrsfernen Gebieten anzulegen und auszubauen sind oder die der Anbindung von verkehrserzeugenden Schwerpunkten an den Luftverkehr dienen.

Vgl. Erläuterungen zu Titel 683 73 und 685 73.

1981 gegenüber 1980:

100,0 Tsd DM weniger wegen Verringerung der Zahl der durchzuführenden Investitionsmaßnahmen.

1982 gegenüber 1981:

100,0 Tsd DM mehr zur Anpassung an die Preisentwicklung auf dem Bausektor.

Die Verpflichtungsermächtigungen sind für längerfristige Zusagen erforderlich.

Zu 07 05/75 – Energieprogramm –

	1981	1982
	Tsd DM	Tsd DM
Zu 07 05/526 75		
1. Kosten für Sachverständige im Zusammenhang mit dem Vollzug des Energie-wirtschaftsgesetzes. Die Kosten werden gegebenenfalls erstattet, vgl. Titel 111 01	60,0	60,0
2. Kosten für Gutachten, die für die Vorbe-reitung energiepolitischer und energie-wirtschaftlicher Entscheidungen erforderlich sind einschl. Kosten des Ener-giebeirates	140,0	140,0
Zusammen	200,0	200,0

Zu 07 05/547 75

Leertitel zum Nachweis etwa anfallender Ausgaben.

Zu 07 05/862 75

Leertitel zur Gewährung entsprechender Darlehen zu Lasten 892 75.

Zu 07 05/883 75

Der Fernwärmeversorgung kommt im Hinblick auf den hohen Anteil des Heizwärmebedarfs am Gesamtenergiebedarf große Bedeutung zu. Ein beschleunigter Ausbau der Fernwärmeversorgung trägt dazu bei, Primärenergie einzusparen, Öl zu substituieren und dadurch die gesamte Energieversorgung nachhaltig zu sichern. Die erforderliche verstärkte Erschließung des langfristig wirtschaftlichen Fernwärmepotentials läßt sich nur mit finanzieller Hilfe der öffentlichen Hand ermöglichen.

1982 gegenüber 1981:

4 000,0 Tsd DM mehr wegen erstmaliger Veranschlagung.

Die Verpflichtungsermächtigungen dienen im Interesse einer raschen Programmdurchführung der möglichst frühzeitigen Erteilung entsprechender Förderzusagen.

Zu 07 05/891 75

Leertitel zur Gewährung eines etwaigen Einmalzinszuschusses zu Lasten des Titels 892 75.

07 05 VERKEHRSWESSEN UND ENERGIEWIRTSCHAFT

TITEL	FKZ	ZWECKBESTIMMUNG	1981	1982	A Soll 1980 B Ist 1979 C Ist 1978	
			TSD. DM	TSD. DM	TSD. DM	
1	2	3	4	5	6	
892 75-5	622	ZUSCHUESSE ZUR VERBESSERUNG DER ENERGIESTRUKTUR, INSBESONDERE ZUM BAU VON ERDGASLEITUNGEN DAVON JAEHRL. 22 MIO DM BUNDES- UND LANDESMITTEL IM RAHMEN DES BUND- LAENDERPROGRAMMS ZUR FOERDE- RUNG DES BAUS VON ERDGASLEITUNGEN - INSOWEIT AUSGABEBEFUGNIS BIS ZUR DOPPELTEN HOEHE DER BEI 331 75 EINGEGANGENEN BUNDESMITTEL. KREDITFINANZIERT 13.000.000 DM VERPFLICHTUNGSERMAECHT. 1981 DM 19.000.000 VERPFLICHTUNGSERMAECHT. 1982 DM 19.000.000 FAELLIGKEIT ERGIBT SICH AUS DEN ERLAEUTERUNGEN.	24.000,0	24.000,0	A B C	13.000,0 12.897,8 9.171,6
893 75-4	622	ZUSCHUESSE ZUR RATIONELLEN ENERGIEGEWINNUNG UND -VERWENDUNG VERPFLICHTUNGSERMAECHT. 1981 DM 5.000.000 VERPFLICHTUNGSERMAECHT. 1982 DM 5.000.000	6.000,0	6.000,0	A B	4.500,0 1.223,7
SUMME DER TITELGRUPPE			30.200,0	34.200,0	A B C	17.700,0 14.240,7 9.186,8
76 AUFsuchUNG UND UNTERSUCHUNG MINERALISCHER ROHSTOFFE UND BERGBAULICHER MINERALLAGERSTAETTEN SOWIE VON WASSERVORKOMMEN KREDITFINANZIERT MIT AUSNAHME VON 547 76. TITEL DER TG GEGENSEITIG DECKUNGSFAEHIG. DIE MITTEL SIND UEBERTRAGBAR.						
547 76-3	628	FACHBEZOGENE SACHAUSGABEN	250,0	250,0	A B C	250,0 197,0 200,2
853 76-1	623	DARLEHEN AN GEMEINDEN UND GEMEINDEVERBAENDE	100,0	100,0	A B C	100,0 95,0 5,0
862 76-0	623	DARLEHEN AN PRIVATE UNTERNEHMEN	2.000,0	2.000,0	A B C	2.000,0 1.649,0 2.890,7
883 76-5	623	ZUSCHUESSE AN GEMEINDEN UND GEMEINDEVERBAENDE	-	-	A	-
892 76-4	623	ZUSCHUESSE AN PRIVATE UNTERNEHMEN	-	-	A B	- 414,6
SUMME DER TITELGRUPPE			2.350,0	2.350,0	A B C	2.350,0 2.355,7 3.096,0
GESAMTAUSGABEN			127.869,1	110.354,2	A B C	97.879,0 108.368,7 49.883,7

Erläuterungen

Zu 07 05/892 75**FORTSETZUNG DES HAUSHALTSVERMERKS:**

VON DER VERANSCHLAGTEN VERPFLICHTUNGSERMÄCHTIGUNG 1981 IN HÖHE VON 19 000,0 Tsd DM WERDEN FÄLLIG FRÜHESTENS IN DEN HAUSHALTSJAHREN

1982 12 000,0 Tsd DM

1983 7 000,0 Tsd DM

VON DER VERANSCHLAGTEN VERPFLICHTUNGSERMÄCHTIGUNG 1982 IN HÖHE VON 19 000,0 TSD DM WERDEN FÄLLIG FRÜHESTENS IN DEN HAUSHALTSJAHREN

1983 12 000,0 Tsd DM

1984 7 000,0 Tsd DM

Bund-Länder-Programm:

Der Bund wird den Ländern nach dem Gesetz über Finanzhilfen des Bundes zur Förderung des Baus von Erdgasleitungen vom 29. Januar 1980 (BGBl I S. 109) Investitionshilfen zum Bau überörtlicher Erdgastransportleitungen in bisher nicht mit Erdgas versorgte Gebiete oder zum Anschluß bestehender Ortsgasnetze an regionale Leitungsnetze in Höhe von 170 Mio DM gewähren. Auf Bayern entfallen hiervon 34 Mio DM, die zusammen mit Landeskompentärmiteln in gleicher Höhe ein Förderungsvolumen von 68 Mio DM ergeben, das folgendermaßen auf die einzelnen Haushaltsjahre aufgeteilt werden soll:

	Bundesmittel Mio DM	Landesmittel Mio DM	zus. Mio DM
1981	11	11	22
1982	11	11	22
1983	12	12	24
	34	34	68

Die für 1981 und 1982 veranschlagten Beträge entsprechen dieser Aufteilung. Die Bundesmittel werden bei Titel 331 75 vereinnahmt.

Landesprogramm:

Um insbesondere schwächer strukturierte Gebiete in verstärktem Maße an die bestehenden Versorgungssysteme anschließen zu können, soll die Energiestrukturverbesserung grundsätzlich auch weiterhin im Rahmen des bayerischen Landesprogramms durch Zuschüsse gefördert werden, die im Falle entsprechender Rentabilität der Investition zurückgezahlt werden sollen. Die Fortführung des bayerischen Landesprogramms neben dem Bund-Länder-Programm Erdgasleitungen ist erforderlich, um auch die Maßnahmen fördern zu können, die nach dem Bund-Länder-Programm nicht oder nicht in dem notwendigen Ausmaß gefördert werden können. Dies trifft vor allem für Maßnahmen zur Sicherung der Energieversorgung und zur Erschließung schwach strukturierter Gebiete zu, für die ggf. ein höherer Förderungsanteil aufgebracht werden soll, als es nach dem Bund-Länder-Programm möglich ist. Titel 891 75 (Zinsverbiligungszuschüsse) und auch Titel 862 75 (Darlehen) verbleiben als Leertitel (vgl. die dortigen Erläuterungen).

1981 gegenüber 1980:

11 000,0 Tsd DM mehr zur Durchführung des Bund-Länder-Programmes.

Die Verpflichtungsermächtigungen (Landesprogramm und Bund-Länder-Programm) dienen im Interesse einer raschen Programmdurchführung der möglichst frühzeitigen Erteilung entsprechender Förderzusagen.

Zu 07 05/893 75

Die Mittel sind bestimmt zur Förderung

1. der Entwicklung und Einführung neuer Technologien, die der rationellen Energiegewinnung und -verwendung dienen,
2. von Investitionen zur rationellen Energiegewinnung und -verwendung,
3. von branchenspezifischen Untersuchungen.

Demonstrationsvorhaben werden nur dann gefördert, wenn sie noch nicht wirtschaftlich sind, oder wenn im Vorhaben begründete Betriebsrisiken, z. B. durch Ausfall der Anlagen, abzudecken sind. In diesem Fall wird ein bedingt rückzahlbarer Zuschuß gewährt.

Soweit Maßnahmen im Rahmen des Heizenergiesparprogrammes, des Bundes und der Länder oder aus anderen Programmen gefördert werden, scheidet die Gewährung von Zuschüssen aus, oder diese Förderungen werden angerechnet.

1981 gegenüber 1980:

1 500,0 Tsd DM mehr zur verstärkten Förderung der rationellen Energiegewinnung und -verwendung.

Die Verpflichtungsermächtigungen sind für längerfristige Förderzusagen erforderlich.

Zu 07 05/76 – Minerallagerstätten und Wasservorkommen**Zu 07 05/547 76**

Zur Sicherung und zum weiteren Ausbau der heimischen Rohstoffgewinnung ist es notwendig, im Rahmen von Grundlagenarbeiten die potentiellen inländischen Rohstoffvorkommen zu untersuchen. Die Maßnahmen sollen unter Beteiligung des Bayerischen Geologischen Landesamtes durchgeführt werden.

Zu 07 05/853 76 (und 862 76)

Mit den Mitteln werden Vorhaben gefördert, die im Hinblick auf die geologischen Verhältnisse ein besonderes Erfolgsrisiko aufweisen. Die Mittel werden grundsätzlich als Darlehen zur Verfügung gestellt. Nach Abschluß der einzelnen Maßnahmen wird geprüft und festgestellt, inwieweit die Darlehen zu erlassen sind. Die Darlehen werden erlassen, wenn das geförderte Vorhaben nach allgemein wirtschaftlichen Gesichtspunkten kein verwertbares Ergebnis erbracht hat. An Stelle der Darlehen dürfen daher auch Zuschüsse gewährt werden, die rechnungsmäßig bei den Titeln 883 76, 892 76 nachzuweisen sind.

Zu 07 05/853 76

Die Mittel werden über das Bayerische Landesamt für Wasserwirtschaft an Gemeinden und Gemeindeverbände ausgereicht. Sie werden vornehmlich für die Aufsuchung von Wasservorkommen finanzschwacher Gemeinden und deren Zweckverbände benötigt.

Zu 07 05/862 76

Die Mittel werden an private Unternehmen, insbesondere zur Erschließung inländischer Rohstoffvorkommen vergeben. Ihre Aufsuchung ist wegen geologischer Schwierigkeiten meist sehr aufwendig und risikoreich, angesichts der weltweiten Rohstoffverknappung zur Steigerung der Versorgungssicherheit jedoch unumgänglich notwendig.

Zu 07 05/883 76

Leertitel zur Gewährung entsprechender Zuschüsse zu Lasten 853 76.

Zu 07 05/892 76

Leertitel zur Gewährung entsprechender Zuschüsse zu Lasten 862 76.

07 05 VERKEHRSWESEN UND ENERGIEWIRTSCHAFT

TITEL	FKZ	ZWECKBESTIMMUNG	1981 TSD. DM	1982 TSD. DM	A Soll 1980 B Ist 1979 C Ist 1978 TSD. DM
1	2	3	4	5	6
		ABSCHLUSS			
		VERWALTUNGSEINNAHMEN UND DGL.	425,0	425,0	A 395,0 B 395,2 C 266,0
		ZUWEISUNGEN UND ZUSCHUESSE MIT AUSNAHME FUER INVE- STITIONEN	220,0	225,0	A 115,0 B 715,6 C 53,4
		ZUWEISUNGEN UND ZUSCHUESSE FUER INVESTITIONEN, BESONDERE FINANZIERUNGSEINNAHMEN	23.500,0	11.000,0	A 12.500,0 B 5.583,0 C 10.000,0
		GESAMTEINNAHMEN	24.145,0	11.650,0	A 13.010,0 B 6.693,8 C 10.319,4
		SAECHLICHE VERWALTUNGSAusGABEN	6.077,0	12.627,0	A 2.127,0 B 2.088,4 C 1.919,3
		AUSGABEN FUER DEN SCHULDENDIENST	192,1	132,9	A 227,3 B 226,8 C 242,7
		ZUWEISUNGEN UND ZUSCHUESSE MIT AUSNAHME FUER INVE- STITIONEN	56.280,0	53.094,3	A 40.484,7 B 55.050,9 C 18.169,1
		SONSTIGE AUSGABEN FUER INVESTITIONEN UND INVESTI- TIONSFOERDERUNGSMASSTNAHMEN	65.320,0	44.500,0	A 55.040,0 B 51.002,4 C 29.552,4
		DAVON: SACHINVESTITIONEN (OBERGRUPPEN 81 UND 82)	720,0	700,0	A 700,0 B 782,0 C 1.411,8
		DAVON: INVESTITIONSFOERDERUNGSMASSTNAHMEN (OBERGRUPPEN 83 MIT 89)	64.600,0	43.800,0	A 54.340,0 B 50.220,4 C 28.140,6
		GESAMTAUSGABEN	127.869,1	110.354,2	A 97.879,0 B 108.368,7 C 49.883,7
		ZUSCHUSS	103.724,1	98.704,2	A 84.869,0 B 101.674,8 C 39.564,2

07 06 BERGVERWALTUNG

TITEL	FKZ	ZWECKBESTIMMUNG	1981 TSD. DM	1982 TSD. DM	A Soll 1980 B Ist 1979 C Ist 1978 TSD. DM
1	2	3	4	5	6
EINNAHMEN					
VERWALTUNGSEINNAHMEN UND DGL.					
111 01-7	610	GEBUEHREN, BEITRAEGE, TARIFLICHE UND GEBUEHRENARTIGE ENTGELTE	125,0	125,0	A 125,0 B 81,6 C 73,9
112 01-6	610	GELDSTRAFEN, GELDBUSSEN, VERWARNUNGSGELDER	0,2	0,2	A 0,2 B 0,0 C 0,2
113 01-5	610	ERLOESE AUS DEM VERKAUF VON GEGENSTAENDEN	1,0	1,0	A 2,0 B 0,5 C 0,2
119 69-8	610	VERMISCHTE EINNAHMEN	0,1	0,1	A 1,0 B 0,0 C 0,0
122 01-4	610	ABGABEN AUS BERGBAUKONZESSIONEN (ANERKENNUNGS- GEBUEHREN, FELDES- UND FOERDERABGABEN)	40.000,0	40.000,0	A 19.500,0 B 14.740,0 C 14.845,7
124 01-2	610	EINNAHMEN AUS VERMIETUNG, VERPACHTUNG UND NUTZUNG	0,1	0,1	A 0,1
ZUWEISUNGEN UND ZUSCHUESSE MIT AUSNAHME FUER INVESTITIONEN					
271 01-3	610	ERSTATTUNG VON VERWALTUNGS-AUSGABEN AUS SONSTIGEN BEREICHEN	-	-	A - C 2,9
281 01-1	610	ERSTATTUNG VON PROZESSKOSTEN	-	-	A -
GESAMTEINNAHMEN			40.126,4	40.126,4	A 19.628,3 B 14.822,3 C 14.923,3
AUSGABEN					
PERSONALAUSGABEN					
422 01-1	610	BEZUEGE DER PLANMAESSIGEN BEAMTEN	1.765,5	1.752,3	A 1.747,0 B 1.552,2 C 1.523,0
422 11-9	610	BEZUEGE DER BEAMTEN ZUR ANSTELLUNG	167,9	174,6	A 78,0 B 152,0 C 128,4
422 21-7	610	ANWAERTERBEZUEGE DER BERGREFERENDARE	36,0	45,0	A 21,8 B 25,7
422 31-5	610	BEZUEGE DER ABGEORDNETEN BEAMTEN	58,8	61,2	A 105,0 B 53,2 C 103,6
425 01-8	610	VERGUETUNGEN DER ANGESTELLTEN	1.133,2	1.178,5	A 1.035,2 B 1.025,5 C 966,5
425 11-6	610	VERGUETUNGEN FUER SONSTIGE HILFSLEISTUNGEN DURCH ANGESTELLTE	5,0	5,0	A 1,0 B 9,9 C 1,2
425 51-7	610	UEBERSTUNDENVERGUETUNGEN FUER ANGESTELLTE	5,5	5,8	A 6,0 B 5,2 C 5,7

Erläuterungen

Vorbemerkung zu Kapitel 07 06

Das Bayerische Oberbergamt (OBA) ist eine dem Staatsministerium für Wirtschaft und Verkehr nachgeordnete Landeszentralbehörde. Dem OBA unterstehen die Bergämter Amberg, Bayreuth und München.

Die Bergverwaltung führt gemäß Art. 253 Berggesetz und § 2 der Verordnung über die Aufsuchung und Gewinnung mineralischer Bodenschätze die Aufsicht über die Aufsuchung und Gewinnung von Mineralien, gemäß der Verordnung über die Bergbehörden die Aufsicht über sonstige untertägige Arbeiten und gemäß Art. 4 des Gesetzes über die behälterlose unterirdische Speicherung von Gas die Aufsicht über derartige Vorhaben. Neben den bergrechtlichen Aufgaben des Arbeitsschutzes, Lagerstätten- und Oberflächenschutzes vollzieht sie in ihrem Bereich die dem Umweltschutz, der Gewässer Reinhaltung und dem übrigen Arbeitsschutz dienenden Vorschriften. Daneben nimmt sie auch sicherheitsbehördliche Befugnisse wahr und vollzieht die sprengstoffrechtlichen Vorschriften.

Gemäß Verordnung zur Übertragung von Zuständigkeiten nach dem Bayerischen Eisenbahn- und Bergbahngesetz ist das Bayerische Oberbergamt auch Aufsichtsbehörde über Bergbahnen und horizontal verlaufende Seilbahnen des öffentlichen Personenverkehrs.

Gemäß dem Zweiten Gesetz zur Änderung des Gesetzes über den Vollzug des Gesetzes zur Förderung der Energiewirtschaft ist das Bayerische Oberbergamt außerdem zuständige Behörde für den Vollzug der Verordnung über Gashochdruckleitungen.

Dem Bayerischen Oberbergamt wurden durch das Bayerische Staatsministerium für Wirtschaft und Verkehr ferner Aufgaben übertragen, die ihm nach dem Programm des Bundesministers für Wirtschaft zur „Förderung der Erstinnovationen und der hierzu erforderlichen Entwicklung“ sowie im Rahmen des § 4 des Investitionszulagengesetzes für „Forschungs- und Entwicklungsinvestitionen“ obliegen. Darüber hinaus hat das Bayerische Staatsministerium für Wirtschaft und Verkehr dem Bayerischen Oberbergamt mit Wirkung vom 1. Januar 1980 die Abwicklung des „Programms zur Förderung der rationellen Energieverwendung“ übertragen.

Zu 07 06/111 01

Verwaltungsgebühren.

Zu 07 06/113 01

Erlöse aus dem Verkauf von Altmaterial und ausgesonderten Dienstkraftwagen.

Zu 07 06/122 01

1981 gegenüber 1980:

Mehr 20 500,0 Tsd DM infolge Erhöhung des Förderzinses und der Förderung.

Zu 07 06/124 01

4. Sonstige Einnahmen.

Zu 07 06/271 01

Kostenerstattung der Fortbildungsstelle für Diplomingenieure der Fachrichtung Bergbau e. V., Essen, aufgrund der Vereinbarung vom 19. August 1958 über die Ausbildung von Bergreferendaren.

Leertitel zur Nachweisung etwaiger Erstattungen.

Zu 07 06/281 01

Leertitel zur Nachweisung etwaiger Erstattungen.

Zu 07 06/422 01

Bezüge einschl. Zulagen und Zuwendungen.

	1981	1982
	Tsd DM	Tsd DM
Davon		
Aufwandsentschädigungen.	0,9	0,9

Zu 07 06/422 11

Bezüge einschl. Zulagen und Zuwendungen.

1981 gegenüber 1980:

Mehr 89,9 Tsd DM infolge Anpassung an die Istaussgaben 1979.

Zu 07 06/422 21

1. Anwärterbezüge.

Zu 07 06/422 31

Bezüge einschl. Zulagen und Zuwendungen.

1981 gegenüber 1980:

Weniger 46,2 Tsd DM infolge Anpassung an die Istaussgaben 1979.

Zu 07 06/425 01

Vergütungen einschl. Zulagen und Zuwendungen sowie Landesanteile zur Sozialversicherung und Zusatzversorgung (einschl. Umlage).

Zu 07 06/425 11

Vergütungen einschl. Zulagen und Zuwendungen sowie Landesanteile zur Sozialversicherung und Zusatzversorgung (einschl. Umlage).

Zu 07 06/425 51

Überstundenvergütungen, die bei der Führung der Tankstelle im Anwesen Prinzregentenstraße anfallen und nicht durch Freizeitausgleich abgegolten werden können.

07 06 BERGVERWALTUNG

TITEL	FKZ	ZWECKBESTIMMUNG	1981	1982	A Soll 1980 B Ist 1979 C Ist 1978	
			TSD. DM	TSD. DM	TSD. DM	
1	2	3	4	5	6	
426 01-7	610	LOEHNE DER ARBEITER	240,7	250,3	A B C	226,3 217,8 207,0
451 01-5	610	ZUSCHUESSE ZUR GEMEINSCHAFTSVERPFLEGUNG	12,0	12,0	A B C	12,0 10,7 10,1
453 01-3	610	TRENNUNGSGELD UND UMZUGSKOSTENVERGUETUNGEN	15,0	30,0	A B C	16,0 3,8 4,0
SAECHLICHE VERWALTUNGSAusGABEN						
511 01-3	610	GESCHAEFTSBEDARF	35,0	37,0	A B C	27,0 26,1 23,5
512 01-2	610	BUECHER UND ZEITSCHRIFTEN	22,0	22,0	A B C	20,0 19,7 18,3
513 01-1	610	POST- UND FERNMELDEGEBUEHREN	65,0	67,0	A B C	57,0 53,1 48,3
514 01-0	610	HALTUNG VON DIENSTFAHRZEUGEN	49,0	49,0	A B C	37,0 44,1 40,6
515 01-9	610	GERAETE, AUSSTATTUNGS- UND AUSRUESTUNGSGEGENSTAEN- DE FUER VERWALTUNGSZWECKE DIE MITTEL SIND UEBERTRAGBAR.	28,0	28,0	A B C	25,0 24,7 19,8
515 21-5	610	GERAETE, AUSSTATTUNGS- UND AUSRUESTUNGSGEGENSTAEN- DE FUER FACHAUFGABEN DIE MITTEL SIND UEBERTRAGBAR.	15,0	15,0	A B C	10,0 6,0 2,2
516 01-8	610	DIENST- UND SCHUTZKLEIDUNG	2,0	2,0	A B C	2,0 1,1 0,8
517 01-7	610	BEWIRTSCHAFTUNG DER GRUNDSTUECKE, GEBAEUDE UND RAEUME	75,0	80,0	A B C	66,0 62,8 60,7
517 05-3	610	BEWIRTSCHAFTUNG DURCH HEIZUNG, BELEUCHTUNG UND ELEKTRISCHE KRAFT	—	—	A	
518 01-6	610	MIETEN UND PACHTEN FUER GRUNDSTUECKE, GEBAEUDE UND RAEUME	427,0	427,0	A B C	406,0 405,5 405,5
519 01-5	610	UNTERHALTUNG DER GRUNDSTUECKE UND BAULICHEN ANLA- GEN	13,0	10,0	A B C	2,0 7,1 0,1
527 01-5	610	REISEKOSTENVERGUETUNGEN FUER INLANDSDIENSTREISEN	90,0	90,0	A B C	92,0 77,4 68,0
527 11-3	610	REISEKOSTENVERGUETUNGEN FUER AUSLANDSDIENSTREISEN	2,0	2,0	A B C	1,0 2,0 0,7
546 69-1	610	VERMISCHTE VERWALTUNGSAusGABEN	1,0	1,0	A B C	1,0 1,0 0,6

Erläuterungen

Zu 07 06/426 01

Löhne einschl. Zulagen und Zuwendungen sowie Landesanteile zur Sozialversicherung und Zusatzversorgung (einschl. Umlage).

	1981	1982
	Tsd DM	Tsd DM
1. Trennungsgeld für 2/4 Bedienstete	10,0	18,0
2. Umzugskostenvergütungen für den Umzug von 2/4 Bediensteten	5,0	12,0
Zusammen	15,0	30,0

1982 gegenüber 1981:

Mehr 15,0 Tsd DM wegen vermehrter Abordnungen und Versetzungen.

Zu 07 06/511 01

1981 gegenüber 1980:

Mehr 8,0 Tsd DM infolge gestiegenen Bedarfs (vgl. auch Verstärkungsmittel 1980 bei 07 02/548 01).

	1981	1982
	Tsd DM	Tsd DM
1. Postgebühren	15,0	15,5
2. Laufende Gebühren und Kosten für Fernmeldeanlagen	48,0	49,0
3. Einmalige Gebühren und Kosten für Fernmeldeanlagen	2,0	2,5
4. Sonstiges	—	—
Zusammen	65,0	67,0

Anzahl der privaten Fernsprechanlüsse mit dienstlicher Mitbenutzung:

a) Hauptanschlüsse	6	(6)
b) Nebenanschlüsse	—	(—)

1981 gegenüber 1980:

Mehr 8,0 Tsd DM wegen Übertragung neuer Aufgaben; siehe Vorbemerkung zu Kap. 07 06.

	1981	1982
	Tsd DM	Tsd DM
1. Kraft- und Schmierstoffe	25,0	25,0
2. Unterhaltung und Instandsetzung	20,0	20,0
3. Gebrauchsgegenstände	1,5	1,5
4. Sonstiges	2,5	2,5
Zusammen	49,0	49,0

Bestand an	Soll	Soll	Soll	am
Dienstfahrzeugen:	1981	1982	1980	1.2.1980
Personenkraftwagen	8	8	8	8
Gesamtausgaben für die Kraftfahrzeughaltung:		1981	1982	
Kosten wie vor		49,0	49,0	
Personalausgaben		99,3	103,2	
Beschaffung von Dienstfahrzeugen		14,0	17,0	
Zusammen		162,3	169,2	

1981 gegenüber 1980:

Mehr 12,0 Tsd DM infolge Preissteigerungen insbesondere bei Kraftstoffen.

Zu 07 06/515 01

	1981	1982
	Tsd DM	Tsd DM
1. Beschaffung von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen . .	15,0	13,0
2. Beschaffung von Schreib-, Rechen-, Druck- und sonstigen Maschinen	7,0	8,0
3. Unterhaltung	6,0	7,0
Zusammen	28,0	28,0

Zu 07 06/515 21

	1981	1982
	Tsd DM	Tsd DM
(Beschaffung, Ergänzung, Ersatz, Unterhaltung)		
1. Technische Meßgeräte	12,0	6,0
2. Bergbautechnische Geräte	2,0	2,0
3. Sonstige technische Geräte	1,0	7,0
Zusammen	15,0	15,0

Zu 07 06/516 01

	1981	1982
	Tsd DM	Tsd DM
(Beschaffung, Ergänzung, Instandsetzung)		
1. Dienstkleidung für Kraftfahrer und Amtsboten	1,3	1,3
2. Schutzkleidung für das Hauswirtschaftspersonal	0,7	0,7
Zusammen	2,0	2,0

Zu 07 06/517 01 (und 517 05)

	1981	1982
	Tsd DM	Tsd DM
1. Heizung	39,0	42,0
2. Beleuchtung und elektrische Kraft, Heizung durch Gas und Elektrizität	28,0	29,5
3. Reinigung, Müllabfuhr usw., Be- und Entwässerung	6,0	6,3
4. Steuern und Abgaben	—	—
5. Geräte	1,2	1,4
6. Sonstige Hausbewirtschaftungskosten . .	0,8	0,8
Zusammen	75,0	80,0

1981 gegenüber 1980:

Mehr 9,0 Tsd DM infolge Zunahme der laufenden Kosten; insbesondere Preissteigerung bei den Heizstoffen.

Zu 07 06/518 01

Mieten für Büro und Garagen des Oberbergamts und Bergamts München im neuen Anwesen Leonrodstr. 54.

1981 gegenüber 1980:

Mehr 21,0 Tsd DM infolge Mieterhöhung.

Zu 07 06/519 01

	1981	1982
	Tsd DM	Tsd DM
1. Unterhaltung der verwaltungseigenen Grundstücke und baulichen Anlagen einschl. Zubehör	3,0	3,0
2. Unterhaltung der gemieteten oder gepachteten Grundstücke und baulichen Anlagen einschl. Zubehör	5,0	5,0
3. Ersatz und Ergänzung des Zubehörs zu Grundstücken und baulichen Anlagen . .	5,0	2,0
Zusammen	13,0	10,0

1981 gegenüber 1980:

Mehr 11,0 Tsd DM wegen dringend notwendiger Maßnahmen zur Unterhaltung der Grundstücke.

Fortsetzung der Erläuterungen:

Siehe nächste Erläuterungsseite.

07 06 BERGVERWALTUNG

TITEL	FKZ	ZWECKBESTIMMUNG	1981	1982	A Soll 1980 B Ist 1979 C Ist 1978	
			TSD. DM	TSD. DM	TSD. DM	
1	2	3	4	5	6	
547 01-1	610	AUSGABEN FUER ALLGEMEINE FACHAUFGABEN BERGWIRTSCHAFTLICHER UND BERGWISSENSCHAFTLICHER ART SOWIE DURCHFUEHRUNG BERGMAENNISCHER VERANSTALTUNGEN, SITZUNGEN U. AE.	1,5	1,5	A B C	1,3 1,2 1,2
547 02-0	610	AUSGABEN IM INTERESSE DER GRUBENSICHERHEIT UND DER UNFALLVERHUETUNG SOWIE DER SILIKOSEBEKAEMPfung	10,0	10,0	A B C	10,0 4,8 1,8
		ZUWEISUNGEN UND ZUSCHUESSE MIT AUSNAHME FUER INVESTITIONEN				
685 01-3	610	BEITRAEGE AN DEUTSCHE VEREINE UND GESELLSCHAFTEN SOWIE INTERNATIONALE ORGANISATIONEN	0,3	0,3	A B C	0,3 0,2 0,2
685 02-2	610	ZUSCHUESSE UND BEIHILFEN IM INTERESSE DER GRUBENSICHERHEIT UND ZUR FORTBILDUNG VON BETRIEBSANGEHOERIGEN DER BERGBAULICHEN UNTERNEHMUNGEN	35,0	35,0	A B C	35,0 30,8 30,8
		SONSTIGE AUSGABEN FUER INVESTITIONEN UND INVESTITIONSFOERDERUNGSMASSNAHMEN				
811 01-0	610	ERWERB VON DIENSTFAHRZEUGEN	14,0	17,0	A B C	36,0 11,9 11,4
812 01-9	610	ERWERB VON GERAETEN, AUSSTATTUNGS- UND AUSRUESTUNGSGEGENSTAENDEN	—	230,0	A B C	21,0 13,4 6,8
		GESAMTAUSGABEN	4.324,4	4.638,5	A B C	4.097,9 3.850,5 3.692,2

Erläuterungen

Zu 07 06/527 01

Bestand an anerkannten Personenwagen: - (-)

Zu 07 06/546 69

	1981	1982
	Tsd DM	Tsd DM
1. Unfallrenten und Entschädigungen usw. an Dritte	-	-
2. Bekanntmachungen in Tageszeitungen und sonstigen Bekanntmachungsblättern	0,7	0,7
3. Verlustentschädigungen	-	-
4. Auslagen für Vorstellungsreisen	0,2	0,2
5. Sonstige vermischte Ausgaben	0,1	0,1
Zusammen	1,0	1,0

Zu 07 06/547 01

	1981	1982
	Tsd DM	Tsd DM
1. Kosten für die Durchführung von Tagungen, Veranstaltungen u. ä. einschl. Honorare und Reisekosten für nicht-amsangehörige Vortragende	1,1	1,1
2. Sonstiger Sachaufwand im Rahmen von Tagungen und Verahstaltungen, wie Ausgaben geringfügiger Art für Blumen, Getränke und andere kleine Aufmerksamkeiten	0,4	0,4
Zusammen	1,5	1,5

Zu 07 06/547 02

Kosten einschl. Reisekosten für Amsangehörige und Sachausgaben, die durch Abhaltung von Unterweisungsvorträgen auf dem Gebiete der Unfallverhütung und durch die Fortbildung im Interesse der Grubensicherheit entstehen, sowie für laufende Sachausgaben zur Silikosebekämpfung.

Zu 07 06/685 01

Jahresbeitrag für die Vereinigung der Freunde von Kunst und Kultur im Bergbau e. V.

Zu 07 06/685 02

	1981	1982
	Tsd DM	Tsd DM
1. Zuschüsse an Werksberufs- und Werkschulen auf bayerischen Bergwerken ...	12,5	12,5
2. Zuschüsse zur Abhaltung von Schulungskursen zur Fortbildung von Betriebsangehörigen der bergbaulichen Unternehmungen	22,5	22,5
Zusammen	35,0	35,0

Zu 07 06/811 01

1981 Tsd DM

1. Erstbeschaffung

2. Ersatzbeschaffung
Zu ersetzen:
1 Pkw, 37 kW, 2türlich, Baujahr 1974, Fahrleistung am 1. 2. 1980 89 200 km.

Als Ersatzbeschaffung vorgesehen: Tsd DM
1 Pkw, bis zu 55 kW, 2türlich

1982 Tsd DM

1. Erstbeschaffung**2. Ersatzbeschaffung**

Zu ersetzen:
1 Pkw, 55 kW, 4türlich, Baujahr 1977, Fahrleistung am 1. 2. 1981 ca. 119 000 km.

Als Ersatzbeschaffung vorgesehen: Tsd DM

1 Pkw bis zu 63 kW, 4türlich

Zu 07 06/812 01

Die derzeit verwendeten Kartenwerke der Bergverwaltung müssen vollkommen neu aufgebaut werden. Es handelt sich um nahezu 100 Kartenwerke mit über 11 000 Einzelkarten. Die Grundkarten werden vom Landesvermessungsamt geliefert. Die weitere Bearbeitung wird im Oberbergamt durchgeführt. Hierfür sind die nachfolgend genannten Geräte anzuschaffen.

1982 Tsd DM

Reproduktionshorizontalkammer für die Markscheiderei

Reproduktionsfilmentwicklungsautomat für die Markscheiderei

Low-Cost-Fotosetzmachine für die Markscheiderei

Radonmeßgerät des Typs working-level-meter.

Zusammen 230,0

1981 gegenüber 1980:

Weniger 21,0 Tsd DM infolge geringeren Bedarfs.

1982 gegenüber 1981:

Mehr 230,0 Tsd DM für den Neuaufbau der Kartenwerke.

TITEL	FKZ	ZWECKBESTIMMUNG	1981	1982	A Soll 1980 B Ist 1979 C Ist 1978	
			TSD. DM	TSD. DM	TSD. DM	
1	2	3	4	5	6	
		ABSCHLUSS				
		VERWALTUNGSEINNAHMEN UND DGL.	40.126,4	40.126,4	A	19.628,3
					B	14.822,3
					C	14.920,3
		ZUWEISUNGEN UND ZUSCHUESSE MIT AUSNAHME FUER INVE- STITIONEN	—	—	A	—
					B	
					C	2,9
		GESAMTEINNAHMEN	40.126,4	40.126,4	A	19.628,3
					B	14.822,3
					C	14.923,3
		PERSONALAUSGABEN	3.439,6	3.514,7	A	3.248,3
					B	3.056,4
					C	2.949,9
		SAECHLICHE VERWALTUNGSAusGABEN	835,5	841,5	A	757,3
					B	737,5
					C	692,9
		ZUWEISUNGEN UND ZUSCHUESSE MIT AUSNAHME FUER INVE- STITIONEN	35,3	35,3	A	35,3
					B	31,0
					C	31,0
		SONSTIGE AUSGABEN FUER INVESTITIONEN UND INVESTI- TIONSFOERDERUNGSMASSNAHMEN	14,0	247,0	A	57,0
					B	25,4
					C	18,2
		DAVON: SACHINVESTITIONEN (OBERGRUPPEN 81 UND 82)	14,0	247,0	A	57,0
					B	25,4
					C	18,2
		GESAMTAUSGABEN	4.324,4	4.638,5	A	4.097,9
					B	3.850,5
					C	3.692,2
		UEBERSCHUSS	35.802,0	35.487,9	A	15.530,4
					B	10.971,8
					C	11.231,0

07 09 EICHVERWALTUNG

TITEL	FKZ	ZWECKBESTIMMUNG	1981 TSD. DM	1982 TSD. DM	A Soll 1980 B Ist 1979 C Ist 1978 TSD. DM
1	2	3	4	5	6
EINNAHMEN					
VERWALTUNGSEINNAHMEN UND DGL.					
111 01-1	610	GEBUEHREN, BEITRAEGE, TARIFLICHE UND GEBUEHRENARTIGE ENTGELTE	13.630,0	13.830,0	A 13.530,0 B 12.781,7 C 12.274,1
112 01-0	610	GELDSTRAFEN, GELDBUSSEN, VERWARNUNGSGELDER	75,0	75,0	A 75,0 B 70,7 C 69,7
113 01-9	610	ERLOESE AUS DEM VERKAUF VON GEGENSTAENDEN	7,0	7,0	A 7,0 B 4,3 C 7,0
119 69-2	610	VERMISCHTE EINNAHMEN	2,0	2,0	A 2,0 B 1,7 C 4,0
124 01-6	610	EINNAHMEN AUS VERMIETUNG, VERPACHTUNG UND NUTZUNG	70,0	70,0	A 60,0 B 63,6 C 57,5
ZUWEISUNGEN UND ZUSCHUESSE MIT AUSNAHME FUER INVESTITIONEN					
242 01-3	610	ERSTATTUNG VON VERWALTUNGSAUSGABEN	190,0	190,0	A 190,0 B 176,7 C 188,4
GESAMTEINNAHMEN			13.974,0	14.174,0	A 13.864,0 B 13.098,9 C 12.601,0
AUSGABEN					
PERSONALAUSGABEN					
422 01-5	610	BEZUEGE DER PLANMAESSIGEN BEAMTEN	5.834,0	6.299,0	A 5.256,0 B 5.145,3 C 4.884,8
422 11-3	610	BEZUEGE DER BEAMTEN ZUR ANSTELLUNG	189,0	197,0	A 183,0 B 160,7 C 190,3
422 21-1	610	ANWAERTERBEZUEGE, UNTERHALTSBEIHILFEN FUER DIENSTANFAENGER	206,0	206,0	A 206,0 B 88,9 C 79,2
422 31-9	610	BEZUEGE DER ABGEORDNETEN BEAMTEN	-	-	A -
425 01-2	610	VERGUETUNGEN DER ANGESTELLTEN	4.273,0	4.544,0	A 4.070,0 B 3.866,8 C 3.687,8
425 11-0	610	VERGUETUNGEN FUER SONSTIGE HILFSLEISTUNGEN DURCH ANGESTELLTE	35,0	35,0	A 35,0 B 25,9 C 38,3
426 01-1	610	LOEHNE DER ARBEITER	1.750,0	1.820,0	A 1.500,0 B 1.582,7 C 1.457,1

Erläuterungen

Vorbemerkung zu Kapitel 07 09

Das Bayerische Landesamt für Maß und Gewicht (LMG) ist eine dem Staatsministerium für Wirtschaft und Verkehr nachgeordnete Landeszentralbehörde. Ihm sind angegliedert die Eichschule, der gemäß einem Abkommen die Ausbildung und Prüfung für den gehobenen und mittleren eichtechnischen Dienst für sämtliche Länder obliegt, sowie das Beschußamt. Dem LMG sind 14 Eichämter und 13 Außenstellen (Nebeneichämter) unterstellt.

Die Eichverwaltung ist zuständig für den Vollzug

1. des Gesetzes über das Meß- und Eichwesen (Eichgesetz) vom 11. Juli 1969 (BGBl I S. 759), zuletzt geändert durch das Zweite Gesetz zur Änderung des Eichgesetzes vom 20. Januar 1976 (BGBl I S. 141), und
2. des Gesetzes über Einheiten im Meßwesen vom 2. Juli 1969 (BGBl I S. 709) in der Fassung des Gesetzes zur Änderung des Gesetzes über Einheiten im Meßwesen vom 6. Juli 1973 (BGBl S. 720), geändert durch Art. 287 Nr. 48 des Einführungsgesetzes zum Strafgesetzbuch (EGStGB) vom 2. März 1974 (BGBl S. 469) und durch das Gesetz über die Zeitbestimmung (Zeitgesetz – ZeitG) vom 25. Juli 1978 (BGBl I S. 1110) sowie der hierzu ergangenen Rechtsverordnungen.

Aufgrund dieser Rechtsvorschriften obliegen der Eichverwaltung insbesondere folgende Aufgaben: Eichung von Meßgeräten, Anerkennung und Überwachung staatlich anerkannter Prüfstellen für die Beglaubigung von Meßgeräten, Überwachung der Kennzeichnung sowie der Füllmengen bzw. des Volumens von Fertigpackungen bzw. Schankgefäßen, Überwachung von Größenangaben, Verfolgung und Unterbindung von eichrechtlichen Ordnungswidrigkeiten und von Verstößen gegen das Gesetz über Einheiten im Meßwesen.

	1981	1982
Zu 07 09/111 01	Tsd DM	Tsd DM
1. Eichgebühren für mechanische Meßgeräte.....	10 730,0	10 830,0
2. Eichgebühren für Glas-Meßgeräte	1 450,0	1 500,0
3. Eichgebühren für elektrische Meßgeräte ..	300,0	300,0
4. Beschußgebühren	1 150,0	1 200,0
Zusammen	13 630,0	13 830,0

1981 gegenüber 1980:

Mehr 100,0 Tsd DM,

1982 gegenüber 1981:

Mehr 200,0 Tsd DM infolge höheren Eich- und Beschußgebührenaufkommens.

Zu 07 09/113 01

Erlöse aus dem Verkauf von Altmaterial und ausgesonderten Dienstkraftwagen.

	1981	1982
Zu 07 09/124 01	Tsd DM	Tsd DM
1. Einnahmen aus Dienst- und Werkdienstwohnungen (einschl. der Kostenbeiträge für Beleuchtung, Feuerung, Heizung, Wasser u. dgl.).....	50,0	50,0
2. Einnahmen aus Vermietung, Verpachtung und Nutzung von Grundstücken, Gebäuden, Wohnungen u. dgl.).....	19,0	19,0
3. Einnahmen aus der Benutzung verwaltungseigener Geräte, Fahrzeuge usw....	–	–
4. Sonstige Einnahmen	1,0	1,0
Zusammen	70,0	70,0

1981 gegenüber 1980:

Mehr 10,0 Tsd DM infolge Erhöhung der Mieten und Pachten sowie der Zahl der Dienst- und Werkdienstwohnungen.

Zu 07 09/242 01

Erstattung der für die Unterhaltung der Eichschule und für die Prüfung entstehenden Kosten durch die beteiligten Länder (§ 4 des Abkommens über die einheitliche Ausbildung und Prüfung für den gehobenen und mittleren eichtechnischen Dienst vom 2. Dezember 1976 – WVMBI S. 200). Vgl. Erläuterungen zu Titel 547 04.

Zu 07 09/422 01

Bezüge einschl. Zulagen und Zuwendungen.

Die Kosten der Stellenmehrungen (vgl. Stellenplan) sind durch die Erhöhung des Gebührenaufkommens (Titel 111 01) abgedeckt.

Zu 07 09/422 11

Bezüge einschl. Zulagen und Zuwendungen.

Zu 07 09/422 21

1. Anwärterbezüge.

Zu 07 09/422 31

Bezüge einschl. Zulagen und Zuwendungen.

Leertitel zur Nachweisung der Bezüge für etwaige abzuordnende Beamte.

Zu 07 09/425 01

Vergütungen einschl. Zulagen und Zuwendungen sowie Landesanteile zur Sozialversicherung und Zusatzversorgung (einschl. Umlage).

Vgl. auch Erläuterungen zu 422 01.

Zu 07 09/425 11

Vergütungen einschl. Zulagen und Zuwendungen sowie Landesanteile zur Sozialversicherung und Zusatzversorgung (einschl. Umlage).

Zu 07 09/426 01

Löhne einschl. Zulagen und Zuwendungen sowie Landesanteile zur Sozialversicherung und Zusatzversorgung (einschl. Umlage).

07 09 EICHVERWALTUNG

TITEL	FKZ	ZWECKBESTIMMUNG	1981 TSD. DM	1982 TSD. DM	A Soll 1980 B Ist 1979 C Ist 1978 TSD. DM
1	2	3	4	5	6
451 01-9	610	ZUSCHUESSE ZUR GEMEINSCHAFTSVERPFLEGUNG	15,0	15,0	A 20,0 B 12,5 C 14,3
453 01-7	610	TRENNUNGSGELD UND UMZUGSKOSTENVERGUETUNGEN	40,0	40,0	A 50,0 B 35,8 C 25,8
459 01-1	610	PRUEFUNGSGELDER	5,0	5,0	A 5,0 B 3,9 C 3,0
SAECHLICHE VERWALTUNGS-AUSGABEN					
511 01-7	610	GESCHAFTSBEDARF	45,0	45,0	A 43,0 B 38,6 C 40,9
512 01-6	610	BUECHER UND ZEITSCHRIFTEN	17,0	17,0	A 16,0 B 15,3 C 18,3
513 01-5	610	POST- UND FERNMELDEGEBUEHREN	130,0	130,0	A 120,0 B 125,8 C 116,1
514 01-4	610	HALTUNG VON DIENSTFAHRZEUGEN	370,0	370,0	A 335,0 B 334,9 C 315,0
515 01-3	610	GERAETE, AUSSTATTUNGS- UND AUSRUESTUNGS- GEGENSTAENDE FUEHR VERWALTUNGSZWECKE DIE MITTEL SIND UEBERTRAGBAR.	35,0	35,0	A 31,0 B 30,9 C 29,9
515 21-9	610	GERAETE, AUSSTATTUNGS- UND AUSRUESTUNGS- GEGENSTAENDE FUEHR FACHAUFGABEN DIE MITTEL SIND UEBERTRAGBAR.	620,0	620,0	A 616,0 B 615,8 C 581,0
516 01-2	610	DIENST- UND SCHUTZKLEIDUNG	23,0	23,0	A 21,0 B 20,9 C 19,9
517 01-1	610	BEWIRTSCHAFTUNG DER GRUNDSTUECKE, GEBAEUDE UND RAEUME	320,0	320,0	A 240,0 B 309,9 C 236,4
517 05-7	610	BEWIRTSCHAFTUNG DURCH HEIZUNG, BELEUCHTUNG UND ELEKTRISCHE KRAFT	-	-	A
518 01-0	610	MIETEN UND PACHTEN FUEHR GRUNDSTUECKE, GEBAEUDE UND RAEUME	60,0	60,0	A 70,0 B 58,8 C 62,7

Erläuterungen

	1981	1982
	Tsd DM	Tsd DM
Zu 07 09/453 01		
1. Trennungsgeld für jeweils 22 Bedienstete	25,0	25,0
2. Umzugskostenvergütungen für den Umzug von jeweils 4 Bediensteten	15,0	15,0
Zusammen	40,0	40,0

1981 gegenüber 1980:

Weniger 10,0 Tsd DM entsprechend dem voraussichtlichen Anfall an Trennungsgeld und Umzugskostenvergütungen.

Zu 07 09/459 01	
Prüfungsvergütungen für 5 Mitglieder des Prüfungsausschusses und 2 Korrektoren.	

	1981	1982
	Tsd DM	Tsd DM
Zu 07 09/513 01		
1. Postgebühren	70,0	70,0
2. Laufende Gebühren und Kosten für Fernmeldeanlagen	60,0	60,0
Zusammen	130,0	130,0

Anzahl der privaten Fernsprechanlüsse mit dienstlicher Mitbenutzung:

a) Hauptanschlüsse - (-)

b) Nebenanschlüsse - (-)

1981 gegenüber 1980:

Mehr 10,0 Tsd DM entsprechend dem voraussichtlichen Bedarf (vgl. auch Verstärkungsmittel 1980 bei 07 02/548 01).

	1981	1982
	Tsd DM	Tsd DM
Zu 07 09/514 01		
1. Kraft- und Schmierstoffe	190,0	190,0
2. Unterhaltung und Instandsetzungen.	165,0	165,0
3. Gebrauchsgegenstände	12,0	12,0
4. Sonstiges	3,0	3,0
Zusammen	370,0	370,0

1981 gegenüber 1980:

Mehr 35,0 Tsd DM wegen verstärkter Inanspruchnahme der Dienstfahrzeuge (vgl. auch Verstärkungsmittel 1980 bei 07 02/548 01).

Bestand an	Soll	Soll	Soll	am
Dienstfahrzeugen:	1981	1982	1980	1.2.1980
Personenkraftwagen	27	27	27	25
Lastkraftwagen	75	75	75	68
Sonderprüffahrzeuge	7	7	7	8
Gesamtausgaben für die Kraftfahrzeughaltung:		1981	1982	
Kosten wie vor		370,0	370,0	
Personalausgaben		-	-	
Beschaffung von Dienstfahrzeugen		230,0	255,0	
Zusammen		600,0	625,0	

	1981	1982
	Tsd DM	Tsd DM
Zu 07 09/515 01		
1. Beschaffung von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen ..	22,0	22,0
2. Beschaffung von Schreib-, Rechen-, Druck- und sonstigen Maschinen	8,5	8,5
3. Unterhaltung	4,5	4,5
Zusammen	35,0	35,0

Zu 07 09/515 21	
(Beschaffung, Ergänzung, Ersatz, Unterhaltung)	Tsd DM
1. Eichtechnische Prüfgeräte	75,0
Eichtechnisches Material	42,0
Sonstige technische Geräte und Ausstattungsgegenstände	19,0
Maschinen-, Werkzeug- und Materialbedarf	19,0
Zusammen	155,0

2. Beschußtechnische Prüfgeräte	20,0
Sonstige technische Geräte und Ausstattungsgegenstände	18,0
Maschinen-, Werkzeug- und Materialbedarf	367,0
Unvorhergesehenes und Sonstiges	4,0
Zusammen	409,0

3. Elektromeßtechnische Prüfgeräte	23,0
Sonstige technische Geräte und Ausstattungsgegenstände	6,0
Maschinen-, Werkzeug- und Materialbedarf	7,0
Zusammen	36,0

4. Großgewichte zu 500 kg zur Verwendung als Belastungsgewichte für die Prüfung von Großwaagen bis 50 t Höchstlast	
Gesamtkosten	80,0 Tsd DM
1. Rate 1979	20,0 Tsd DM
2. Rate 1980	20,0 Tsd DM
3. Rate 1981	20,0
4. Rate 1982	20,0 Tsd DM
Insgesamt	620,0

Zu 07 09/516 01	
(Beschaffung, Ergänzung, Instandsetzung)	
Dienst- und Schutzkleidung für die Techniker und das Hauswirtschaftspersonal.	

	1981	1982
	Tsd DM	Tsd DM
Zu 07 09/517 01 (und 517 05)		
1. Heizung	150,0	150,0
2. Beleuchtung und elektrische Kraft, Heizung durch Gas und Elektrizität	120,0	120,0
3. Reinigung, Müllabfuhr usw., Be- und Entwässerung	33,0	33,0
4. Steuern und Abgaben	12,0	12,0
5. Geräte	1,0	1,0
6. Sonstige Hausbewirtschaftungskosten ..	4,0	4,0
Zusammen	320,0	320,0

1981 gegenüber 1980:

Mehr 80,0 Tsd DM infolge Zunahme der laufenden Kosten und Preissteigerungen (vgl. auch Verstärkungsmittel 1980 bei 07 02/548 01).

	1981	1982
	Tsd DM	Tsd DM
Zu 07 09/518 01		
Gebäude- und Raummieten	52,0	52,0
Garagenmieten	8,0	8,0
Zusammen	60,0	60,0

1981 gegenüber 1980:

Weniger 10,0 Tsd DM infolge geringerer Anzahl von angemieteten Räumen und Garagen.

07 09 EICHVERWALTUNG

TITEL	FKZ	ZWECKBESTIMMUNG	1981	1982	A Soll 1980 B Ist 1979 C Ist 1978	
			TSD. DM	TSD. DM	TSD. DM	
1	2	3	4	5	6	
519 01-9	610	UNTERHALTUNG DER GRUNDSTUECKE UND BAULICHEN ANLAGEN	160,0	160,0	A B C	80,0 79,9 76,9
527 01-9	610	REISEKOSTENVERGUETUNGEN FUER INLANDSDIENSTREISEN	455,0	455,0	A B C	435,0 429,1 413,4
527 11-7	610	REISEKOSTENVERGUETUNGEN FUER AUSLANDSDIENSTREISEN	—	—	A B C	— 0,6 1,2
546 69-5	610	VERMISCHTE VERWALTUNGSAusGABEN	6,0	6,0	A B C	6,0 5,3 5,8
547 01-5	610	KOSTEN FUER DIE DURCHFUEHRUNG DER PERIODISCHEN NACHEICHUNG	4,0	4,0	A B C	4,0 2,7 1,8
547 02-4	610	KOSTEN FUER DIE BEFOERDERUNG VON PRUEFMITTELN DURCH DIE EICHBEHOERDEN	—	—	A	1,0
547 03-3	610	VERMISCHTE AUSGABEN ZUR DURCHFUEHRUNG DER SPEZIELLEN FACHAUFGABEN DER EICHVERWALTUNG	100,0	100,0	A B C	52,0 97,2 145,8
547 04-2	610	SCHULUNG	18,0	18,0	A B C	18,0 16,9 15,4
BAUMASSNAHMEN						
701 01-7	610	KLEINE NEU-, UM- UND ERWEITERUNGSBAUTEN VERPFLICHTUNGSErMAECHT. 1982 DM 200.000	75,0	285,0	A B C	75,0 69,9 32,8
710 00-7	610	HOCHBAUMASSNAHMEN FUER DIE EICHVERWALTUNG (SIEHE ANLAGE S) KREDITFINANZIERT. VERPFLICHTUNGSErMAECHT. 1981 DM 5.200.000 VERPFLICHTUNGSErMAECHT. 1982 DM 3.500.000	4.639,0	6.734,5	A B C	5.600,0 2.817,1 1.875,4
SONSTIGE AUSGABEN FUER INVESTITIONEN UND INVESTITIONSFOERDERUNGSMASSNAHMEN						
811 01-4	610	ERWERB VON DIENSTFAHRZEUGEN	230,0	255,0	A B C	264,5 212,4 161,4
812 01-3	610	ERWERB VON GERAETEN, AUSSTATTUNGS- UND AUSTRUESTUNGSGEGENSTAENDEN GEGENSEITIG DECKUNGSFAEHIG MIT 812 05.	100,0	50,0	A B C	885,0 37,9 26,5
812 02-2	610	NEU- UND FORTENTWICKLUNG VON MESS- UND PRUEFVERFAHREN	25,0	25,0	A B C	25,0 21,0 32,4

Erläuterungen

	1981	1982
	Tsd DM	Tsd DM
Zu 07 09/519 01		
1. Unterhaltung der verwaltungseigenen Grundstücke und baulichen Anlagen einschl. Zubehör	148,5	148,5
2. Unterhaltung der gemieteten oder gepachteten Grundstücke und baulichen Anlagen einschl. Zubehör	10,0	10,0
3. Ersatz und Ergänzung des Zubehörs zu Grundstücken und baulichen Anlagen ..	1,5	1,5
Zusammen	160,0	160,0

1981 gegenüber 1980:

Mehr 80,0 Tsd DM wegen dringender Instandsetzungsmaßnahmen (vgl. auch Verstärkungsmittel 1980 bei 07 02/548 01).

Zu 07 09/527 01

Bestand an anerkannten Personenkraftwagen: - (-)

1981 gegenüber 1980:

Mehr 20,0 Tsd DM wegen vermehrter Dienstreisen.

	1981	1982
	Tsd DM	Tsd DM
Zu 07 09/546 69		
1. Unfallrenten und Entschädigungen usw. an Dritte	-	-
2. Bekanntmachungen in Tageszeitungen und sonstigen Bekanntmachungsblättern	1,5	1,5
3. Verlustentschädigungen	3,5	3,5
4. Auslagen für Vorstellungsreisen	0,5	0,5
5. Sonstige vermischte Ausgaben	0,5	0,5
Zusammen	6,0	6,0

Zu 07 09/547 01

Kosten für nach § 12 EichG den Gemeinden zu erstattende Auslagen.

Zu 07 09/547 03

	1981	1982
	Tsd DM	Tsd DM
1. Spezielle Geschäftsbedürfnisse (Frachtkosten, technische Formulare usw.)	33,0	33,0
2. Gebühren für die Überprüfung von Prüfgeräten durch die Physikalisch-Technische Bundesanstalt	4,0	4,0
3. Aufwendungen für Versuchshilfen bei Eichungen	1,0	1,0
4. Kosten für zerstörte Fertigpackungen gemäß § 32 Abs. 2 Eichgesetz	7,0	7,0
5. Ausgaben für den Einsatz elektronischer Rechenmaschinen für Versuchsauswertungen	7,0	7,0
6. Ausgaben für die Benutzung von Labors (Dosimetrie, Schallpegelmessung)	48,0	48,0
Zusammen	100,0	100,0

1981 gegenüber 1980:

Mehr 48,0 Tsd DM infolge zusätzlich notwendiger Ausgaben für die Benutzung von Fremdlabors.

	1981	1982
	Tsd DM	Tsd DM
Zu 07 09/547 04		
1. Beschaffung von Büchern, Prüfungs- und Demonstrationsgeräten	12,3	12,3
2. Instandhaltung und Unterhaltung von Prüfgeräten sowie sonstige kleinere Ausgaben	1,9	1,9
3. Reisekosten für Lehrer und Beförderungskosten für Schüler bei auswärtigen Eichungen und Vorführungen	1,3	1,3
4. Reisekosten für die außerbayerischen Mitglieder des Prüfungsausschusses ..	2,5	2,5
Zusammen	18,0	18,0

Zu 07 09/701 01

	1981	1982
	Tsd DM	Tsd DM
1. Um- und Erweiterungsbau am Eichamt Würzburg	-	210,0
2. Einbau eines Benzinabscheiders mit Bodenplatte und Vordach vor der Prüfstation am Landesamt	40,0	20,0
3. Einbau eines Benzinabscheiders und Aufbringen eines ölfesten Belages vor der Prüfstation am Eichamt Ingolstadt ..	-	10,0
4. Erneuerung des Heizkessels in der Heizungsanlage und Einbau von Thermostatventilen im Dienstwohngebäude des Landesamtes	-	22,0
5. Erneuerung eines Heizkessels in der Heizungsanlage am Landesamt	35,0	-
6. Klimatisierung des Feinstwägersaumes des Landesamtes	-	23,0
Zusammen	75,0	285,0

1982 gegenüber 1981:

Mehr 210,0 Tsd DM für die genannten vordringlichen Baumaßnahmen.

Die Verpflichtungsermächtigung 1982 in Höhe von 200,0 Tsd DM ist für den Um- und Erweiterungsbau am Eichamt in Würzburg erforderlich.

Zu 07 09/811 01

1981 Tsd DM

1. Erstbeschaffung

2. Ersatzbeschaffung

Zu ersetzen:

Art	kW	Türen	Baujahr	Fahrleistung am 1.2.1980 km
Lkw	32	4	1968	185 000
Lkw	32	4	1969	161 000
Lkw	32	4	1970	160 000
Lkw	37	4	1971	124 000
Lkw	37	4	1971	125 000
Lkw	37	4	1971	144 000
Lkw	37	4	1971	135 000
Lkw	37	4	1971	190 000
Lkw	37	4	1971	120 000
Lkw	37	4	1972	135 000
Lkw	37	4	1972	130 000
Pkw	33	3	1971	120 000
Pkw	59	3	1971	110 000
Pkw	25	2	1967	190 000

Als Ersatzbeschaffung vorgesehen:

Art	bis zu kW	Türen	Tsd DM	Tsd DM
11 Lkw	37	4	17,2	189,2
3 Pkw	39	5	13,6	40,8

Zusammen 230,0

Fortsetzung der Erläuterungen:

Siehe nächste Erläuterungsseite.

07 09 EICHVERWALTUNG

TITEL	FKZ	ZWECKBESTIMMUNG	1981 TSD. DM	1982 TSD. DM	A Soll 1980 B Ist 1979 C Ist 1978 TSD. DM
1	2	3	4	5	6
812 05-9	610	BESCHAFFUNG VON MESSGERAETEN UND PRUEFEINRICHTUN- GEN VGL. VERMERK ZU 812 01.	550,0	600,0	A 140,0 B 111,0 C 27,2
812 12-0	610	NEUAUSSTATTUNG DES EICHAMTES BAYREUTH INFOLGE VER- LEGUNG IN DEN NEUBAU	***	***	A -
812 13-9	610	AUSSTATTUNG DES EICHAMTES LANDSHUT INFOLGE NEUBAU	***	***	A - B 37,4 C 5,3
812 15-7	610	BESCHAFFUNG EINER HALBAUTOMATISCHEN ZAEHLERSPANN- VORRICHTUNG MIT ZUBEHOER UND SONSTIGE GERAETE	***	***	A - B 62,7 C 46,7
812 16-6	610	NEUAUSSTATTUNG DES EICHAMTES TRAUNSTEIN INFOLGE VERLEGUNG IN DEN NEUBAU GESPERRT.	-	-	A 30,0 B 49,8
812 17-5	610	AUSSTATTUNG DER BESCHUSSABFERTIGUNGSSTELLE MELL- RICHSTADT INFOLGE NEUBAU	200,0	200,0	A 150,0
GESAMTAUSGABEN			20.529,0	23.673,5	A 20.582,5 B 16.526,1 C 14.670,6
ABSCHLUSS					
VERWALTUNGSEINNAHMEN UND DGL.			13.784,0	13.984,0	A 13.674,0 B 12.922,1 C 12.412,5
ZUWEISUNGEN UND ZUSCHUESSE MIT AUSNAHME FUER INVE- STITIONEN			190,0	190,0	A 190,0 B 176,7 C 188,4
GESAMTEINNAHMEN			13.974,0	14.174,0	A 13.864,0 B 13.098,9 C 12.601,0
PERSONALAUSGABEN			12.347,0	13.161,0	A 11.325,0 B 10.922,7 C 10.381,0
SAECHLICHE VERWALTUNGSAusGABEN			2.363,0	2.363,0	A 2.088,0 B 2.183,7 C 2.081,4
BAUMASSNAHMEN			4.714,0	7.019,5	A 5.675,0 B 2.887,0 C 1.908,3
SONSTIGE AUSGABEN FUER INVESTITIONEN UND INVESTI- TIONSFOERDERUNGSMASSNAHMEN			1.105,0	1.130,0	A 1.494,5 B 532,5 C 299,8
DAVON: SACHINVESTITIONEN (OBERGRUPPEN 81 UND 82)			1.105,0	1.130,0	A 1.494,5 B 532,5 C 299,8
GESAMTAUSGABEN			20.529,0	23.673,5	A 20.582,5 B 16.526,1 C 14.670,6
ZUSCHUSS			6.555,0	9.499,5	A 6.718,5 B 3.427,1 C 2.069,6

Erläuterungen

(noch zu 07 09/811 01)

1982 Tsd DM
 1. Erstbeschaffung -
 2. Ersatzbeschaffung

Zu ersetzen:

Art	kW	Türen	Baujahr	Fahrleistung am 1.2.1980 km
Lkw	37	4	1972	118 000
Lkw	37	4	1972	201 000
Lkw	37	4	1972	183 000
Lkw	37	4	1972	105 000
Lkw	37	4	1972	120 000
Lkw	37	4	1973	110 000
Lkw	37	4	1973	114 000
Lkw	37	4	1973	94 000
Lkw	37	4	1973	85 000
Lkw	37	4	1973	87 000
Lkw	37	4	1973	110 000
Lkw	37	4	1973	98 000
Lkw	37	4	1973	169 000
Pkw	38	3	1973	90 000
Pkw	66	4	1971	151 000

Als Ersatzbeschaffung vorgesehen:

Art	bis zu kW	Türen	Tsd DM	Tsd DM
13 Lkw	37	4	17,2	223,6*
1 Pkw	39	5		13,8*
1 Pkw	85	4		17,6

Zusammen 255,0

* Erhöhter Ansatz wegen der notwendigen zusätzlichen Einbauten (Fahrten-
 schreiber, Inneneinrichtung) für den Transport von Normalen sowie für
 Unterbodenschutz und Hohlraumversiegelung.

Zu 07 09/812 01

	1981 Tsd DM	1982 Tsd DM
1. Gabelstapler und Bürstenreinigungs- gerät	10,0	-
2. Ersatzbeschaffung einer Kleinoffset- Druckmaschine, einer Offset-Druckma- schine und eines Folienkopiergerätes für die Hausdruckerei	29,0	30,0
3. Ersatzbeschaffung einer Drehmaschine, einer Ständerbohrmaschine und eines Schutzgasschweißgerätes für die Werk- stätte	20,0	20,0
4. Ersatzbeschaffung von elektrischen Schreibmaschinen für die Eichämter (Nachholbedarf)	11,0	-
5. Beschaffung von Mobiliar (Nachholbe- darf)	8,0	-
6. Beschaffung einer hydraulischen Hebe- bühne	8,0	-
7. Beschaffung eines Textautomaten	14,0	-
Zusammen	100,0	50,0

1981 gegenüber 1980:

Weniger 785,0 Tsd DM,

1982 gegenüber 1981:

Weniger 50,0 Tsd DM infolge geringeren Bedarfs.

Zu 07 09/812 02

Die Mittel sind für die Entwicklung und Erprobung von Prüf-
 verfahren vornehmlich für Meßgeräte aus Glas bestimmt, um
 die Eichung beschleunigen zu können.

	Tsd DM	Tsd DM
Gesamtkosten	250,0	
1. mit 5. Rate 1975-1979	92,1	
6. Rate 1980	25,0	
7. Rate 1981		25,0
8. Rate 1982		25,0

Für die weiteren Raten ab 1983 zusammen 82,9 Tsd DM.

	1981 Tsd DM	1982 Tsd DM
Zu 07 09/812 05		
1. Eichtechnische Geräte	502,0	340,0
2. Elektrotechnische Geräte	31,0	26,0
3. Meßausrüstungen für den Bereich des Umweltschutzes	17,0	234,0
Zusammen	550,0	600,0

1981 gegenüber 1980:

Mehr 410,0 Tsd DM,

1982 gegenüber 1981:

Mehr 50,0 Tsd DM wegen notwendiger Beschaffung vorste-
 hend genannter Geräte und Ausrüstungen, insbesondere
 von Gewichten, Prüfwaagen und Ausstattungen eines Dosi-
 meterlabors und eines Schallmeßraumes.

Zu 07 09/812 16

Leertitel zur Abwicklung eines etwaigen Ausgaberesstes.

Zu 07 09/812 17

Ausstattungsbedarf:	Tsd DM	Tsd DM
Allgemeine nichttechnische Ausstattung ..	30,0	
1 Gabelstapler	18,0	
Ballistische Maßeinrichtung und Meßläufe ..	137,0	
Allgemeine technische Ausstattung und zusätzliche ballistische Maßeinrichtungen.	687,0	
Gesamtkosten	872,0	
1. Rate 1980	150,0	
2. Rate 1981		200,0
3. Rate 1982		200,0
4. Rate 1983	200,0	
5. Rate 1984	122,0	

07 10 WIRTSCHAFTSABTEILUNGEN (EINSCHL. LUFTAEMTER SUEDBAYERN UND NORDBAYERN) BEI DEN REGIERUNGEN

TITEL	FKZ	ZWECKBESTIMMUNG	1981 TSD. DM	1982 TSD. DM	A Soll 1980 B Ist 1979 C Ist 1978	TSD. DM
1	2	3	4	5		6
AUSGABEN						
PERSONALAUSGABEN						
422 01-3	610	BEZUEGE DER PLANMAESSIGEN BEAMTEN	3.248,5	3.382,5	A B C	2.123,9 2.330,3 2.099,8
422 11-1	610	BEZUEGE DER BEAMTEN ZUR ANSTELLUNG	100,0	100,0	A B C	250,0 83,4 229,3
422 31-7	610	BEZUEGE DER ABGEORDNETEN BEAMTEN	—	—	A	—
425 01-0	610	VERGUETUNGEN DER ANGESTELLTEN	2.832,0	2.945,4	A B C	2.387,8 2.354,5 2.193,2
453 01-5	610	TRENNUNGSGELD UND UMZUGSKOSTENVERGUETUNGEN	50,0	52,0	A B C	47,0 66,1 50,7
GESAMTAUSGABEN			6.230,5	6.479,9	A B C	4.808,7 4.834,4 4.573,3
ABSCHLUSS						
PERSONALAUSGABEN			6.230,5	6.479,9	A B C	4.808,7 4.834,4 4.573,3
ZUGLEICH ZUSCHUSS			6.230,5	6.479,9	A B C	4.808,7 4.834,4 4.573,3

Wirtschaftsabteilungen (einschl. Luftämter Südbayern und Nordbayern) bei den Regierungen

Erläuterungen

Vorbemerkung zu Kapitel 07 10

Die Regierungen sind dem Staatsministerium des Innern unmittelbar nachgeordnete Mittelbehörden. Der Haushalt der Regierungen ist daher hinsichtlich der allgemeinen Aufgaben im Einzelplan 03 bei Kapitel 03 08 ausgebracht.

Entsprechend dem Grundsatz der Einheit der Verwaltung haben die Regierungen jedoch Aufgaben aus allen Geschäftsbereichen wahrzunehmen. Die Personalausgaben für die Fachkräfte bei den Wirtschaftsabteilungen (einschl. Luftämter Südbayern und Nordbayern) werden deshalb hier veranschlagt.

Zu 07 10/422 01

Bezüge einschl. Zulagen und Zuwendungen.

Zu 07 10/422 11

Bezüge einschl. Zulagen und Zuwendungen.

1981 gegenüber 1980:

Weniger 150,0 Tsd DM infolge Übertragung auf Titel 422 01.

Zu 07 10/425 01

Vergütungen einschl. Zulagen und Zuwendungen sowie Landesanteile zur Sozialversicherung und Zusatzversorgung (einschl. Umlage).

	1981	1982
	Tsd DM	Tsd DM
Zu 07 10/453 01		
1. Trennungsgeld für 7 Bedienstete	20,0	20,0
2. Umzugskostenvergütungen für den Umzug von 7 Bediensteten	30,0	32,0
Zusammen	50,0	52,0

TITEL	FKZ	ZWECKBESTIMMUNG	1981	1982	A Soll 1980 B Ist 1979 C Ist 1978	
			TSD. DM	TSD. DM	TSD. DM	
1	2	3	4	5	6	
		ABSCHLUSS EPL. 07				
		VERWALTUNGSEINNAHMEN UND DGL.	58.120,4	58.320,4	A	35.075,3
					B	30.085,3
					C	29.489,6
		ZUWEISUNGEN UND ZUSCHUESSE MIT AUSNAHME FUER INVE- STITIONEN	67.985,0	68.005,0	A	65.380,0
					B	55.031,1
					C	36.523,1
		ZUWEISUNGEN UND ZUSCHUESSE FUER INVESTITIONEN, BESONDERE FINANZIERUNGSEINNAHMEN	77.650,0	64.600,0	A	98.680,0
					B	96.541,9
					C	107.656,2
		GESAMTEINNAHMEN	203.755,4	190.925,4	A	199.135,3
					B	181.658,4
					C	173.669,0
		PERSONALAUSGABEN	48.339,3	50.341,8	A	43.101,2
					B	41.501,5
					C	39.165,4
		SAECHLICHE VERWALTUNGS AUSGABEN	13.401,0	19.926,0	A	8.799,8
					B	8.339,1
					C	7.901,6
		AUSGABEN FUER DEN SCHULDENDIENST	192,1	132,9	A	227,3
					B	226,8
					C	242,7
		ZUWEISUNGEN UND ZUSCHUESSE MIT AUSNAHME FUER INVE- STITIONEN	354.978,0	358.230,3	A	328.978,1
					B	331.237,5
					C	223.135,1
		BAUMASSNAHMEN	7.989,0	7.919,5	A	8.245,0
					B	7.408,7
					C	3.223,4
		SONSTIGE AUSGABEN FUER INVESTITIONEN UND INVESTI- TIONSFOERDERUNGSMASSNAHMEN	423.270,2	402.879,5	A	457.166,2
					B	466.091,5
					C	300.821,3
		DAVON: SACHINVESTITIONEN (OBERGRUPPEN 81 UND 82)	2.104,0	2.275,0	A	3.191,5
					B	1.575,3
					C	2.141,9
		DAVON: INVESTITIONSFOERDERUNGSMASSNAHMEN (OBERGRUPPEN 83 MIT 89)	421.166,2	400.604,5	A	453.974,7
					B	464.516,1
					C	298.679,3
		BESONDERE FINANZIERUNGS AUSGABEN	337,2	320,9	A	270,2
					B	222,2
					C	164,6
		GESAMTAUSGABEN	848.506,8	839.750,9	A	846.787,8
					B	855.027,7
					C	574.654,3
		ZUSCHUSS	644.751,4	648.825,5	A	647.652,5
					B	673.369,3
					C	400.985,3

Übersicht über die Verpflichtungsermächtigungen im Einzelplan 07

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	1981		1982	
		Haushalts- ansatz Tsd DM	Verpflichtungs- ermächtigung Tsd DM	Haushalts- ansatz Tsd DM	Verpflichtungs- ermächtigung Tsd DM
1	2	3	4	5	6
07 03	Allgemeine Wirtschaftsförderung				
685 02	Zuschüsse und sonstige Ausgaben zur Förderung der Berufsbildung im Handwerk.	11 300,0	800,0	10 000,0	800,0
685 03	Zuschüsse und sonstige Ausgaben zur Förderung der Industrie, des Handels und des sonstigen Dienstleistungsgewerbes.	2 600,0	1 000,0	2 600,0	1 000,0
685 06	Zuschüsse und sonstige Ausgaben zur Förderung der Berufsbildung in der Wirtschaft.	2 500,0	500,0	2 500,0	500,0
685 13	Zuschüsse und sonstige Ausgaben zur Förderung der Wirtschaftsforschung.	1 985,0	500,0	1 985,0	500,0
685 14	Zuschüsse und sonstige Ausgaben zur Verbesserung der Informationsversorgung der bayerischen Wirtschaft.	350,0	300,0	350,0	300,0
685 15	Zuschüsse und sonstige Ausgaben zur Förderung der mittelstandsbezogenen Wirtschaftsforschung und der Mittelstandsinformation.	400,0	50,0	420,0	50,0
685 16	Zuschüsse und sonstige Ausgaben zur Förderung neuer Technologien und ihrer wirtschaftlichen Verwertung.	3 400,0	500,0	3 400,0	500,0
685 21	Zuschüsse für Maßnahmen im Rahmen der wirtschaftlichen und technischen Zusammenarbeit mit fremden Ländern im Bereich der gewerblichen Wirtschaft und an die Carl-Duisberg-Gesellschaft e. V. – Landesstelle Bayern.	2 100,0	900,0	2 000,0	900,0
685 22	Zuschüsse und sonstige Ausgaben zur Förderung von Erstinnovationsvorhaben mittelständischer Unternehmen.	5 000,0	3 000,0	3 000,0	3 000,0
685 26	Zuschüsse und sonstige Ausgaben für Messen und Ausstellungen sowie für Beteiligungen an Messen und Ausstellungen.	1 300,0	1 000,0	1 500,0	1 000,0
863 01	Darlehen an die Landesgewerbeanstalt Bayern für laufende Investitionen.	2 700,0	1 500,0	2 700,0	1 500,0
863 02	Darlehen an die Landesgewerbeanstalt Bayern für das Bauvorhaben in Nürnberg.	700,0	9 000,0	1 500,0	–
892 05	Zuschüsse zur Errichtung und Ausstattung von handwerklichen Schulungsstätten.	9 000,0	4 000,0	9 000,0	4 000,0
892 07	Zuschüsse zur Errichtung und Ausstattung von Schulungsstätten für die Wirtschaft.	2 100,0	1 500,0	2 100,0	1 500,0
893 72	Zuschüsse für Investitionen des Ifo-Instituts.	40,0	400,0	442,0	–

Kapitel	Titel	Zweckbestimmung	1981		1982	
			Haushalts- ansatz Tsd DM	Verpflichtungs- ermächtigung Tsd DM	Haushalts- ansatz Tsd DM	Verpflichtungs- ermächtigung Tsd DM
1		2	3	4	5	6
(noch 07 03)						
		Bayerisches Filmförderungsprogramm				
861 75		Darlehen an die Bayerische Landesanstalt für Auf- baufinanzierung zur Förderung der Produktion und des Verleihs von deutschen Kinofilmen	10 200,0	4 000,0	10 200,0	4 000,0
07 04		Regionale und strukturelle Wirtschaftsförderung				
		Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“				
883 71		Zuschüsse für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände	39 350,0	31 600,0	38 800,0	31 600,0
892 71		Zuschüsse für Investitionen an private Unterneh- men	54 150,0	38 000,0	53 600,0	38 000,0
893 71		Zuschüsse an Sonstige	9 600,0	6 400,0	9 600,0	6 400,0
		Regionales Wirtschaftsförderungsprogramm				
661 72		Zinsverbilligungszuschüsse für neue Förderungs- programme	108 324,0	126 000,0 ¹⁾	127 152,0	126 000,0 ¹⁾
883 72		Zuschüsse an Gemeinden und Gemeindeverbände ..	34 100,0	27 200,0	34 100,0	27 200,0
892 72		Zuschüsse an private Unternehmen	26 500,0	21 500,0	26 500,0	21 500,0
893 72		Zuschüsse an Sonstige	1 900,0	1 000,0	1 900,0	1 000,0
		Bayerisches Grenzhilfeprogramm				
661 73		Zinsverbilligungszuschüsse für neue Förderungs- programme	27 740,0	30 000,0 ²⁾	31 456,0	30 000,0 ²⁾
883 73		Zuschüsse an Gemeinden und Gemeindeverbände ..	8 000,0	6 000,0	8 000,0	6 000,0
892 73		Zuschüsse an private Unternehmen	6 500,0	4 500,0	6 500,0	4 500,0
893 73		Zuschüsse an Sonstige	1 000,0	800,0	1 000,0	800,0
		Fremdenverkehr einschl. Saisonverlängerung				
685 78		Zuschüsse und sonstige Ausgaben zur Fremden- verkehrswerbung und für Maßnahmen zur Förde- rung des Fremdenverkehrs	6 300,0	800,0	6 300,0	800,0
883 78		Zuschüsse an Gemeinden und Gemeindeverbände ..	3 800,0	3 000,0	3 800,0	3 000,0
893 78		Zuschüsse an Sonstige	600,0	400,0	600,0	400,0
07 05		Verkehrswesen und Energiewirtschaft				
571 01		Zinsverbilligungszuschüsse für Darlehen zur Förde- rung des Rheinausbaus	192,1	244,8 ³⁾	132,9	—
892 06		Zuschüsse an die Tegernseebahn AG	900,0	—	900,0	500,0

¹⁾ Vier Jahresbeträge von je 31 500,0 Tsd DM.²⁾ Vier Jahresbeträge von je 7 500,0 Tsd DM.³⁾ Acht Jahresbeträge von je 30,6 Tsd DM.

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	1981		1982	
		Haushalts- ansatz Tsd DM	Verpflichtungs- ermächtigung Tsd DM	Haushalts- ansatz Tsd DM	Verpflichtungs- ermächtigung Tsd DM
1	2	3	4	5	6
(noch 07 05)					
892 07	Zuschüsse an die Kahlgrund-Verkehrs-GmbH	600,0	400,0	600,0	—
892 08	Zuschüsse an die Regentalbahn-AG	1 600,0	1 200,0	2 000,0	—
	Nahverkehrsprogramm				
685 71	Zuschüsse an Verkehrs- und Tarifgemeinschaften und an Verkehrsverbünde	4 200,0	3 000,0	3 500,0	3 000,0
883 71	Zuschüsse an Gemeinden und Gemeindeverbände für die Beschaffung von Omnibussen und Geräten . .	2 000,0	1 500,0	2 000,0	1 500,0
	Flugverkehr und Nahluftverkehr				
683 73	Zuschüsse an private Unternehmen zur Förderung des Nahluftverkehrs	900,0	—	900,0	600,0
685 73	Zuschüsse zur Förderung des Flugwesens (Flug- sport)	950,0	100,0	950,0	100,0
812 73	Anschaffung von Geräten und Ausrüstungsgegen- ständen für die Flugsicherheit	700,0	300,0	700,0	300,0
891 73	Zuschüsse zum Erwerb und zum Ausbau von Lan- deplätzen für den Nahluftverkehr und die Allge- meine Luftfahrt	1 800,0	1 500,0	1 900,0	1 500,0
	Energiebereich				
883 75	Zuschüsse zum Bau von Kohleheizkraftwerken und zum Ausbau der Fernwärmeversorgung	—	3 000,0	4 000,0	5 000,0
892 75	Zuschüsse zur Verbesserung der Energiestruktur, insbesondere zum Bau von Erdgasleitungen	24 000,0	19 000,0	24 000,0	19 000,0
893 75	Zuschüsse zur rationellen Energiegewinnung und -verwendung	6 000,0	5 000,0	6 000,0	5 000,0
07 09	Eichverwaltung				
701 01	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten	75,0	—	285,0	200,0
Epl. 07 710 -749	Staatlicher Hochbau mit Gesamtkosten von mehr als 500,0 Tsd DM je Maßnahme (Anlage S).	7 839,0	6 100,0	7 634,5	3 500,0
	Summe der Verpflichtungsermächtigungen		367 494,8		356 950,0

Stellenplan

für den Geschäftsbereich des

Bayerischen Staatsministeriums

für Wirtschaft und Verkehr

- Einzelplan 07 -

Stellenplan

Bezeichnung	BesGr	Stellenzahl			Erläuterungen	
	VergGr	1981	1982	1980		
	LohnGr					
Zu Titel 422 01						
Planmäßige Beamte					1981	Stellen
Feste Gehälter					Zugang:	
Ministerialdirektor	B 9	1	1	1	BesGr B 3	3 und zwar
Ministerialdirigenten	B 6	6	6	6		1 Leitender Ministerialrat – Umsetzung von Kap. 02 01 –
Leitende Ministerialräte	B 3	11	11	10		2 Ministerialräte – Hebung von BesGr A 15 – Regierungsdirektoren –
davon 2 Abteilungsleiter					BesGr A 16	2 und zwar
9 ständige Vertreter eines Abteilungsleiters bzw.						1 Ministerialrat – neu –
1 Gruppenleiter						1 Ministerialrat – Hebung von BesGr A 15 – Regierungsdirektor –
Ministerialräte		24	26	22	BesGr A 15	5 Regierungsdirektoren – Hebung von BesGr A 14 – Oberregierungsräte –
Aufsteigende Gehälter					BesGr A 14	4 Oberregierungsräte – Hebung von BesGr A 13 – Regierungsräte –
Ministerialräte	A 16	24	25	22	BesGr A 13	9 und zwar
davon 1 Stelle kw 1. Juli 1983						1 Regierungsrat durch Umwandlung von Titel 425 01 (VergGr II a) im Vollzug des Landtagsbeschlusses vom 15. Dezember 1977
Regierungsdirektoren	A 15	29	31	27		1 Regierungsrat durch Umwandlung von Titel 425 01 (VergGr III) im Vollzug des Landtagsbeschlusses vom 15. Dezember 1977
Baudirektoren		3	4	3		7 Oberamtsräte – Hebung von BesGr A 12 – Amtsräte –
Oberregierungsräte	A 14	40	39	41	BesGr A 12	6 und zwar
Bauoberräte		5	4	5		2 Amtsräte – neu –
Regierungsräte	A 13	15	13	17		1 Amtsrat durch Umwandlung von Titel 425 01 (VergGr III) im Vollzug des Landtagsbeschlusses vom 15. Dezember 1977
Bauräte		2	2	2		1 Amtsrat durch Umwandlung von Titel 425 01 (VergGr IV a) im Vollzug des Landtagsbeschlusses vom 15. Dezember 1977
Oberamtsräte	A 13	28	32	21		2 Amtsräte – Hebung von BesGr A 11 – Regierungsamtmänner –
Amtsräte	A 12	17	16	18		2 Regierungsamtmänner durch Umsetzung von Kap. 07 10 und Umwandlung von Titel 425 01 (VergGr IV a) im Vollzug des Landtagsbeschlusses vom 15. Dezember 1977
Regierungsamtmänner	A 11	10	9	11		1 Amtsinspektor – neu –
Technische Amtmänner		2	2	2		1 Amtsinspektor durch Hebung von BesGr A 8 – Regierungshauptsekretär –
Regierungsoberinspektoren	A 10	2	2	2		2 Regierungshauptsekretäre durch Hebung von BesGr A 7 – Regierungsobersekretäre –
Regierungsinspektor	A 9	1	1	1		2 Verwaltungsbetriebssekretäre – Hebung von BesGr A 5 – Oberamtsmeister –
Amtsinspektoren	A9+AZ	5	5	–		
Amtsinspektoren	A 9	12	12	15		
Regierungshauptsekretäre	A 8	3	3	2		
Regierungsobersekretäre	A 7	3	3	5		
Verwaltungsbetriebssekretäre	A 6	2	2	–		
Oberamtsmeister	A 5	5	5	7		
Amtsmeister	A 4	1	1	1		
Zusammen		251	255	241	BesGr A 11	2
davon 1 DW						
Zugang		10	4		BesGr A 9	2
						1 Amtsinspektor – neu –
						1 Amtsinspektor durch Hebung von BesGr A 8 – Regierungshauptsekretär –
					BesGr A 8	2
						Regierungshauptsekretäre durch Hebung von BesGr A 7 – Regierungsobersekretäre –
					BesGr A 6	2
						Verwaltungsbetriebssekretäre – Hebung von BesGr A 5 – Oberamtsmeister –
					Zusammen	37
Fortsetzung der Erläuterungen:						
Siehe nächste Seite.						

Fortsetzung der Erläuterungen:
Siehe nächste Seite.

Stellenplan

Bezeichnung	BesGr	Stellenzahl			Erläuterungen
	VergGr LohnGr	1981	1982	1980	
(noch zu Titel 422 01)					(noch 1981)
					Abgang:
					Stellen
					BesGr A 15 3 und zwar
					2 Regierungsdirektoren – Hebung nach
					BesGr B 3 – Ministerialräte –
					1 Regierungsdirektor – Hebung nach
					BesGr A 16 – Ministerialrat –
					BesGr A 14 5 Oberregierungsräte – Hebung nach BesGr
					A 15 – Regierungsdirektoren –
					BesGr A 13 4 Regierungsräte – Hebung nach BesGr
					A 14 – Oberregierungsräte –
					BesGr A 12 7 Amtsräte – Hebung nach BesGr A 13
					– Oberamtsräte –
					BesGr A 11 3 und zwar
					2 Regierungsamtänner – Hebung nach
					BesGr A 12 – Amtsräte –
					1 Regierungsamtmann – Umsetzung nach
					Kap. 07 06 –
					BesGr A 8 1 Regierungshauptsekretär – Hebung nach
					BesGr A 9 – Amtsinspektor –
					BesGr A 7 2 Regierungsobersekretäre – Hebung nach
					BesGr A 8 – Regierungshauptsekretäre –
					BesGr A 5 2 Oberamtsmeister – Hebung nach BesGr A 6
					– Verwaltungsbetriebssekretäre –
					Zusammen 27
					Bleiben Zugang 10
					1982
					Zugang:
					Stellen
					BesGr B 3 2 Ministerialräte – Hebung von BesGr A 15
					– Regierungsdirektoren –
					BesGr A 16 1 Ministerialrat – Hebung von BesGr A 15
					– Regierungsdirektor –
					BesGr A 15 6 und zwar
					1 Regierungsdirektor – neu –
					4 Regierungsdirektoren – Hebung von
					BesGr A 14 – Oberregierungsräte –
					1 Baudirektor – Hebung von BesGr A 14
					– Bauoberrat –
					BesGr A 14 3 und zwar
					1 Oberregierungsrat – neu –
					2 Oberregierungsräte – Hebung von BesGr
					A 13 – Regierungsräte –
					BesGr A 13 4 und zwar
					1 Oberamtsrat – neu –
					3 Oberamtsräte – Hebung von BesGr A 12
					– Amtsräte –
					BesGr A 12 2 und zwar
					1 Amtsrat – neu –
					1 Amtsrat – Hebung von BesGr A 11 – Re-
					gierungsamtmann –
					Zusammen 18
					Abgang:
					BesGr A 15 3 und zwar
					2 Regierungsdirektoren – Hebung nach
					BesGr B 3 – Ministerialräte
					1 Regierungsdirektor – Hebung nach
					BesGr A 16 – Ministerialrat –
					BesGr A 14 5 und zwar
					4 Oberregierungsräte – Hebung nach
					BesGr A 15 – Regierungsdirektoren –
					1 Bauoberrat – Hebung nach BesGr A 15
					– Baudirektor –
					BesGr A 13 2 Regierungsräte – Hebung nach BesGr
					A 14 – Oberregierungsräte –
					BesGr A 12 3 Amtsräte – Hebung nach BesGr A 13
					– Oberamtsräte –
					BesGr A 11 1 Regierungsamtmann – Hebung nach
					BesGr A 12 – Amtsrat –
					Zusammen 14
					Bleiben Zugang 4

Stellenplan

Bezeichnung	BesGr	Stellenzahl			Erläuterungen
	VergGr	1981	1982	1980	
	LohnGr				
(noch zu Titel 422 01)					
Leerstellen					
Ministerialdirektor, kw	B 9	1	1	1	1981 Zugang: BesGr A 15 (kw) 4 Leerstellen Regierungsdirektoren (kw) – Hebung von BesGr A 14 (kw) – Oberregierungsrate –
Ministerialrat, kw	B 3	1	1	1	
Regierungsdirektoren, kw	A 15	4	4	–	Abgang: BesGr A 14 (kw) 4 Oberregierungsrate – Hebung nach BesGr A 15 (kw)
Oberregierungsrate, kw	A 14	6	6	10	
Zusammen		12	12	12	Zugang/Abgang –
Zu Titel 422 31					
Abgeordnete Beamte					
	A 15	5	5	–	1981 Zugang: BesGr A 15 5 und zwar 2 Regierungsdirektoren – neu – 3 Regierungsdirektoren – Hebung von BesGr A 14 – Oberregierungsrate –
	A 14	5	5	8	
Zusammen		10	10	8	Abgang: BesGr A 14 3 Oberregierungsrate – Hebung nach BesGr A 15 – Regierungsdirektoren –
Zugang		2			
					Bleiben Zugang 2
Zu Titel 425 01					
Angestellte					
Tarifliche Angestellte	II a	–	–	1	1981 Zugang: VergGr V c 6 Hebung von VergGr VI b VergGr VI b 3 Hebung von VergGr VII Zusammen 9
	III	–	–	2	
	IV a	3	3	4	Abgang: VergGr II a 1 Umwandlung nach Titel 422 01 (Regie- rungsrat – BesGr A 13)
1 Stelle ku VergGr V b	IV b	3	3	3	
	V b	14	16	14	VergGr III 2 und zwar 1 Umwandlung nach Titel 422 01 (Regie- rungsrat – BesGr A 13)
3 Stellen ku VergGr VI b	V c	21	20	15	
	VI b	40	42	43	1 Umwandlung nach Titel 422 01 (Amtsrat – BesGr A 12)
(davon Schreibkräfte)	VII	33	30	36	
		(15)	(15)	(15)	VergGr IV a 1 Umwandlung nach Titel 422 01 (Amtsrat – BesGr A 12)
(davon Schreibkräfte)	VIII	56	56	56	
		(40)	(40)	(40)	VergGr VI b 6 Hebung nach VergGr V c VergGr VII 3 Hebung nach VergGr VI b
	IX a	4	4	4	
Zusammen		174	174	178	Zusammen 13
Abgang		4			Bleiben Abgang 4
1982					
Zugang:					
	VergGr V b	2			und zwar 1 Hebung von VergGr V c 1 Hebung von VergGr VI b
	VergGr VI b	3			
					Zusammen 5
Abgang:					
	VergGr V c	1			Hebung nach VergGr V b Hebung nach VergGr V b
	VergGr VI b	1			
	VergGr VII	3			Hebung nach VergGr VI b
					Zusammen 5
					Zugang/Abgang –

Stellenplan

Bezeichnung	BesGr	Stellenzahl			Erläuterungen
	VergGr LohnGr	1981	1982	1980	
(noch zu Titel 425 01)					
Leerstelle	VIII	1	1	-	1981 Zugang: VergGr VIII
Zugang		1			Leerstelle 1 Beurlaubung ohne Dienstbezüge
Zu Titel 426 01					
Arbeiter		33	33	33	
Gesamtübersicht					
Titel 422 01 Planmäßige Beamte		251	255	241	
Titel 425 01 Angestellte (davon Schreibkräfte)		174 (55)	174 (55)	178 (55)	
Personalsoll A		425	429	419	
ohne Leerstellen Titel 422 01, Titel 425 01 und Stellen für abgeordnete Beamte Titel 422 31					
Ferner:					
Titel 426 01 Arbeiter zugleich Summe B		33	33	33	

Stellenplan

Bezeichnung	BesGr	Stellenzahl			Erläuterungen
	VergGr	1981	1982	1980	
	LohnGr				
Zu Titel 422 01					
Planmäßige Beamte					
Feste Gehälter					
Präsident	B 4	1	1	1	
Aufsteigende Gehälter					
Leitender Bergdirektor	A 16	1	1	1	
Bergdirektoren	A 15	6	6	6	
Baudirektor		1	1	—	
Regierungsdirektor		1	1	1	
Bergoberräte	A 14	7	7	7	
Bauoberräte		3	3	2	
Bergrat	A 13	—	—	1	
Regierungsrat		1	1	1	
Technischer Oberamtsrat	A 13	1	1	1	
Stelle gemäß § 2 Nr. 4 Buchst. c der V zu § 26 Abs. 4 Nr. 2 BBesG					
Regierungsamtsrat	A 12	1	1	1	
Technische Amtsräte		2	2	2	
2 Stellen gemäß § 2 Nr. 4 Buchst. c der V zu § 26 Abs. 4 Nr. 2 BBesG					
Regierungsamtmänner	A 11	2	2	1	
Technische Amtsmänner		4	4	4	
davon 3 Stellen gemäß § 2 Nr. 4 Buchst. c der V zu § 26 Abs. 4 Nr. 2 BBesG					
Regierungsoberinspektor	A 10	1	1	1	
Technische Oberinspektoren		4	4	4	
3 Stellen gemäß § 2 Nr. 4 Buchst. c der V zu § 26 Abs. 4 Nr. 2 BBesG					
Regierungsinspektoren	A 9	2	2	1	
Amtsinspektor	A9+AZ	1	1	—	
Amtsinspektor	A 9	—	—	1	
Regierungshauptsekretär	A 8	1	1	1	
Regierungsobersekretäre	A 7	2	2	2	
Regierungssekretär	A 6	1	1	1	
Oberamtsmeister	A 5	1	1	1	
Zusammen		44	44	41	
Zugang		3			
Zu Titel 422 21					
Beamte auf Widerruf im Vorbereitungsdienst					
Höherer Dienst		2	2	2	
Zu Titel 422 31					
Abgeordnete Beamte					
	A 16	1	1	—	
	A 15	1	1	—	
	A 14	1	1	—	
	A 13	—	—	1	
	A 10	2	2	—	
Zusammen		5	5	1	
Zugang		4			
1981					
Zugang:					
BesGr A 16	1	Leitender Regierungsdirektor – neu –			
BesGr A 15	1	Regierungsdirektor – neu –			
BesGr A 14	1	Oberregierungsrat – Hebung von BesGr A 13 Regierungsrat			
BesGr A 10	2	Regierungsoberinspektoren – neu –			
Zusammen	5				
Abgang:					
BesGr A 13	1	Regierungsrat – Hebung nach BesGr A 14 Oberregierungsrat			
Bleiben Zugang	4				

Stellenplan

Bezeichnung	BesGr	Stellenzahl			Erläuterungen
	VergGr	1981	1982	1980	
	LohnGr				
Zu Titel 425 01					1981
Angestellte					Zugang:
Tarifliche Angestellte	II a	1	1	1	VergGr III 1 – neu –
	III	1	1	–	VergGr V b 1 Hebung von VergGr V c
	V b	1	1	–	VergGr VII 1 – neu –
	V c	1	1	2	
	VI b	4	4	4	Zusammen 3
	VII	5	5	4	
	VIII	13	13	13	Abgang:
(darunter Schreibkräfte)		(7,5)	(7,5)	(7,5)	VergGr V c 1 Hebung nach VergGr V b
	IX b	1	1	1	Bleiben Zugang 2
Zusammen		27	27	25	
Zugang		2			
Zu Titel 426 01					
Arbeiter		6	6	6	
Gesamtübersicht					
Titel 422 01 Planmäßige Beamte		44	44	41	
Titel 422 21 Beamte auf Widerruf im Vorbereitungsdienst		2	2	2	
Titel 425 01 Angestellte (darunter Schreibkräfte)		27 (7,5)	27 (7,5)	25 (7,5)	
Personalsoll A		73	73	68	
ohne Stellen für abgeordnete Beamte					
Titel 422 31					
Ferner:					
Titel 426 01 Arbeiter		6	6	6	
zugleich Summe B					

Stellenplan

Bezeichnung	BesGr	Stellenzahl			Erläuterungen	
	VergGr	1981	1982	1980		
	LohnGr					
Zu Titel 422 01						
Planmäßige Beamte					1981	
Aufsteigende Gehälter					Zugang:	Stellen
Direktor des Landesamts für Maß und Gewicht	A 16	1	1	1	BesGr A 14	1 Oberregierungsrat – neu –
Regierungsdirektoren	A 15	3	3	3	BesGr A 13	4 und zwar
Eichoberrat	A 14	1	1	1		2 Eichräte
Oberregierungsrat		1	1	–		Hebung von BesGr A 13 – Technische Oberamtsräte –
Eichräte	A 13	2	2	–		2 Technische Oberamtsräte
Technische Oberamtsräte	A 13	6	7	6		Hebung von BesGr A 10 – Technische Oberinspektoren –
6 (7) Stellen gemäß § 2 Nr. 4 Buchst. a der V zu § 26 Abs. 4 Nr. 2 BBesG					BesGr A 11	1 Technischer Amtmann – neu –
Oberamtsrat		1	1	1		Umwandlung von Mitteln aus Titel 425 11 (NHH 1980)
Regierungsamtsrat	A 12	1	1	1	BesGr A 10	1 Technischer Oberinspektor – neu –
Technische Amtsräte		13	13	13	BesGr A 9	1 Technischer Amtsinspektor – neu –
13 Stellen gemäß § 2 Nr. 4 Buchst. a der V zu § 26 Abs. 4 Nr. 2 BBesG						Umwandlung von Mitteln aus Titel 425 11 (NHH 1980)
Regierungsamtsmänner	A 11	3	3	3	BesGr A 8	5 Technische Hauptsekretäre – neu –
davon 2 Stellen ku A 9 (RI) und A 10						Umwandlung von Mitteln aus Titel 425 11 (NHH 1980)
Technische Amtsmänner		29	29	28	BesGr A 7	5 Technische Obersekretäre – neu –
davon 26 Stellen gemäß § 2 Nr. 4 Buchst. a der V zu § 26 Abs. 4 Nr. 2 BBesG						Umwandlung von Mitteln aus Titel 425 11 (NHH 1980)
Technische Oberinspektoren	A 10	23	23	24	BesGr A 6	1 Technischer Sekretär – neu –
davon 20 Stellen gemäß § 2 Nr. 4 Buchst. a der V zu § 26 Abs. 4 Nr. 2 BBesG					Zusammen	19
Technischer Amtsinspektor	A9+AZ	1	1	–	Abgang:	
Stelle gemäß § 3 Nr. 4 der V zu § 26 Abs. 4 Nr. 2 BBesG					BesGr A 13	2 Technische Oberamtsräte
Technische Amtsinspektoren	A 9	5	5	5		Hebung nach BesGr A 13 – Eichräte –
davon 2 Stellen gemäß § 3 Nr. 4 der V zu § 26 Abs. 4 Nr. 2 BBesG					BesGr A 10	2 Technische Oberinspektoren
Amtsinspektor		1	1	1		Hebung nach BesGr A 13 – Technische Oberamtsräte –
Regierungshauptsekretär	A 8	–	–	1	BesGr A 8	1 Regierungshauptsekretär
Technische Hauptsekretäre		18	18	13		Umsetzung nach Kap. 06 15
Technische Obersekretäre	A 7	23	24	18	Zusammen	5
Technische Sekretäre	A 6	7	8	6		
Technische Assistenten	A 5	4	4	4	Bleiben Zugang	14
Betriebshauptwarte	A 5	10	10	10	1982	
Betriebsoberwarte	A 4	8	8	8	Zugang:	Stellen
Betriebswarte	A 3	2	2	2	BesGr A 13	1 Technischer Oberamtsrat – neu –
					BesGr A 7	1 Technischer Obersekretär – neu –
					BesGr A 6	1 Technischer Sekretär – neu –
Zusammen		163	166	149	Zusammen	3
davon 6 DW						
Zugang		14	3			
Zu Titel 422 11						
Beamte zur Anstellung						
	A 10	3	3	3		
	A 5	3	3	3		
Zusammen		6	6	6		
Die Kosten der Stellenmehrungen sind durch entsprechende Erhöhung der Gebühreneinnahmen (Titel 111 01) voll abgedeckt.						

Stellenplan

Bezeichnung	BesGr	Stellenzahl			Erläuterungen
	VergGr	1981	1982	1980	
	LohnGr				
Zu Titel 422 21					
Beamte auf Widerruf im Vorbereitungsdienst					
Gehobener technischer Dienst		4	4	4	
Mittlerer technischer Dienst		3	3	3	
Zusammen		7	7	7	
Zu Titel 425 01					
Angestellte					
Tarifliche Angestellte	V a	2	2	2	1981 Zugang: Stellen VergGr VII 1 – neu – Umwandlung von Mitteln aus Titel 425 11 (NHH 1980)
	V c	2	2	2	
davon 3 Stellen ku BesGr A 5	VI b	18	18	18	Abgang: VergGr VII 1 – Umsetzung nach Kap. 06 15 –
	VII	41	41	41	
(darunter Schreibkräfte)	VIII	44	44	44	Zugang/Abgang –
		(6,5)	(6,5)	(5,5)	
	IX b	15	15	15	Die Kosten der Stellenmehrungen sind durch entsprechende Erhöhung der Gebühreneinnahmen (Titel 111 01) voll abgedeckt.
Zusammen		122	122	122	
Zu Titel 426 01					
Arbeiter					
Zugang		28	29	26	1981 Zugang: Stellen Arbeiter 2 – neu – Umwandlung von Mitteln aus Titel 425 11 (NHH 1980)
		2	1		
					1982 Zugang: Stellen Arbeiter 1 – neu –
Die Kosten der Stellenmehrungen sind durch entsprechende Erhöhung der Gebühreneinnahmen (Titel 111 01) voll abgedeckt.					
Gesamtübersicht					
Titel 422 01 Planmäßige Beamte		163	166	149	
Titel 422 11 Beamte zur Anstellung		6	6	6	
Titel 422 21 Beamte auf Widerruf im Vorbereitungsdienst		7	7	7	
Titel 425 01 Angestellte (darunter Schreibkräfte)		122	122	122	
		(6,5)	(6,5)	(5,5)	
Personalsoll A		298	301	284	
Ferner:					
Titel 426 01 Arbeiter zugleich Summe B		28	29	26	

07 10

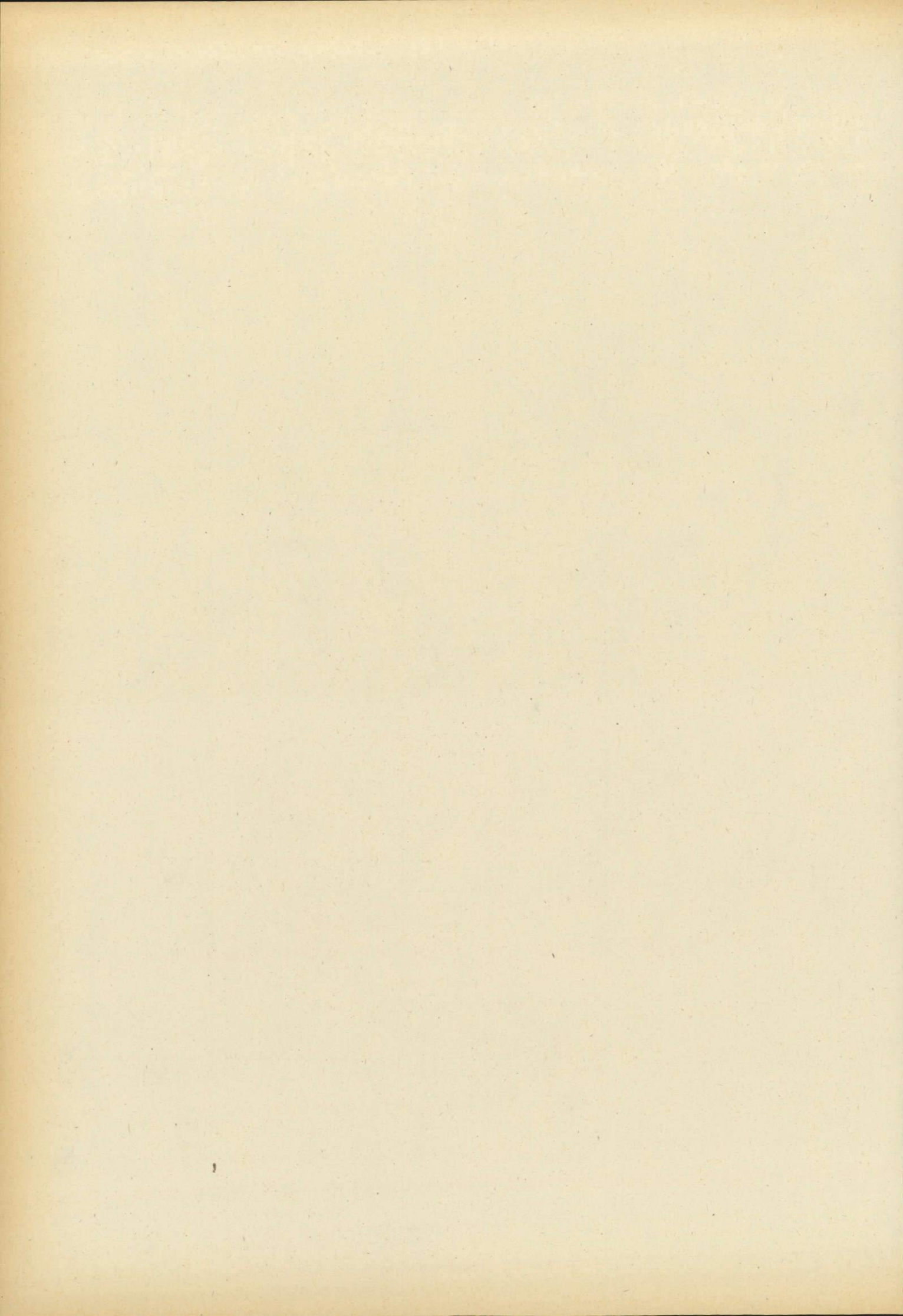
Wirtschaftsabteilungen (einschl. Luftämter Südbayern und Nordbayern) bei den Regierungen

Stellenplan

Bezeichnung	BesGr	Stellenzahl			Erläuterungen
	VergGr	1981	1982	1980	
	LohnGr				
Zu Titel 422 01					
Planmäßige Beamte					
Aufsteigende Gehälter					
Leitende Regierungsdirektoren	A 16	7	7	7	
Regierungsdirektoren	A 15	14	14	14	
Baudirektoren		2	2	2	
Oberregierungsräte	A 14	23	23	23	
Bauoberrat		1	1	1	
Regierungsräte	A 13	16	16	16	
Zusammen		63	63	63	
Leerstellen					
Regierungsdirektor, kw	A 15	—	1	—	1982 Zugang: BesGr A 15 Stellen 1 Regierungsdirektor Hebung von BesGr A 14 Oberregierungs- rat
Oberregierungsräte, kw	A 14	2	1	2	
Zusammen		2	2	2	
					Abgang: BesGr A 14 1 Oberregierungsrat Hebung nach BesGr A 15 Regierungs- direktor
					Zugang/Abgang —
Zu Titel 422 31					
Abgeordnete Beamte					
	A 15	3	3	—	1981 Zugang: BesGr A 15 Stellen 3 Regierungsdirektoren Hebung von BesGr A 14 Oberregierungs- räte
	A 14	5	5	8	
	A 12	2	3	—	
Zusammen		10	11	8	BesGr A 12 2 Regierungsamtsräte
Zugang		2	1		Zusammen 5
					Abgang: BesGr A 14 3 Oberregierungsräte Hebung nach BesGr A 15 Regierungs- direktoren
					Bleiben Zugang 2
					1982 Zugang: BesGr A 12 Stellen 1 Regierungsamtsrat
Zu Titel 425 01					
Angestellte					
Tarifliche Angestellte	III	4	4	4	1981 Abgang: VergGr IV a Stellen 2 Stellen durch Übertragung nach Kap. 07 01 Titel 422 01 und Umwandlung in 2 Stellen für Regierungsamt männer der BesGr A 11
	IV a	29	29	31	
	IV b	1	1	1	
Zusammen		34	34	36	
Abgang		2			
Gesamtübersicht					
Titel 422 01 Planmäßige Beamte		63	63	63	
Titel 425 01 Angestellte		34	34	36	
Personalsoll A		97	97	99	
ohne Leerstellen Titel 422 01 und Stellen für abgeordnete Beamte Titel 422 31					

Stellenplan

Bezeichnung	BesGr	Stellenzahl			Erläuterungen
	VergGr	1981	1982	1980	
	LohnGr				
Gesamtübersicht					
Titel 422 01 Planmäßige Beamte		521	528	494	
Titel 422 11 Beamte zur Anstellung		6	6	6	
Titel 422 21 Beamte auf Widerruf im Vorbereitungsdienst		9	9	9	
Titel 425 01 Angestellte (davon Schreibkräfte)		357 (68)	357 (68)	361 (68)	
Personalsoll A		893	900	870	
ohne Leerstellen Titel 422 01 und Titel 425 01 und Stellen für abgeordnete Beamte Titel 422 31					
Ferner:					
Titel 426 01 Arbeiter zugleich Summe B		67	68	65	



Sonderausweis

der staatlichen Hochbaumaßnahmen

mit mehr als 500 000 DM Gesamtkosten im Einzelfall

für den Bereich des

Epl. 07

Die Anlage S enthält 6 Baumaßnahmen mit voraussichtlichen Gesamtkosten von 43 850,0 Tsd DM. Davon wurden bis einschl. 1979 9 291,7 Tsd DM verausgabt. 1980 stehen abzüglich gesperrter Beträge 6 723,50 Tsd DM zur Verfügung. Ab 1983 werden noch 7 459,9 Tsd DM benötigt.

N e u in den Haushalt 1981/1982 wird 1 Baumaßnahme mit voraussichtlichen Gesamtkosten von 3 340,0 Tsd DM eingestellt.

Die Baumaßnahmen sind kreditfinanziert.

Bei Baumaßnahmen mit geschätzten Gesamtkosten über 1 000,0 Tsd DM werden die Höhe der künftigen jährlichen Haushaltsmehrbelastungen und – soweit nicht bereits in den Erläuterungen angegeben – die Höhe der Kosten der Ersteinrichtung gemäß Abschnitt F Nr. 2.1.3., 5.5. und 5.6. RLBau bei der Aufstellung der Haushaltsunterlage -Bau- ermittelt und mit dieser dem Ausschuß für den Staatshaushalt und Finanzfragen des Bayerischen Landtags anläßlich des Antrags auf Aufhebung des Sperrvermerkes zur Kenntnis gebracht.

EPL.07 – STAATSMINISTERIUM FUER WIRTSCHAFT UND VERKEHR
ANLAGE S

TITEL	FKZ	ZWECKBESTIMMUNG	1981 TSD. DM	1982 TSD. DM	A Soll 1980 B Ist 1979 C Ist 1978 TSD. DM
1	2	3	4	5	6
07 01		MINISTERIUM			
710 02-2	011	INSTANDSETZUNG UND UMBAU DES STAATSEIGENEN AN- WESENS MUENCHEN, PRINZREGENTENSTR. 28 VERPFLICHTUNGSERMAECHT. 1981 DM 900.000	3.200,0	900,0	A 2.500,0 B 4.354,0 C 1.251,5
		ZUGLEICH SUMME KAPITEL 07 01			
07 09		EICHVERWALTUNG			
710 03-4	610	EICHAMT MUENCHEN NEUBAU EINES DIENSTGEBAEUEDES VERPFLICHTUNGSERMAECHT. 1981 DM 4.000.000 VERPFLICHTUNGSERMAECHT. 1982 DM 1.500.000	4.000,0	5.000,0	A 4.000,0 B 38,5 C 337,6
710 05-2	610	EICHAMT TRAUNSTEIN NEUBAU EINES DIENSTGEBAEUEDES	—	***	A 320,0 B 1.184,9 C 285,7
720 01-4	610	EICHAMT LANDSHUT NEUBAU EINES DIENSTGEBAEUEDES	***	***	A — B 1.021,1 C 513,8
<u>725 01-9</u>	610	EICHAMT KEMPTEN NEUBAU EINES DIENSTGEBAEUEDES VERPFLICHTUNGSERMAECHT. 1981 DM 1.200.000 VERPFLICHTUNGSERMAECHT. 1982 DM 500.000	303,0	1.234,5	A B C
740 03-8	610	BESCHUSSABFERTIGUNGSSTELLE MELLRICHSTADT –NEUBAU–	336,0	—	A 780,0 B 572,5 C 738,2
745 01-5	610	EICHAMT REGENSBURG NEUBAU EINES DIENSTGEBAEUEDES GESPERRT. VERPFLICHTUNGSERMAECHT. 1982 DM 1.500.000	—	500,0	A 500,0 B C
		SUMME KAPITEL 07 09	4.639,0	6.734,5	A 5.600,0 B 2.817,1 C 1.875,4
		VERPFLICHTUNGSERMAECHT. 1981 DM 5.200.000 VERPFLICHTUNGSERMAECHT. 1982 DM 3.500.000			
		SUMME ANLAGE S EPL. 07	7.839,0	7.634,5	A 8.100,0 B 7.171,1 C 3.127,0
		VERPFLICHTUNGSERMAECHT. 1981 DM 6.100.000 VERPFLICHTUNGSERMAECHT. 1982 DM 3.500.000			

Erläuterungen

Zu 07 01/710 02

Gesamtkosten	13 700,0 Tsd DM	
laut baufachlicher Festsetzung vom 7.9.1977, 18.9.1980.		
Bis einschl. 1979 bewilligt:	7 737,0 Tsd DM, verausgabt:	5 704,8 Tsd DM.
Ab 1983 noch benötigt:	- Tsd DM.	
Die Baumaßnahme wird 1981/1982 abgeschlossen.		

Zu 07 09/710 03

Gesamtkosten	17 170,0 Tsd DM	
laut baufachlicher Festsetzung vom 16.9.1976, 29.2.1980.		
Bis einschl. 1979 bewilligt:	1 129,6 Tsd DM, verausgabt:	776,7 Tsd DM.
Ab 1983 noch benötigt:	3 040,4 Tsd DM.	
Der Neubau wird an der Franz-Schrank-Straße errichtet. Die Arbeiten am I. Bauabschnitt (Erweiterung der Beschußanlage) sind abgeschlossen. Der II. Bauabschnitt (Eichamtsgebäude) wird mit den veranschlagten Beträgen fortgesetzt.		

Zu 07 09/710 05

Gesamtkosten	2 300,0 Tsd DM	
laut baufachlicher Festsetzung vom 14.11.1977.		
Bis einschl. 1979 bewilligt:	2 080,0 Tsd DM, verausgabt:	1 474,5 Tsd DM.
Ab 1983 noch benötigt:	- Tsd DM.	
Die Baumaßnahme ist abgeschlossen. Der Leertitel dient zur Abwicklung eines etwaigen Ausgaberesstes.		

Zu 07 09/725 01

Gesamtkosten	3 340,0 Tsd DM	
laut baufachlicher Festsetzung vom 20.10.1980.		
Ab 1983 noch benötigt:	1 802,5 Tsd DM.	
Mit den veranschlagten Beträgen soll die Baumaßnahme begonnen werden. Der Neubau ist notwendig, weil die vom Eichamt Kempten bisher genutzten Räume vom Vermieter selbst benötigt werden.		

Zu 07 09/740 03

Gesamtkosten	3 640,0 Tsd DM	
laut baufachlicher Festsetzung vom 4.3.1978, 24.10.1978.		
Bis einschl. 1979 bewilligt:	2 231,9 Tsd DM, verausgabt:	1 335,7 Tsd DM.
Ab 1983 noch benötigt:	- Tsd DM.	
Mit den veranschlagten Beträgen wird die Baumaßnahme abgeschlossen.		

Zu 07 09/745 01

Gesamtkosten (geschätzt August 1980):	3 700,0 Tsd DM.	
Bis einschl. 1979 bewilligt:	83,0 Tsd DM, verausgabt:	- Tsd DM.
Ab 1983 noch benötigt:	2 617,0 Tsd DM.	
Der Neubau ist notwendig, weil die vom Eichamt Regensburg bisher benutzten Räume vom Wasserwirtschaftsamt wegen Übernahme zusätzlicher Aufgaben benötigt werden. Mit dem veranschlagten Betrag soll die Baumaßnahme begonnen werden.		

